

13. Sitzung

Dienstag, 7. November 2017, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Huber, SP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Henzmann, Franziska Roth, Marianne Wyss

DG 0186/2017

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Sie haben sicher festgestellt, dass es im Saal nicht sehr warm ist. Daran wird sich leider auch nichts ändern, weil die Heizung in diesem Raum ausgefallen ist. Jemand hat gesagt, dass wir lediglich heisse Luft zu produzieren brauchen. Das muss aber nicht sein. Es freut mich, dass Sie alle wieder hier sind. Zusätzlich ist ein neues Gesicht unter uns. Viele neue Gesichter hatte es am Samstag in diesem Saal. Alle 100 Sitze waren von Obergösgerinnen und Obergösgern besetzt und - noch schöner - auch die ganze Regierungsbank. Das war ein schönes Bild. Alle haben sich darüber gefreut, das Rathaus kennenzulernen. Der Ratssekretär hat mir soeben berichtet, dass jemand gesagt hat, dass er bis jetzt nicht sehr gerne Steuern bezahlt hätte, aber dass es ihm jetzt leichter fallen würde. Man sagt, dass die Parlamente den Ruf haben, dass sie manchmal zu viel reden. Wir haben aber auch Kantonsräte der Tat. So gratuliere ich Markus Baumann dazu, dass er seinen Nachbarn, ohne zu zögern, aus Feuer und Rauch gerettet hat. Schön, dass Du das getan hast (*Beifall im Saal*). Auch eine schöne Sache ist Kantonsrat Markus Spielmann passiert: Am 19.10.2017 ist er Vater einer Tochter geworden - Glückwunsch an ihn und seine Familie (*Beifall im Saal*). Das Leben ist aber nicht immer so schön. Das verdeutlichen die 9. Aktionstage psychische Gesundheit Solothurn, die mit Aufklärung und Information seit dem 25. Oktober zeigen, wie man aus dem nicht sehr Guten das Beste machen kann. Die Tage finden morgen Abend mit der Verleihung des Solothurner Sozialsterns in ihren Abschluss. Der Preis geht an einen Arbeitgeber für sein Engagement für die Erhaltung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Ich bin der Meinung, dass solche Firmen einen Besuch verdienen, in diesem Fall an der Preisverleihung. Sie findet um 18.00 Uhr statt. Nun wird es ernst: Wir starten mit der Traktandenliste.

K 0114/2017

Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten 2

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. Juni 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. September 2017:

1. *Vorstosstext:* Die Ansätze für Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten bestimmt die Regierung innerhalb eines bestimmten Rahmens. Dem Gesuchsformular für Gemeinden ist zu entnehmen, dass die Verwendung dieser zweckgebundenen Ersatzbeiträge in Artikel 22 der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) geregelt ist. Daraus ergibt sich Priorität eins (Einstellung, Ausrüstung, Betrieb, Unterhalt und Werterhaltung für öffentliche Schutzräume, Räume zur Unterbringung von Zivilpersonen) und Priorität zwei (Einstellung, Ausrüstung, Betrieb, Unterhalt und Werterhaltung für Schutzanlagen wie Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen usw. und übrige Aufwendungen für den Zivilschutz). Aus Priorität zwei ist zudem ablesbar, dass die «übrigen Aufwendungen für den Zivilschutz» zuletzt genannt werden, was somit der Ausnahmefall sein sollte. Die übrigen Aufwendungen stellen in der praktischen Umsetzung eine Zweckentfremdung der Ersatzbeiträge für Pflichtschutzbauten dar. In der Antwort zur Frage 4 meiner gleichnamigen Kleinen Anfrage (RRB 2016/1830), berechnet die Regierung die prozentualen Anteile der Ausgaben der beiden Prioritäten aus dem Fonds Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten (Gemeinden und Kanton) der letzten 30 Jahre. Dabei betont die Regierung:

«Davon macht die genannte Anschaffung des Zivilschutzmaterials nur 7% aus. 93% der einbezahlten Ersatzbeiträge dienen somit der Priorität 1.» Damit bestätigte die Regierung, dass Zahlungen aus diesem Fonds nur ausnahmsweise für Priorität 2 verwendet werden sollten. Nun wurde bei diesem Vergleich aber nur der vom Kantonsrat 2014 bewilligte Kredit von 3,5 Millionen den Einnahmen über 30 Jahren von rund 50 Millionen gegenübergestellt, was tatsächlich ein Verhältnis von 7:93 ergibt. Dabei wurde «vergessen», dass unabhängig vom genannten Kredit laut Antwort zur Frage 3 durchschnittlich jährlich zusätzlich rund 1 Mio. für Priorität 2 verwendet wurden. Die korrigierte Rechnung sieht somit ganz anders aus. Nach Berücksichtigung aller Angaben der Regierung werden in 30 Jahren 30 Millionen mehr, total rund 33,5 Millionen, für Priorität 2 verwendet. Da die geschätzten Einnahmen 50 Millionen betragen, ergibt dies ein ganz anderes Bild. Nicht nur 7%, sondern 67% werden für Priorität 2 zweckentfremdend verwendet. Nicht 93%, sondern lediglich 33% der einbezahlten Ersatzbeiträge dienen somit der Priorität 1.

Dazu bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im RRB 2016/1830 sind zur Frage 3 unter anderem die Ausgaben Priorität 2 von 2012 bis 2015 aufgelistet. Wie gross ist jeweils innerhalb der Priorität 2 der Anteil von «übrige Aufwendungen für den Zivilschutz»? Wie hoch waren diese Ausgaben (ebenfalls aufgeschlüsselt) die letzten 25 Jahre?
2. Welche Berechnung ist nun richtig? Verhältnis 7:93 oder 67:33? Wie wird diese begründet? Gibt es allenfalls eine begründete dritte Version mit genaueren Schätzungen oder effektiven Zahlen?
3. Der Erneuerungsbedarf für die nächsten 25 Jahre wird vom Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz mit 10 bis 20 Mio. Franken für Priorität 1 geschätzt. Die aktuellen Reserven (Gemeinden und Kanton) dürften nach wie vor über 20 Millionen (?) betragen. Die Einnahmen durch Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten liegen bei rund 1,6 Millionen Franken jährlich. Wie gedenkt der Regierungsrat diese viel zu hohen Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten in Zukunft zu verwenden? Was spricht gegen eine massive Senkung der Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Artikel 22 Absatz 1 der Bundesverordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV) vom 5. Dezember 2003 sieht bezüglich Verwendung der Ersatzbeiträge vor, dass die Ersatzbeiträge zweckgebunden in nachstehender Reihenfolge zu verwenden sind:

für:

- a. die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen;
- b. die Erneuerung von privaten Schutzräumen, sofern die Eigentümer und Eigentümerinnen ihren Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Schutzräume nachgekommen sind;
- c. weitere Massnahmen des Zivilschutzes, insbesondere für periodische Schutzraumkontrollen oder die Beschaffung von Zivilschutzmaterial.

Der Grossteil an privaten und öffentlichen Schutzräumen wurde in den Jahren 1960 bis 1990 erstellt. Bisher wurden kaum Erneuerungen notwendig und es wurden entsprechend nur wenige Erneuerungen realisiert. Deshalb mussten bisher dafür auch nur wenige Mittel bereitgestellt werden. Dadurch bildeten sich beachtliche Reserven in den Gemeindeersatzbeitragsfonds. Diese konnten deshalb unter anderem für den in Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe c ZSV ausdrücklich vorgesehenen Verwendungszweck der Beschaffung von Zivilschutzmaterial eingesetzt werden. Bei der Verwendung der Ersatzbeiträge für diesen Verwendungszweck handelt es sich demnach entgegen den Ausführungen im Vorstosstext keineswegs um eine Zweckentfremdung der Ersatzbeiträge. Die Mittel wurden völlig gesetzeskonform eingesetzt. In den nächsten 20 Jahren muss nun aber ein Teil der technischen Einrichtungen ersetzt werden. Nicht nur bei öffentlichen und privaten Schutzräumen, sondern auch bei 36 Zivilschutzanlagen, bei denen der Bund für die Erneuerung nicht oder nur zum Teil aufkommt. Im Weiteren rechnen wir mit vielen Schutzraumauhebungen, vor allem der älteren Generation. Die aufgehobenen Schutzräume müssen durch neue öffentliche Schutzräume ersetzt werden. Entsprechend wird im Gegensatz zu den vergangenen Jahren in den kommenden Jahren der Grossteil der Ersatzbeiträge für die Erneuerungen bestehender bzw. für den Ersatz der aufgehobenen Schutzräume eingesetzt werden müssen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Im RRB 2016/1830 sind zur Frage 3 unter anderem die Ausgaben Priorität 2 von 2012 bis 2015 aufgelistet. Wie gross ist jeweils innerhalb der Priorität 2 der Anteil von «übrige Aufwendungen für den Zivilschutz»? Wie hoch waren diese Ausgaben (ebenfalls aufgeschlüsselt) die letzten 25 Jahre? Der Kanton verfügt über keine statistischen Zahlen der Entnahmen von Ersatzbeiträgen vor 2005. In Ergänzung zu unseren Ausführungen in RRB 2016/1830 vom 24. Oktober 2016 werden in der nachfolgenden Übersicht die Zahlen von 2005 bis 2011 dargestellt. Dabei entsprechen die übrigen Aufwendungen für den Zivilschutz den weiteren Zivilschutz-Massnahmen.

	Ersatzbeitragskonten der Gemeinden	
	CHF	
	Priorität 1 Öffentliche Schutzräume	Priorität 2 Weitere Zivilschutz-Massnahmen
2005	117'696	305'040
2006	675'333	750'002
2007	119'355	961'925
2008	51'323	887'181
2009	221'843	497'394
2010	109'701	546'390
2011	179'284	505'964

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Berechnung ist nun richtig? Verhältnis 7:93 oder 67:33? Wie wird diese begründet? Gibt es allenfalls eine begründete dritte Version mit genaueren Schätzungen oder effektiven Zahlen? Im Vorstosstext der mit RRB 2016/1830 beantworteten kleinen Anfrage «Felix Lang (Grüne, Lostorf): Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten» wird ausdrücklich auf den vom Kantonsrat bewilligten Kredit für Zivilschutzmaterial von 3,5 Mio Franken Bezug genommen. Entsprechend haben wir in unserer Antwort die für die kommenden 30 Jahre auf 50 Mio. Franken geschätzten Einnahmen an Ersatzbeiträgen diesen 3,5 Mio. Franken für die Ersatzbeschaffung Pionier Material gegenübergestellt. In unserer damaligen Antwort zu Frage 4 wird den auch unmissverständlich nur auf die «genannte Anschaffung des Zivilschutzmaterials» eingegangen. Diese Gegenüberstellung ist nach wie vor transparent und richtig. In der Zwischenzeit haben wir aufgrund der Wohnungsbautätigkeit die Einnahmenschätzung nach unten korrigieren müssen und rechnen neu mit nur noch 1,5 Mio. Franken Einnahmen aus Ersatzbeiträgen pro Jahr. Die im Vorstosstext erwähnten zusätzlichen Mittel, die jährlich für Priorität 2 entnommen wurden, stammen aus den bisherigen Ersatzbeitragskonten der Gemeinden. Seit 2012 werden hingegen die Ersatzbeiträge nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton verwaltet. Es fliessen also keine Gelder mehr in die Ersatzbeitragskonten der Gemeinden. Entsprechend werden diese Entnahmen aus den Ersatzbeitragskonten der Gemeinden nur noch bis zu deren Saldierung bewilligt werden können. Der vom Kantonsrat 2014 bewilligte Kredit von 3,5 Mio. Franken für die Ersatzbeschaffung Pionier Material wird dagegen bereits der Sonderrechnung Ersatzbeiträge des Kantons belastet. Hingegen kann

die Gegenüberstellung der bisherigen Entnahmen der Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen (Priorität 2) zu den bisherigen Entnahmen für die Öffentlichen Schutzräume (Priorität 1) nicht für eine Prognose für die kommenden Jahre herangezogen werden. Dies würde zu einem völlig falschen Bild führen. Dies weil die Ersatzbeiträge nicht nur für den Bau, sondern auch für die Erneuerung und den Unterhalt der Schutzräume gebraucht werden (beides Priorität 1). Wie unter Ziffer 3.1 bereits dargestellt, stehen im Gegensatz zu den vergangenen Jahren in den nächsten 20 Jahren erhebliche Erneuerungen an, sowohl bei öffentlichen und privaten Schutzräumen als auch bei den 36 Zivilschutzanlagen, bei denen der Bund für die Erneuerung nicht oder nur zum Teil aufkommt (siehe auch Ziffer 3.2.3). Dafür sind die finanziellen Mittel bereitzuhalten. Das Verhältnis der Ausgaben wird sich somit in den kommenden Jahren massiv zu Lasten von Priorität 1 verschieben.

3.2.3 Zu Frage 3: Der Erneuerungsbedarf für die nächsten 25 Jahre wird vom Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz mit 10 bis 20 Mio. Franken für Priorität 1 geschätzt. Die aktuellen Reserven (Gemeinden und Kanton) dürften nach wie vor über 20 Millionen (?) betragen. Die Einnahmen durch Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten liegen bei rund 1,6 Millionen Franken jährlich. Wie gedenkt der Regierungsrat diese viel zu hohen Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten in Zukunft zu verwenden? Was spricht gegen eine massive Senkung der Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten? Die Höhe der Ersatzbeiträge berechnet sich aus den wegfallenden Mehrkosten für einen nicht realisierten Schutzraum. Diese liegen bei durchschnittlich 1'500 Franken pro Schutzplatz. Die vom Bund festgesetzte Obergrenze von 800 Franken pro Schutzplatz liegt deutlich unter der Ersparnis für einen nicht realisierten Schutzraum und berücksichtigt bereits vorhandene Reserven in den Kantonen. Eine weitere Senkung würde die Finanzierung von neuen öffentlichen Schutzräumen in Frage stellen. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz schätzt die Entnahmen für Ersatzbeiträge in den kommenden 20 Jahren wie folgt ein: 20 Mio. Franken sind für die Erneuerungen und den Unterhalt der öffentlichen und privaten Schutzräume vorgesehen. 5% der Schutzräume (13'000 Schutzplätze) werden wegen erheblichen Mängeln in den nächsten 20 Jahren aufgehoben werden müssen. Dafür muss für den Bau von öffentlichen Schutzräumen ca. 20 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Für die Erneuerung von 36 Zivilschutzanlagen müssen weitere 3 Mio. Franken Ersatzbeiträge bereitstehen. Für weitere Massnahmen des Zivilschutzes namentlich für die Kosten von Polycom, Sirenenfernsteuerung und -unterhalt, periodische Schutzraumkontrolle und ausserordentliche Materialbeschaffungen etc., müssen weitere 17 Mio. Franken reserviert werden. Insgesamt muss von Ausgaben von rund 60 Mio. Franken ausgegangen werden. Die Reserven der Ersatzbeitragskonten von Gemeinden und Kanton betragen per Ende 2017 rund 30 Mio. Franken. Für die nächsten 20 Jahre rechnen wir mit Einnahmen von 30 Mio. Franken (20 x 1,5 Mio. Franken).

K 0167/2017

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Beurteilung 1. Zyklus Volksschule

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 6. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. Vorstosstext: Mit der Einführung des Lehrplans Kanton Solothurn (Lehrplan 21) wird auch die Beurteilungspraxis, wie sie in der Broschüre fördern und fordern (2012) beschrieben ist, weiterentwickelt. Der Lehrplan 21 ist auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet. Der Aufbau von Kompetenzen in Stufen beginnt im Kindergarten, der Übergang in die 1. Primarklasse ist fliessend (1. Zyklus). Die Kinder werden jeweils gemäss ihrem Entwicklungs- und Lernstand gefördert und gefordert. Grundansprüche sind am Ende des 1. Zyklus (2. Klasse) definiert. Dieser fliessende Übergang vom Kindergarten in die Primarschule bedingt eine Überprüfung der bisherigen Praxis der Leistungsbeurteilung. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Entwicklungen gilt es mit der Einführung des Lehrplans 21 im Zusammenhang mit der Beurteilungspraxis (fördern und fordern) zu beachten?
2. Wo steht der Kanton Solothurn diesbezüglich und wie berücksichtigt er neue Anliegen?
3. Welche Beurteilungsformen werden von der Wissenschaft für den 1. Zyklus empfohlen?
4. Wie erfolgt die Beurteilung im 1. Zyklus in den anderen Kantonen?
5. Welches weitere Vorgehen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll bzw. welche Schritte sind geplant oder bereits eingeleitet?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Welche Entwicklungen gilt es mit der Einführung des Lehrplans 21 im Zusammenhang mit der Beurteilungspraxis (fördern und fordern) zu beachten? Die Leistungsmessung und Beurteilung beim Lehrplan 21 sind wie auch beim Laufbahnreglement des Kantons Solothurn dreiteilig: Die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler kann formativ (prozessbegleitend), summativ (prozessabschliessend) oder prognostisch (im Hinblick auf Übergänge und Laufbahnentscheide) sein. Mit dem Lehrplan 21 gewinnt die prozessbegleitende Beurteilung an Bedeutung. Die Betonung der formativen Beurteilung im Lehrplan 21 ist durch die grösseren Differenzierungen im Unterricht und durch die stärkere Ausrichtung an Lernzielen und Kompetenzen begründet. Die summative Beurteilung misst die Leistung am Ende eines Lernprozesses. Die Lehrperson ist dafür verantwortlich, die Lernkontrollen an den Kompetenzanforderungen des Lehrplans auszurichten. Bei der prognostischen Beurteilung gilt es, jeweils die nächsthöheren Grundansprüche am Ende des Zyklus zu beachten. Eine prognostische Beurteilung in der Mitte eines Zyklus ist somit im Hinblick auf den Übergang in den nächsten Zyklus formuliert. Beispielsweise: «Beim momentanen Leistungsstand von Schüler XY ist zu erwarten, dass er die formulierten Grundansprüche des 1. Zyklus übertreffen wird».

3.1.2 Zu Frage 2: Wo steht der Kanton Solothurn diesbezüglich und wie berücksichtigt er neue Anliegen? Die Funktionen der Beurteilung sind bereits ausführlich in den Erwägungen zum Laufbahnreglement beschrieben. Sie verändern sich mit dem Lehrplan 21 nicht. Das Volksschulamt (VSA) unterstützt die Schulen mit der bereits erwähnten Broschüre «fördern und fordern» und zusätzlich für den kompetenzorientierten Unterricht mit der Broschüre «Kompetenzorientiert fördern und beurteilen» (2016). Neue Anliegen, insbesondere die Auswirkungen im 1. Zyklus (vom Kindergarten bis Ende der 2. Klasse Primarschule) stehen im Fokus einer Bearbeitung. Seit Mai 2017 beschäftigt sich im VSA eine Arbeitsgruppe mit dem Thema der Beurteilung im 1. Zyklus. Sie hat den Auftrag, die bisherigen Beurteilungsformen für den 1. Zyklus zu prüfen und Möglichkeiten zu erarbeiten, wie die Beurteilung innerhalb des Zyklus und schliesslich am Ende des Zyklus gestaltet werden soll und wie diese Beurteilung im Zeugnis dargestellt werden kann. Die Vorschläge werden im Mai 2018 vorliegen.

3.1.3 Zu Frage 3: Welche Beurteilungsformen werden von der Wissenschaft für den 1. Zyklus empfohlen? Die Wissenschaft geht allgemein von einer kriterienorientierten Leistungsbeurteilung aus. Das heisst, dass Beurteilung, Lehrplan und Lernen aufeinander abgestimmt sein sollen und sich damit Kriterien für die Beurteilung aus dem Lehrplan ergeben. Eine solche Beurteilung wirkt sich förderlich auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler aus. Die Forschung weist bei stetigen prozessbegleitenden Rückmeldungen eine hohe positive Wirkung auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler nach. Diese grundsätzlichen Anforderungen an die Beurteilung sind im Kanton Solothurn bekannt und werden in der Praxis so umgesetzt, wie auch in der Ausbildung gelehrt: Leistungen sollen sich an erfüllbaren Kriterien (Lernzielen oder Kompetenzen) orientieren. Die Beurteilung ist die Rückmeldung über die Qualität der Erreichung dieser Kriterien. Die funktionale Dreiteilung der Beurteilung (siehe Antwort auf die Frage 1) ist von der Wissenschaft breit abgestützt und wird grundsätzlich in den meisten kantonalen Bewertungssystemen angewandt. Leistungsbeurteilungen sollen vor allem die erbrachte Leistung abbilden. Je nach Funktion sind andere Formen als die Notengebung bei der Leistungsbeurteilung als Ergänzung wichtig. Daher sollen die Messung und Beurteilung möglichst breit sein und möglichst vielfältige Schülerleistungen in Betracht ziehen. So können auch die Selbstbeurteilung der Leistung durch die Schülerinnen und Schüler sowie standardisierte Leistungstests (etwa die Lernstandabklärungen des Schulpsychologischen Dienstes) zu einer umfassenderen Leistungsbeurteilung führen, die weitere Rückschlüsse auf die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Schülerin oder eines Schülers liefert.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie erfolgt die Beurteilung im 1. Zyklus in den anderen Kantonen? Die alleinige Beurteilung durch Noten ist besonders beim Schulstart mit den grossen Unterschieden im Entwicklungsstand der Kinder heikel. In einem Fachbericht der D-EDK-Kommission Volksschule zur Beurteilung kommt man zum Schluss, dass ab Kindergarten der Besuch der Schulstufe in einem Zeugnis bestätigt werden soll. Da die verbindlichen Ziele jedoch erst für das Ende des 1. Zyklus (2. Primarschule) formuliert sind, sollte im Zeugnis frühestens zu diesem Zeitpunkt eine Leistungsbeurteilung erfasst werden. Am Ende der ersten Primarklasse werden heute in den Kantonen Glarus, Tessin und Solothurn die Leistungen in Noten ausgewiesen. Andere Kantone wenden heute schon differenziertere Praktiken als eine Notengebung an, insbesondere:

- Beurteilungsgespräche mit den Eltern,
- Prädikate anstelle der Notenziffern (in den Kantonen BL und UR werden etwa die Prädikate «gut erreicht», «erreicht» «nicht erreicht» vergeben),
- Lernberichte (z.B. im Kanton SZ),

- Beurteilungsbogen, welche mit Berichten ergänzt werden (u.a. Kantone BE und NW)
- ganzheitlicher (wenn auch aufwändiger) Ansatz des Beurteilens mit einer Vielzahl von Kriterien (Kanton LU).

Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist die Beurteilung von Schülerleistungen vor allem im 1. Zyklus in allen Kantonen weiterhin ein Thema. Der Fokus richtet sich dabei auf die Grundansprüche des 1. Zyklus und wie die Leistungen am Ende der 2. Klasse der Primarschule im Zeugnis aus-gewiesen werden können.

3.1.5 Zu Frage 5: Welches weitere Vorgehen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll bzw. welche Schritte sind geplant oder bereits eingeleitet? Mit der Einsetzung einer speziellen Arbeitsgruppe wurden die ersten Schritte zur Bearbeitung der Beurteilung im 1. Zyklus bereits eingeleitet. Im Mai 2018 wird das Produkt dieser Arbeitsgruppe mit zwei Vorschlägen vorliegen und in einer Resonanzkonferenz (VSA mit Parteien und Verbänden) diskutiert werden.

Sicher keine Änderungen sind bei den Beurteilungsformen und -praktiken in den anderen Zyklen (Primarschule 3. bis 6. Klasse und Sekundarschule) vorgesehen.

K 0175/2017

Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Stärkung der Pflegekinder

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. Vorstosstext: Die Pflegekinderhilfe ist eine wichtige Säule der öffentlichen Sorge für das Wohl von Kindern und Familien. Die Aufsicht von Pflegeverhältnissen ist Aufgabe der Kantone. Die «Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)» hat im November 2016 in Basel eine Tagung zur Entwicklung der Pflegekinderhilfe durchgeführt. An dieser Tagung haben Fachpersonen aus Deutschland, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz aktuelle Trends und Herausforderungen der Pflegekinderhilfe in den vier Ländern vorgestellt und auf dieser Grundlage konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe verabschiedet (siehe: Netz Spezial, Heft 8, 2016, Link: <http://pach.ch/wp-content/uploads/2016/08/Netz-Spezial-Web.pdf> und den Schlussbericht der IAGJ unter https://www.agj.de/fileadmin/files/international/iaqj/tagungsthemen/Schlusserk1%C3%A4rung_IAGJ_2016_final.pdf). Vor diesem Hintergrund und im Wissen darum, dass die Pflegekinderhilfe einen hohen Stellenwert besitzt, wird die Regierung gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten und diese Fragen, soweit relevant, auch spezifisch in Bezug auf unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) zu behandeln und zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Entwicklungsstand der Pflegekinderhilfe im Kanton Solothurn allgemein? Wie werden die Empfehlungen der IAGJ beurteilt und inwieweit sind diese im Kanton Solothurn für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe bereits berücksichtigt worden?
2. Bei den Empfehlungen der IAGJ steht die Stärkung der Rolle der Pflegekinder an erster Stelle. Zur konkreten Umsetzung werden zwei Wege vorgeschlagen: Vertrauenspersonen und fachlich unterstützte Selbstorganisation der Pflegekinder (das sind Gelegenheiten für Pflegekinder, sich zu treffen, sich auszutauschen und allfällige Anliegen zu formulieren). Dies führt zu den beiden nachfolgenden Fragen:
 - 2.1 Wie wird im Kanton Solothurn die Pflegekinderverordnung, insbesondere nachfolgender Artikel in Bezug auf Vertrauensperson umgesetzt? (PAVO Art. 1 a Kindeswohl:

² Die Kindesschutzbehörde sorgt dafür, dass das Kind, das in einer Pflegefamilie oder in einem Heim betreut wird: b. - eine Vertrauensperson zugewiesen erhält, an die es sich bei Fragen oder Problemen wenden kann; c. - an allen Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf sein Leben haben, entsprechend seinem Alter beteiligt wird.)
 - 2.2 Wo steht der Kanton Solothurn in Bezug auf eine Förderung der Selbstorganisation von Pflegekindern?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Auf Bundesebene richtet sich die Aufsicht und Bewilligungspflicht nach Art. 316 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) sowie nach der Verord-

nung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR 211.222.338). Auf kantonaler Ebene enthält das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) in den §§ 110 und 111 allgemeine Vorgaben zur Bewilligung und Aufsicht im Zusammenhang mit der Aufnahme von Pflegekindern. Im Grundsatz legt Art. 2 der PAVO die Kinderschutzbehörden (KESB) am Ort der Unterbringung des Kindes als zuständige Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde fest. Gleichzeitig wird den Kantonen die Möglichkeit offengelassen, eine andere geeignete kantonale oder kommunale Behörde mit der Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung zu beauftragen (Art. 2 Abs. 2 PAVO). Im Kanton Solothurn ist gestützt auf Art. 2 Abs. 2 PAVO das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), zuständig. Damit sind im Kanton Solothurn in das Pflegekinderwesen zwei Behörden involviert. Einerseits das ASO als Aufsichtsbehörde, andererseits die KESB, welche für die Verfügung und Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen gemäss Art. 307 ff. ZGB zuständig ist. Das Pflegekinderwesen ist in den letzten Jahren professioneller geworden. Dies wurde mit Einführung des Pflegekinderkonzepts ab dem Jahre 2007 auch bewusst angestrebt. Die seither gemachten Erfahrungen sind in die letzte Überarbeitung der kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien eingeflossen. Die aktualisierte Version ist im Juli 2015 in Kraft getreten. Diese Richtlinien konkretisieren die Pflegekinderverordnung für den Kanton Solothurn und widerspiegeln den aktuellen Stand der Entwicklung. Ergänzend zu diesen Richtlinien wurde ein Handbuch erarbeitet. Es richtet sich an Pflegefamilien, interessierte Personen, Behörden und Fachstellen. Es enthält weiterführende Informationen und praxisorientierte Erklärungen (bspw. zu den Rechten und Pflichten von Pflegeeltern und Pflegekindern, zu den finanziellen Leistungen oder zu den Kriterien, die bei einer Eignungsabklärung geprüft werden). Die Richtlinien und das Handbuch stehen auf der Homepage des ASO zur Verfügung (<https://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-soziale-sicherheit/familie-generationen/pflegefamilien/>). Minderjährige Personen aus dem Asylbereich (MNA – mineurs non accompagnés) werden soweit möglich und im Sinne des Kindeswohls seit Ende 2015 in Pflegefamilien platziert. Zum aktuellen Zeitpunkt sind 26 MNA so untergebracht. Die Pflegefamilien durchlaufen das übliche Bewilligungsverfahren und erhalten eine kinderspezifische Bewilligung gestützt auf die Pflegekinderverordnung. Sie werden von der kantonalen Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde gleich behandelt wie alle anderen Pflegefamilien; es gilt derselbe Rechte- und Pflichtenrahmen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat den Entwicklungsstand der Pflegekinderhilfe im Kanton Solothurn allgemein? Wie werden die Empfehlungen der IAGJ beurteilt und inwieweit sind diese im Kanton Solothurn für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe bereits berücksichtigt worden? Die IAGJ hat anlässlich ihrer letzten Tagung im November 2016 sieben Forderungen gestellt, die auf unterschiedliche Aspekte und Ebenen des Pflegekinderwesens fokussieren. Nicht alle Forderungen betreffen den Kompetenzbereich der kantonalen Aufsichtsbehörde. Die einzelnen Forderungen der IAGJ sind nachfolgend erläutert. Rolle der Pflegekinder stärken: Gemäss Art. 1a i. V. m. Art. 10 der PAVO hat die Aufsichtsbehörde die Pflicht, bei ihrer Aufsichtstätigkeit vorrangig das Kindeswohl zu berücksichtigen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Pflegekinder an Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf ihr Leben haben, entsprechend ihrem Alter beteiligt werden. Beide Artikel fassen auf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und sind in dieser Fassung seit 1. Januar 2013 in Kraft. Seither ist es im Kanton Solothurn zu einer fachlichen Auseinandersetzung und stärkeren Partizipation des Pflegekindes gekommen. Mittlerweile ist dazu auch ein spezifisches Konzept über die Beteiligung des Pflegekindes im Aufsichtsverfahren erarbeitet worden. Dieses wird seit dem Frühjahr 2017 umgesetzt. Die Pflegekinder nehmen heute altersentsprechend an den Gesprächen teil und werden von den abklärenden Fachpersonen über das Verfahren informiert. Faire und transparente Entgeltregimes schaffen: Gemäss Art. 294 Abs. 1 ZGB haben Pflegeeltern, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist oder sich eindeutig aus den Umständen ergibt, Anspruch auf ein angemessenes Pflegegeld. Schuldner des Pflegegeldes sind in erster Linie die leiblichen Eltern. Bei behördlich angeordneten Platzierungen ist das Gemeinwesen Schuldner des Pflegegeldes, wobei dieses gestützt auf Art. 289 Abs. 2 ZGB Regress auf die leiblichen Eltern nehmen kann. Im Kanton Solothurn sind die Sozialregionen zuständig für Platzierungskosten, wenn eine Platzierung behördlich angeordnet wird. Der Kanton ist somit nicht Vertragspartei eines Pflegeverhältnisses. Die Aufsichtsbehörde gibt aber Empfehlungen ab, die auch publiziert sind. Zudem werden alle Pflegeeltern, Behörden, Mandatsträger und Fachpersonen von der kantonalen Behörde transparent informiert und bei Bedarf beraten. Im Weiteren enthalten die Bewilligungen des Kantons Solothurns standardisiert die Auflage, dass ein schriftlicher Pflegevertrag abgeschlossen werden muss, damit die finanziellen Rahmenbedingungen der Pflegeverhältnisse im Einzelfall geklärt werden. Pflegefamilien, die MNA betreuen, werden vom Kanton entschädigt. Die entsprechenden Tarife sind auf der Homepage des ASO aufgeschaltet. Die Entschädigung erfolgt in Form von Tagestaxen, welche eine Betreuungsentschädigung (Lohnanteil), den Unterhalt (Kost und Logis) sowie Nebenkosten beinhalten.

Für Laienpflegefamilien beträgt die Tagespauschale Fr. 75.-, für ausgebildete sozialpädagogische Pflegefamilien Fr. 125.-.

Fachdienste zur Begleitung von Pflegepersonen ausbauen: Dem Kanton Solothurn ist die Qualifizierung von Pflegeeltern wichtig. Bei jeder Abklärung werden die zukünftigen Pflegeeltern deshalb über die Möglichkeit, sich durch eine Familienplatzierungsorganisation (FPO) begleiten zu lassen, informiert. Sie profitieren dabei nicht nur von einer fachlichen Begleitung, sondern auch von regelmässigen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. Alle Pflegeeltern werden zudem auf die Bezugsmöglichkeit von Bildungsgutschriften (Maximalbetrag Fr. 1000 pro Familie alle 2 Jahre) aufmerksam gemacht. Diese ermöglicht ihnen einen vergünstigten Zugang zu Aus- und Weiterbildungen sowie zu Beratungsangeboten, über die sie ebenfalls regelmässig informiert werden. Pflegefamilien, die MNA betreuen, stehen vor spezifischen Herausforderungen. Um diese gezielt unterstützen zu können, hat der Kanton der Fachstelle Kompass für die Jahre 2016 und 2017 den Auftrag erteilt, fachlich begleitete und moderierte Erfahrungsaustauschtreffen für MNA-Pflegeeltern durchzuführen. Dieses Angebot wird von den MNA-Pflegefamilien rege genutzt. Die Arbeit mit Herkunftseltern intensivieren: In Fachkreisen ist man sich einig, dass Pflegeverhältnisse besser gelingen, wenn die Herkunftseltern ebenfalls begleitet und gestützt werden. Zuständig für die Arbeit mit Herkunftseltern sind bei behördlicher Beteiligung die Beistände und Beiständinnen von Pflegekindern. Bei Kinderschutzfällen wird diese Funktion in aller Regel von Fachpersonen des zuständigen Sozialdienstes wahrgenommen. Ihnen sind die Ressourcen, die durch eine Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie entstehen, bekannt und sie versuchen, diese zu nutzen. Auch bei freiwilligen Platzierungen (ohne Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes durch die KESB) sind meist Fachpersonen einbezogen, welche die Arbeit mit der Herkunftsfamilie anstossen können. Zudem werden die Inhaber der elterlichen Sorge durch die Aufsichtsbehörde über durchgeführte Aufsichtsbesuche informiert und damit eingebunden. Betreuungspersonen in nichtformalisierten Pflegeverhältnissen unterstützen: Die IAGJ spricht von nichtformalisierten Pflegeverhältnissen, wenn Pflegepersonen dauerhafte Betreuungs- und Erziehungsaufgaben übernehmen, ohne von Fachdiensten oder Behörden vermittelt oder begleitet zu werden. Da in der Schweiz alle Pflegeverhältnisse bewilligungspflichtig sind, werden auch diese von der kantonalen Aufsichtsbehörde erfasst. In diesem Sinne richten sich die Beratungsangebote der kantonalen Aufsichtsbehörde auch an nichtformalisierte Pflegeverhältnisse. Ebenso können sie von den oben erwähnten Bildungsgutschriften profitieren und werden im Rahmen der Aufsicht aktiv über die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Verlässliche Rahmen für flexible Pflegeverhältnisse gewährleisten: Gemäss den kantonalen Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien werden im Kanton Solothurn verschiedene Arten von Platzierungsverhältnissen (Dauer- und Entlastungspflege, Pflege im Rahmen von Kriseninterventionen) unterschieden. Die Bewilligungsbehörde prüft, für welche Art von Pflegeverhältnis sich eine Pflegeperson eignet und stellt entsprechende Eignungsbestätigungen aus. Der Entscheid, in welchem Rahmen ein Kind platziert wird, liegt dann bei der zuständigen Kinderschutzbehörde. Die Zusammenarbeit dieser beiden Behörden ist gut institutionalisiert; dadurch sind massgeschneiderte, individuelle und kindswohlgerechte Lösungen möglich, die bei Bedarf auch angepasst werden. Damit wird der Forderung der IAGJ nachgelebt.

Forschung, Monitoring und Statistik zur Pflegekinderhilfe aufbauen: Die Aufsichtsbehörde erfasst statistische Kennzahlen der Pflegefamilien im Kanton Solothurn. Seit 2016 arbeitet die PA-CH (Fachstelle Pflege- und Adoptivkinder Schweiz) an einer nationalen Bestandesaufnahme zu den Pflegekindern. Die erste Erhebung wurde 2016 über das Jahr 2015 durchgeführt, aktuell werden die Zahlen über das Jahr 2016 bei den Kantonen erhoben. Der Kanton Solothurn befürwortet diese Bestrebung der PA-CH und beteiligt sich daran; er war insbesondere in die Piloterhebung und beim Testen des Fragebogens eingebunden. In keinem Fall kann aber der Aufbau der Forschung, eines Monitorings bzw. einer Statistik die Aufgabe einer einzelnen kantonalen Behörde sein. Unserer Meinung nach muss dieser Forderung auf nationaler Ebene nachgelebt werden. Hier steht auch der Bund in der Verantwortung. Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass die Pflegekinderhilfe im Kanton Solothurn auf einem guten Entwicklungsstand ist. Die Forderungen der IAGJ werden angemessen erfüllt.

3.2.2 Zu Frage 2: Bei den Empfehlungen der IAGJ steht die Stärkung der Rolle der Pflegekinder an erster Stelle. Zur konkreten Umsetzung werden zwei Wege vorgeschlagen: Vertrauenspersonen und fachlich unterstützte Selbstorganisation der Pflegekinder (das sind Gelegenheiten für Pflegekinder, sich zu treffen, sich auszutauschen und allfällige Anliegen zu formulieren). Dies führt zu den beiden nachfolgenden Fragen: 2.1 Wie wird im Kanton Solothurn die Pflegekinderverordnung, insbesondere nachfolgender Artikel in Bezug auf Vertrauensperson umgesetzt? (PAVO Art. 1 a Kindeswohl: Die Kinderschutzbehörde sorgt dafür, dass das Kind, das in einer Pflegefamilie oder in einem Heim betreut wird: b. - eine Vertrauensperson zugewiesen erhält, an die es sich bei Fragen oder Problemen wenden kann; c. - an allen Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf sein Leben haben, entsprechend

seinem Alter beteiligt wird.) 2.2 Wo steht der Kanton Solothurn in Bezug auf eine Förderung der Selbstorganisation von Pflegekindern? Gemäss Art. 1a Abs. 2 Buchstabe b PAVO ist die Kindesschutzbehörde zuständig für die Zuweisung einer Vertrauensperson an ein Kind, das in einer Pflegefamilie oder in einem Heim betreut wird. In der Regel wird für Kinder, welche durch die KESB in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht werden, eine Beistandschaft errichtet. Die Beistandsperson hat jeweils den Auftrag, die Fremdplatzierung zu begleiten und als Ansprechperson für das Kind zu dienen. Die Beistandsperson hat somit auch die Funktion einer Vertrauensperson im Sinne der PAVO. In Fachkreisen wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die Personalunion von Vertrauensperson und Beistand in gewissen Konstellationen zu Interessenkonflikten führen kann. Dem sind sich die beteiligten Behörden bewusst und würden nach anderen Lösungen suchen, wenn sich die Notwendigkeit zeigen sollte. Bei Kindern, welche ohne die Mitwirkung der KESB fremdplatziert werden (sog. «freiwillige Platzierungen»), bestellt die KESB dem Kind nötigenfalls eine Vertrauensperson, wenn sie eine entsprechende Meldung erhält. Sollte sich im Rahmen einer solchen Unterbringung zeigen, dass es im Interesse des Kindes wichtig ist, einen Beistand und/oder eine Vertrauensperson zu erhalten, würde das ASO bei der Erteilung der Pflegeplatzbewilligung eine Meldung an die KESB machen. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass es nicht in jedem dieser Fälle nötig ist, behördlich einzugreifen. Freiwillige Platzierungen sind oft Ausdruck davon, dass die vorhandenen Systeme, insbesondere die Herkunftsfamilie, eigenverantwortlich im Interesse des Kindes handeln und dabei auch ein Zugang zu einer Vertrauensperson gewährt ist. Hier würde die behördliche Zuweisung eher kontraproduktiv wirken. Wichtig ist jedoch in jedem Falle, dass die betroffenen Kinder um ihr Recht auf Partizipation wissen und ebenso davon Kenntnis haben, wo sie Hilfe erhalten können. Dieser Aufklärungspflicht wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens und der späteren Aufsicht nachgelebt. Die Förderung der Selbstorganisation von Pflegekindern ist kein Schwerpunkt in der Begleitung der durch den Kanton bewilligten Pflegepersonen. Die PA-CH bietet im Rahmen ihrer Veranstaltungen regelmässig Angebote für Pflegekinder an (z.B. „Werkstatt über mich“), bei welchen die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie sowie der Austausch mit anderen Pflegekindern im Fokus stehen. Die Pflegefamilien werden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit sowie mittels schriftlichen Hinweisen regelmässig über derartige Angebote für Pflegekinder aufmerksam gemacht. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf ist nicht auszumachen.

V 0184/2017

Vereidigung von Jonas Walther (glp, Hessigkofen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Markus Knellwolf)

Urs Huber (SP), Präsident. Wir haben ein Schreiben des Oberamts Region Solothurn erhalten. Mit Schreiben vom 5. September 2017 an den Kantonsratspräsidenten demissioniert Markus Knellwolf (glp, Solothurn) per Ende September 2017 als Kantonsrat. Gemäss Ergebnis der Kantonsratswahlen vom 12. März 2017 rückt Jonas Walther (glp, Hessigkofen) als Ersatzmitglied des Kantonsrats nach. Er ist heute hier und wir werden ihn im Ring vereidigen.

Jonas Walther legt das Gelübde ab (*Applaus*).

Urs Huber (SP), Präsident. Wir freuen uns auf den spannenden Dialekt, der aus dem Oberwallis bei uns Einzug hält. Ich gratuliere Jonas Walther. Er ist von Beruf Förster und ich hoffe, dass er sich schnell einleben wird. Früher sagte man: «Man sieht vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr». Heute könnte man sagen: «Man sieht vor lauter Förster den Kantonsrat nicht mehr» - jedenfalls in der Fraktion, in der Peter Brotschi soeben den Verband der Bürgergemeinden und Waldeigentümer übernommen hat.

SGB 0106/2017

Angebotsplanung 2020 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Juni 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 2 IFEG, § 20 Abs. 3 SG, § 139 ff. SG und §3 Abs. 1 SV, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 (RRB Nr. 2017/956), beschliesst:

1. Als Richtzahl für das Angebot an Wohnheimplätzen mit integrierter Tagesstätte (inkl. Aussenwohngruppen und betreutem Wohnen) für die stationäre Betreuung von Menschen mit Behinderung im Jahre 2020 werden 1'326 Plätze festgelegt. Diese Zahl entspricht einer Zunahme von durchschnittlich 18 Plätzen pro Jahr ab 2017.
 2. Als Richtzahl für das Angebot an Werkstättenplätzen im Jahre 2020 werden 1'202 Plätze festgelegt. Dies entspricht dem erreichten Stand im Jahre 2015. Es können zusätzlich Plätze bewilligt werden, wenn dies zu einer Diversifizierung des Angebotes führt.
 3. Als Richtzahl für das Angebot an Tagesstättenplätzen im Jahre 2020 werden 1'065 Plätze festgelegt. Diese Zahl entspricht einer Zunahme von durchschnittlich 28 Plätzen pro Jahr ab 2017.
 4. Bei Platzbewilligungen im Bereich Wohnen und im Bereich Tagesstätten gelten die folgenden Vorgaben:
 - Institutionen, welche zusätzliche Plätze beantragen, müssen nachweisen, dass für ihr Angebot ein Bedarf für Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn besteht oder dass ihr Angebot eine Spezialisierung darstellt, die auf genügender interkantonaler Nachfrage gründet.
 - Die regionale Verteilung der Plätze im Kanton Solothurn ist angemessen zu berücksichtigen.
 - 30% des Kontingentes an zusätzlichen Plätzen während der Planungsperiode sind für Angebote zu Gunsten von Nutzerinnen und Nutzern mit besonderem Bedarf reserviert: ältere Menschen mit gerontologischem Pflegebedarf, Menschen mit Behinderung und Demenz, Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, Menschen mit einem komplexen Behinderungsbild bei gleichzeitiger Verhaltensauffälligkeit (z.B. Selbst- und Fremdaggression).
 - 10% des Kontingentes an zusätzlichen Plätzen während der Planungsperiode sind für Angebote reserviert, deren Profil innovativ ist und die Prinzipien der UN-BRK umsetzt.
 5. Aussenwohngruppenplätze und das betreute Wohnen sind zu fördern. Werden Wohnheimplätze abgebaut, können sie im Verhältnis 2:3 in Aussenwohngruppenplätze oder in betreutes Wohnen umgewandelt werden.
 6. Das Departement des Innern kann die Richtzahlen gem. Ziffer 1 bis 4 insgesamt im Umfang von plus/minus 60 Plätzen anpassen. Dies entspricht knapp 2% der jeweiligen Richtzahlen.
 7. Das Departement des Innern wird mit der Umsetzung vorliegender Angebotsplanung beauftragt.
 8. Wird in einer Institution während zwei Jahren kein angemessener Auslastungsgrad erreicht, kann das Department des Innern die Bereinigung der Platzbewilligung prüfen und gegebenenfalls Plätze in den Pool der zur Bewilligung zur Verfügung stehenden Plätze zurücknehmen.
 9. Die Bedarfsplanung 2020 tritt auf 1. Januar 2017 in Kraft und auf 31. Dezember 2020 ausser Kraft.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. August 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Leibundgut (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat die Angebotsplanung 2020 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen an der Sitzung vom 30. August 2017 beraten. Die letzte Planung für Leistungsangebote im Behindertenbereich galt für die Jahre 2010 bis 2013 und stammte aus dem Jahr 2009. Mit der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) besteht ein Instrument, das die interkantonale Zusammenarbeit unterstützt und die Finanzierungsmodalitäten regelt. Die interkantonale Zusammenarbeit ist sehr sinnvoll, da so nicht jeder Kanton alle Spezialitäten selber anbieten

muss. Das dient einer breiteren Angebotspalette, einer besseren Auslastung und einer wirtschaftlicheren Angebotsgestaltung. Gemäss dem kantonalen Sozialgesetz und der Sozialverordnung soll in periodischen Abständen - geplant ist ein Vierjahresrhythmus - eine Planung mit Ist-Soll-Zustand, Ziel, Prioritäten sowie den Bedarfszahlen und den regionalen Bedürfnissen erstellt und dem Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt werden. Um das Kostenwachstum bei den Ergänzungsleistungen abzuflachen, wurden im Massnahmenplan die Taxen für die Institutionen für Menschen mit Behinderungen bis zum Jahr 2017 plafoniert. Im Sozialgesetz ist festgelegt, dass der Kanton für Menschen mit Behinderung Angebote für den Besuch von Werkstätten und für den Aufenthalt in Wohnheimen und Tagesstätten sicherstellen muss. Für die stationären Leistungen ist der Kanton zuständig, für die ambulanten und teilstationären Dienste die Einwohnergemeinden. Das erschwert eine gesamtheitliche Planung. Die steigende Lebenserwartungen von Menschen mit Behinderung erfordert zunehmend pflegerische Leistungen, die durch die Zusammenarbeit von Wohnheimen, Alters- und Pflegeheimen und der Spitex nötig macht.

Es muss geklärt werden, ob regional verteilt spezialisierte Abteilungen in Alters- und Pflegeheimen für die Betreuung von Menschen mit Behinderung notwendig sind. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach flexiblen Betreuungsangeboten für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung steigen wird. Ebenfalls zunehmen wird die Zahl der Menschen mit Behinderung mit schweren Verhaltensauffälligkeiten sowie mit einer Demenz bereits in jüngeren Jahren. Auch nehmen die Mehrfachbeeinträchtigungen zu. Die Betreuung zuhause ist aufgrund der veränderten Familiensituationen oft nicht mehr im gleichen Mass möglich, wie das früher der Fall war. Hinzu kommt die steigende Lebenserwartung, auch bei Menschen mit Behinderung. Deshalb braucht es mehr Wohnheimplätze. Für die Berechnung wurde ein Auslastungsgrad von 97% angenommen. Aufgrund der Entwicklung im Bereich von Menschen mit Behinderungen sollen in der Planungsperiode bis Ende 2020 in den Wohnheimen 18 Plätze pro Jahr geschaffen werden. Bei den Werkstätten soll die Zahl gleich bleiben wie jetzt und bei den Tagesstätten soll sie um 28 Plätze pro Jahr ausgebaut werden. Im vorliegenden Beschlussesentwurf ist festgehalten, dass bei den Werkstätteplätzen zusätzliche Plätze bewilligt werden können, sofern das zu einer Diversifizierung des Angebots führt. Da die Richtzahl von 1202 Plätzen dem Niveau von 2015 entspricht, bedingt eine Diversifizierung des Angebots einen Abbau bei einem nicht mehr so gefragten Angebot. Im Beschlussesentwurf werden die Vorgaben für die Platzbewilligungen definiert. Dabei braucht es einen Nachweis für den Platz für Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn oder für eine Spezialisierung mit genügender interkantonaler Nachfrage. Die regionale Verteilung der Plätze muss berücksichtigt werden. 30% des Kontingents an zusätzlichen Plätzen sind für Angebote reserviert, die den besonderen Bedarf berücksichtigen. 10% des Kontingents an zusätzlichen Plätzen während der Planungsperiode sind für innovative Angebote reserviert, die den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen. Im Beschlussesentwurf ist die Förderung von Aussenwohngruppenplätzen und des betreuten Wohnens festgelegt. Dem Departement des Innern (Ddl) wird ein kleiner Spielraum bei der Anpassung der Richtzahlen zugesprochen und falls ein Angebot den Auslastungsgrad während zwei Jahren nicht angemessen erreicht, kann das Ddl eine Bereinigung der Platzbewilligungen prüfen und gegebenenfalls in den Pool zurücknehmen.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat die Planung intensiv diskutiert. Der Planungsrückstand bedeutet für die Heime quasi ein Entwicklungsmoratorium. Kritisch beurteilt wurde die Schaffung von neuen Plätzen, wenn diese zu Leerständen führen sollten. Ebenfalls wurde eine departementsübergreifende Planung als sehr sinnvoll erachtet und auch gefordert, insbesondere bei der Schnittstelle Sonderschule/Erwachsenenplätze. Die Sozial- und Gesundheitskommission sieht die Notwendigkeit der Anpassungen aufgrund der gegebenen Entwicklung. Weiter wurde die rückwirkende Inkraftsetzung diskutiert resp. die Chefin des Amtes für soziale Sicherheit hat uns informiert, dass die Rückstände teilweise gross sind und dass einzelnen Gesuchen aufgrund des Massnahmenplans 2014 nicht mehr entsprochen werden konnte. Der Rückstand soll nun im Jahr 2017 angegangen und auf die nächsten beiden Jahre verteilt werden, auch wenn der Kantonsrat erst so spät entscheidet. Die Kostenzunahme von 3,16 Millionen Franken ist nachvollziehbar. Sie muss aber klar bedarfsgerecht eingesetzt werden und darf keinesfalls zu teuren Leerständen führen. Die Sozial- und Gesundheitskommission unterstützt den Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Unsere Fraktion schätzt die sehr ausführliche und gründliche Botschaft des Regierungsrats zu diesem wichtigen Thema. Es werden sehr viele und detaillierte Zahlen präsentiert. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass hinter all diesen Zahlen Menschen mit einer Behinderung stehen. Gerade weil wir im Kanton so viele gute Institutionen haben, in denen Behinderte wohnen können, tagsüber arbeiten oder sich in Tagesstätten aufhalten können, sind wir uns oftmals nicht mehr bewusst, wie viele Tausende der körperlich, geistigen und seelisch Behinderten wir haben - alles liebe Mitmenschen, die unsere Zuneigung brauchen, aber auch die Aufmerksamkeit und Unterstützung von uns Poli-

tikern und Politikerinnen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion begrüsst die Angebotsplanung 2020 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung. Es ist wichtig, nötig, richtig und sinnvoll für unsere Behinderten, ein diversifiziertes Angebot bereitzustellen, das auf die unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Menschen Rücksicht nimmt. Es muss ein Ziel der Angebotsplanung sein, dass möglichst viele behinderte Menschen mit Wohnsitz im Kanton hier auch ein Angebot von guter Qualität in der Nähe haben, das ihrem ganz speziellen Bedarf angepasst ist. Wir sind uns aber auch bewusst, dass viele Solothurner und Solothurnerinnen ausserhalb des Kantons suchen und noch mehr auswärtige Behinderte von Institutionen in unserem Kanton aufgenommen werden. Das ist verständlich, wenn man sich die enge Verzahnung von Solothurn mit seinen Nachbarkantonen anschaut. Es spricht auch für die Institutionen in unserem Kanton, wenn sie so begehrt sind. Die interkantonale Verflechtung ist auch für die Behinderten selber und ihre Angehörigen von Vorteil, da sie so in der Nähe angepasste Angebote finden können. Wichtig ist, dass die interkantonale Verflechtung im Kanton keine finanziellen Nachteile bringt. Unsere Fraktion legt grossen Wert darauf, dass die Angebote und Institutionen regelmässig überprüft werden. Die Angebote müssen nicht nur eine Bedarfsanpassung sein, sondern sie müssen auch dem neusten Stand der Forschung entsprechen. Eine Verschiebung zu kostengünstigeren ambulanten Lösungen muss von Zeit zu Zeit geprüft werden. Wir sind uns aber bewusst, dass das existierende System mit alten, bewährten Institutionen und gesicherter Finanzierung ziemlich behandlungsresistent ist. Mit diesen Bemerkungen stimmt die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion der Botschaft und dem Entwurf des Regierungsrats einstimmig zu.

Luzia Stocker (SP). Menschen mit einer Beeinträchtigung haben Rechte. Wichtig sind gemäss UNO-Behindertenkonvention vor allem das Recht auf Selbstbestimmung, Autonomie, Inklusion und das Recht auf Arbeit. Die Grundlagen finden in der vorliegenden Planung Niederschlag und wir freuen uns, dass die Anliegen mehr Gewicht erhalten. Wir begrüssen die Stossrichtung für die Angebotsplanung für erwachsene Menschen mit einer Behinderung und finden sie richtig und sinnvoll. Wir begrüssen auch, dass die Fachkommission Behinderung einen wesentlichen Teil zu dieser Planung beitragen konnte und mit einbezogen wurde. Das moderate Wachstum der Wohnheim- und Tagesstättenplätze kann die erwartete Nachfrage auffangen. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass die Auslastung nicht auf 100% ausgerichtet ist, damit Kapazität für Pufferbetten besteht und bei erhöhter Nachfrage rasche und unkomplizierte Lösungen gefunden werden können. Die Diversifizierung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen finden wir gut. Die Nachfrage nach neuen Wohnformen beispielsweise nimmt zu und eine Diversifizierung der Angebote ist gefragt. Vor allem der ambulante Bereich wird diesbezüglich künftig noch mehr gefordert sein. Auch verschiedene Zusatzdiagnosen nehmen zu und die Angebotsplanung bildet das gut ab. Wir begrüssen den Anreiz zur Innovation, der in dieser Planung zum Ausdruck kommt. Neuartige Angebote sollen entwickelt und gefördert werden und es sollen vor allem auch die Schnittstellen mit anderen Anbietern wie beispielsweise der Sonderschulbereich oder ambulante Angebote besser beachtet und bei der Planung auch berücksichtigt werden. Eine gemeinsame Angebotsplanung ist hier sicher anzustreben. Gerade im ambulanten Bereiche werden die Bedürfnisse nach Angeboten zunehmen. Das braucht eine bessere Datenlage, die noch erhoben werden muss.

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist an dieser Stelle zu überdenken und an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen. Auch hier soll der Grundsatz «ambulant vor stationär» mehr Gewicht erhalten. Die Finanzierung muss aber geklärt werden. Dazu besteht sicher Handlungsbedarf. Wir haben bereits in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass die pflegerische Betreuung von Menschen mit einer kognitiven oder einer anderen Beeinträchtigung gewährleistet werden muss. Das wurde in die Planung aufgenommen und es werden zwei Varianten genannt. Bei schwerer Pflegebedürftigkeit müssen Übertritte ins Altersheim erfolgen, weil das Know-how im Wohnheim fehlt. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Know-how im Umgang mit Menschen mit Behinderungen in den Pflegeheimen noch nicht in genügendem Mass vorhanden ist. Aus unserer Sicht muss primär der Ansatz verfolgt werden, dass die Menschen nicht ihr Daheim wechseln müssen, sondern dass sie dort bleiben können, wo sie bereits einen Grossteil ihres Lebens verbracht haben. Das heisst, dass sich das Wohnheim das entsprechende pflegerische Fachwissen aneignen muss. Es sollen aber Kompetenzen in den Pflegeheimen gefördert werden, so dass ein Übertritt problemlos erfolgen kann, wenn er nötig ist. Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit in diesem Bereich ist zwingend und wird an Bedeutung zunehmen. Das Ernstnehmen der Bedürfnisse von Menschen mit einer Beeinträchtigung und eine gute Integration sind Menschenrechte und stehen im Vordergrund. In diesem Sinne werden wir dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zustimmen.

Daniel Cartier (FDP). Die FDP-Die Liberalen-Fraktion würdigt die Angebotsplanung mit einer einstimmigen Zustimmung. Die Planungsgrundlagen sind vollständig und seriös erhoben worden und führen zu

einem nachvollziehbaren Resultat. Es ist unter anderem verständlich und wichtig, dass die Angebote in diesem Bereich den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst werden. Trotzdem verweise ich bei dieser Gelegenheit auf wichtige Punkte, auf welche die FDP.Die Liberalen-Fraktion bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort im Februar 2017 hingewiesen hat. Wir erwarten eine restriktive Handhabung bei der Bewilligung von neuen Plätzen. Wir lehnen einen Ausbau auf Vorrat ab. Wir unterstützen die Diversifizierungsabsichten, erwarten aber die Bereitschaft, Plätze im bisherigen Angebot kritisch zu überprüfen und allenfalls zu reduzieren. Aber wie bereits erwähnt, wird die FDP.Die Liberalen-Fraktion die vorliegende Angebotsplanung einstimmig genehmigen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Auch die Grüne Fraktion unterstützt die vorliegende Angebotsplanung und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen. Je nach Betrachtungsweise oder Flughöhe der Thematik, ist die Würdigung in der Fraktion mit unterschiedlicher Begeisterung ausgefallen. Grundsätzlich ist auch für die Grüne Fraktion die zitierte UN-Konvention, die klare Ziele anstrebt, wegweisend, nämlich die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Teilbereichen. Artikel 19 der Konvention lautet, dass Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit haben müssen, ein Leben zu führen, das sie voll und ganz an der Gesellschaft partizipieren lässt. Das beinhaltet auch den Aufenthaltsort, die Wohnsituation, die Arbeits- bzw. die Beschäftigungssituation - eben Wahlmöglichkeiten. Die vorliegende Angebotsplanung ist nun aber grösstenteils auf eine Fortführung des Bisherigen mit wenig Innovation aufgebaut. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» sollte unserer Ansicht nach auch in diesem Bereich konsequenter diskutiert und umgesetzt werden. Auch schwierige, unpopuläre Fragen wie die Finanzströme und zuständigen Finanzierungstöpfе - Kanton/Gemeinden - müssen kritisch angeschaut werden. In diesem Zusammenhang sind alle gefordert: der Kanton, die Gemeinden, die involvierten Institutionen und die Betroffenen und ihre Angehörigen. Eventuell könnte hier der kantonale Fachkommission für Menschen mit Behinderung eine noch aktivere Rolle zukommen. Wo wollen wir hin? Es braucht eine mutige, längerfristige Planung - Visionen, die über längere Planungseinheiten hinaussteuern und den Betroffenen eine wirkliche Wahlmöglichkeit bieten. Die Grüne Fraktion tritt aber, wie eingangs erwähnt, auf die Vorlage ein und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Rémy Wyssmann (SVP). Keiner geht gerne ins Spital, wenn er krank ist und keiner geht gerne ins Altersheim, wenn er alt ist. Das ist eine allgemeine Erfahrungstatsache. Die Betroffenen wollen möglichst lange zuhause bleiben, aber auch die Angehörigen wollen ihre Liebsten möglichst lange bei sich behalten. Die Abschiebung in ein Heim oder in eine Tagesstätte wird deshalb von den Betroffenen fast immer als schmerzhaft und traumatisierend empfunden. Die Fachleute sprechen von einem Separationsschock. Familien sollten nicht getrennt werden. Alle befürworten deshalb den Grundsatz «ambulant vor stationär». Die Betreuung durch die eigenen Bezugspersonen ist auf jeden Fall einem Heimaufenthalt vorzuziehen. Genau aus diesem Grund haben die eidgenössischen Räte mit dem ersten Massnahmenpaket zur IV-Revision 6a per 1. Januar 2012 den sogenannten Assistenzbeitrag eingeführt. Ziele des Assistenzbeitrags sind erstens die Förderung der Selbstbestimmung, zweitens die Verbesserung der Lebensqualität, drittens eine bessere soziale Integration und viertens eine bessere berufliche Integration. Die SVP-Fraktion findet deshalb, dass der Assistenzbeitrag unbedingt zu prüfen und besser zu evaluieren ist. Der Bund hat eine entsprechende Umfrage gemacht: 75% der befragten Assistenzbeitragsbezüger und auch die Angehörigen sind der Meinung, dass der Assistenzbeitrag einem Heimaufenthalt vorzuziehen ist. Sie sind mit der selbständigen Lebensgestaltung zufrieden. Der Assistenzbeitrag hilft den Menschen und entlastet zudem unsere kantonale Staatskasse, weil er über den Bund finanziert wird. Bei dieser schon fast euphorischen Ausgangslage hat es unsere Fraktion deshalb besonders interessiert, wie das Gutachten der Socialdesign AG - also das Gutachten, das dem Bericht zugrunde liegt - den Assistenzbeitrag beurteilt. Auf Seite 21 Ziffer 3.2.3 steht Folgendes geschrieben: «Es hat sich gezeigt, dass für dieses Modell nur Personen in Frage kommen, die handlungsfähig sind und über keine kognitiven Einschränkungen verfügen.» und «Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Möglichkeit, anstelle eines Heimeintrittes einen Assistenzbeitrag zu beziehen, Betreuerinnen und Betreuer direkt anzustellen, bis zum Jahre 2020 noch zu keinem relevanten Rückgang beim Bedarf von stationären Angeboten führen wird. Entsprechend ist diese Entwicklung zwar interessant, weist aber bis auf Weiteres keinen nennenswerten Einfluss auf die Gesamtplanung der Platzzahlen auf.» Wir sind der Auffassung, dass diese Analyse und Beurteilung falsch sind. Sie gehen von spekulativen Annahmen aus und beruhen auf einem unbewiesenen Dogma, und zwar aus folgenden Gründen: Anspruch auf Assistenzbeitrag nach Artikel 42^{quater} des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) haben Versicherte, die folgende Voraussetzungen erfüllen: 1. Es wird bereits eine Hilflosenentschädigung ausgerichtet. 2. Die versicherte Person lebt zuhause. 3. Die versicherte Person ist volljährig. Weitere Voraussetzungen werden nicht

genannt. Es braucht insbesondere keine IV-Rente. Assistenzbeiträge erhalten also auch Personen, die keine IV-Rente beziehen. Diese Voraussetzungen sind darum leichter zu erfüllen, was auch meiner Erfahrung im Alltag als Fachanwalt entspricht. Es genügt bereits eine leichte Hilflosigkeit. Im Gesetz wird insbesondere nicht verlangt, dass die versicherten Personen handlungsfähig sind. In der Ausführungsverordnung, Artikel 39 b) IVV, werden für eingeschränkt Handlungsfähige lediglich gewisse besondere zusätzliche Voraussetzungen genannt. Sie sehen also, dass die Versicherten nicht handlungsfähig sein müssen, um in den Genuss eines Assistenzbeitrags zu kommen. Selbst Handlungsunfähige können in den Genuss eines solchen kommen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Das Gutachten der Socialdesign AG nennt aber keine Zahlen, wie viele der potentiell Betroffenen tatsächlich handlungsunfähig sind. In diesem Zusammenhang fehlen also gesicherte Entscheidungsgrundlagen. Das ist zu korrigieren. Aber auch die Hürde für die Bestätigung einer Handlungsunfähigkeit ist praxismässig recht hoch und deshalb gehen wir davon aus, dass der Anteil von den tatsächlich handlungsunfähigen Betroffenen eher gering ist.

Ich komme zu einem zweiten Grund. Das Gutachten der Socialdesign AG behauptet, dass für Menschen mit kognitiven Einschränkungen die Assistenzbeiträge nicht in Frage kommen. Im Bericht steht aber nirgends geschrieben, wie viele Betroffene das sind. Die Zahlen und Daten fehlen also auch an dieser Stelle. Man weiss auch hier nicht, wie viele der Betroffenen wirklich über eine leichte, eine mittelschwere oder eine schwere kognitive Beeinträchtigung verfügen. Der Bericht ist hier ebenfalls unvollständig. Zudem ist auch die Beurteilung falsch. Im Gesetz findet sich keine entsprechende Einschränkung, dass Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung nicht in den Genuss einer Assistenzbeitragsberechtigung kommen sollen. Auch meine persönliche Erfahrung steht dem entgegen. Es ist klar, dass gerade Menschen mit milden bis mittelschweren traumatischen Hirnverletzungen, aber auch psychisch kranke Menschen durchaus ambulant von Bezugspersonen ausserhalb eines Heimes, nämlich in der gewohnten Umgebung, betreut werden können. Es kommt immer auf den Schweregrad an. Die Heimeinweisung sollte immer die ultima ratio sein. Uns scheint, dass der Bericht hier vom Gegenteil ausgeht, im Zweifelsfall also von einer Heimeinweisung. Das erachten wir als falsch und gegen den Grundsatz «ambulant vor stationär» verstossend. Ich komme zu einem dritten wichtigen Grund. Der Bericht begründet auch nicht, warum die Assistenzbeiträge bis 2020 nichts bewirken sollen. Der Bericht weist aber widersprüchlich gleichzeitig darauf hin, dass von den 3000 möglichen Assistenzbeitragsbezüglern bundesweit lediglich 50% bis heute davon Gebrauch gemacht haben. Warum das so ist, steht im Bericht des Bundesrats, den er der Firma Bass 2016 in Auftrag gegeben hatte, geschrieben - ich zitiere: «59% der Befragten gaben an, dass es schwierig oder sehr schwierig ist, Informationen und Unterstützung bezüglich Assistenzbeiträgen zu erhalten». Sie sehen also, dass die Personen nicht beraten werden, was die Möglichkeit und das Potential der Assistenzbeiträge betrifft. Das deckt sich auch mit meiner Erfahrung. Obwohl die Durchführungsstellen nach Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Sozialversicherungsgesetze gesetzlich verpflichtet sind, Menschen zu beraten, wird es nicht gemacht. Der Bericht ist deshalb unvollständig, widersprüchlich und teilweise auch falsch. Erstens geht von unvollständigen Zahlen und Daten aus. Zweitens geht er von einer fehlerhaften rechtlichen Beurteilung aus. Drittens berücksichtigt er das positive Potential der Assistenzbeiträge zu wenig und viertens beschreibt er nicht, wie die Menschen besser beraten werden können, damit sie zu ihrem wohlverdienten Recht kommen. Ich fasse zusammen: Die Assistenzbeiträge machen die Menschen glücklicher und sie entlasten unsere Kantonskasse. Ich komme zum Fazit: Die SVP-Fraktion lehnt den Bericht Angebotsplanung 2020 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen ab und verlangt, dass eine neue Evaluation durchgeführt wird. Dabei sollen auch die IV-Stellen Solothurn und die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn mit einbezogen werden.

Felix Lang (Grüne). Auch wenn die Angebotsplanung 2020 nicht der fortschrittliche Wurf ist, den ich erhofft habe, so ist er doch ausführlich und gut und es wurde zumindest konkret auf die Anliegen der Direktbetroffenen eingegangen. Die Anliegen werden noch nicht wirklich progressiv aktiv angegangen, aber - und das ist bereits gut - thematisiert. Es ist schon zwei Jahre her, als ich im Gespräch mit Heimleitungen und Behindertenverbandsfunktionären einen Auftrag erarbeitet habe, den ich dann aber in Absprache mit diesen Partnern nicht eingereicht habe. Wenn Sie heute auf Seite 23 der Angebotsplanung gehen, landen Sie genau bei dem Thema des damals nicht eingereichten Auftrags mit dem vorgesehenen Titel - es wurde heute bereits mehrfach erwähnt - «Ambulant vor stationär - auch für Behinderte». Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat einsieht, dass u.a die Finanzierungsstrukturen - stationär bezahlt der Kanton, ambulant die Gemeinden - ein wesentlicher Hinderungsgrund für die Fortschritte in Richtung Umsetzung der UNO-Behindertenkonvention ist. Dazu eine Klammerbemerkung: In der Vernehmlassung zur Änderung des Volksschulgesetzes warnen wir Grünen als einzige Partei vor dem praktisch identischen Fehler, dass eine klare Trennung der Finanzierungsströme für die Integration bis Inklus-

sion von Behinderten im Schulwesen nicht förderlich sein wird - Klammer geschlossen. Unterschätzen wir also die Finanzierungsströme oder die Wirkung des Geldes nicht. Hier besteht darum dringend Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf - ich bitte die Finanzpolitiker und -politikerinnen genau zuzuhören - lohnt sich nicht nur für einen menschlichen Fortschritt, sondern bedeutet bewiesenermassen auch eine wesentliche finanzielle Entlastung der öffentlichen Hand. In der Annahme, dass eine Person rund 25 Jahre anstelle eines Heimes eine gezielte Begleitung, ein Coaching oder eine persönliche Assistenzperson zum Beispiel in einer eigenen Wohnung in Anspruch nimmt, spart die Gesellschaft rund eine Million Franken. Wenn das Gleiche auch nur beschränkt für ein bis drei Jahrzehnte bei der Arbeit gelingt, ist der persönliche Gewinn - die Wertschätzung, die ein Mensch erlebt - umso grösser und die «Einsparung» für die Gesellschaft übersteigt schnell nochmals eine zusätzliche Million Franken. Das gelingt langfristig natürlich nicht mit den in der Angebotsplanung vorgesehenen 10% der zusätzlichen Plätze - neun Personen in fünf Jahren - für innovative Projekte im Sinne der UNO-Konvention. Was in der Angebotsplanung nicht thematisiert wird - und das hat auch mit dem Thema von Rémy Wyssmann zu tun - ist die alles andere als geregelte Finanzierung der Menschen, die sich auf den zum Teil über Jahre dauernde Weg und Lernprozess von der stationären Heimbetreuung in eine weitgehend selbständige, ambulant begleitete Lebensform begeben. Ähnliches gilt für das Recht auf Arbeit. Hier ist eine Institution in der paradoxen Situation, dass sie gegen das eigentliche eigene finanzielle Geschäftsinteresse einen grossen Effort an Abklärungen leisten muss, um individuelle Finanzierungen sicherzustellen, zum Teil im Graubereich und zum Teil nur dank privaten Stiftungen. Ich darf sagen, dass wir auf dem Buechehof diesbezüglich vorbildlich unterwegs sind. So besteht auch strukturell innerhalb des Buechehofs seit rund sechs Jahren neben den Wohngruppen ein Studio für eine Wohngemeinschaft für drei Betreute, begleitet von einer entsprechenden Wohnschule - genau für solche Menschen, mit dem Ziel, in einer eigenen Wohnung leben zu können. Dieser Erfolg ist verblüffend. Der dringende Handlungsbedarf muss unbedingt angegangen werden und darf nicht an fehlender interdepartementaler oder interkantonalen Zusammenarbeit scheitern. Der Regierungsrat hat nun genügend Zeit, damit bei der nächsten Angebotsplanung ein klarer Paradigmenwechsel feststellbar ist. Ich danke dem Regierungsrat für eine hoffentlich positive Aufnahme und der Protokollantin für das Protokollieren.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und für die engagierten Voten. Ich denke, dass es richtig war, dass man sich bei der Angebotsplanung die nötige Zeit genommen hat. Die letzte Bedarfsplanung - wie es damals noch hiess - wurde 2009 gemacht. Nun hat es so lange gedauert, bis wir eine neue Planung machen konnten und es hat sich gelohnt, verschiedene Fachleute und Betroffene in die Diskussionen mit einzubeziehen. Es wurde bereits fast alles, das in dieser Vorlage diskutiert wird, erwähnt. Die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hat auch ausführlich dargelegt, wie man mit der Angebotsplanung nicht nur den Bedarf darstellt, sondern man hat das Angebot mit Zielen und Prioritäten politisch geplant. Man hat vor allem versucht, Entwicklungsfaktoren wie die steigende Lebenserwartung, die bestehenden verschiedenen Bedürfnisse aufgrund diverser gesundheitlichen Einschränkungen und auch die Tatsache, dass die UN-Behindertenrechtskonvention eine wichtige Rolle einnimmt und in diesem Bereich ein wichtiges Anliegen ist, zu berücksichtigen. Verschiedene Sprecher haben erwähnt, dass wir die Problematik der verschiedenen Zuständigkeiten haben. Der stationäre Bereich liegt in der Zuständigkeit des Kantons, der ambulante Bereich in dem der Gemeinden. Es war auch eine Schwierigkeit bei dieser Planung zu versuchen, dem so weit als möglich gerecht zu werden und den ambulanten Bereich so zu planen, indem die innovativen Plätze, die den Übergang sein sollen, vorgesehen sind. Es ist nun aber erforderlich, dass man zusammen mit den Gemeinden den ambulanten Bereich überprüft, um festzustellen zu können, was dort überhaupt vorhanden ist. Es wurde vom Assistenzbeitrag gesprochen. Wer die Situation im ambulanten Bereich kennt, weiss - und das steht auch in der Studie, die der SVP-Sprecher leider nur teilweise zitiert hat - dass der Assistenzbeitrag nur ein Tropfen auf den heissen Stein und in der Anwendung sehr schwierig ist. Der Grund dafür liegt darin, dass die finanzielle Unterstützung beschränkt ist und Angehörige gar nicht in den Genuss des Assistenzbeitrags kommen. Man hat festgestellt, dass das ein grosses Manko ist und deshalb wird der Assistenzbeitrag auf Bundesebene nochmals überdenkt, weil er nicht das Gewünschte erbracht hat. Zudem macht es keinen Sinn, dass wir uns hier über den Assistenzbeitrag unterhalten, da er in der Praxis nicht tauglich ist, um im ambulanten Bereich die nötige Unterstützung zu leisten. Der Regierungsrat befürwortet klar, dass diese Unterstützung so gering wie möglich ist, so dass Menschen mit Behinderung zuhause wohnen können. Ich kenne das aus eigener Erfahrung mit hirnverletzten Menschen und es ist wichtig, dass die Betroffenen so weit wie möglich zuhause bleiben können. Aber die Unterstützung, die es braucht, ist eben sehr gross und nicht ganz einfach. Der Regierungsrat wird also im Auge behalten, dass man sich einen Überblick verschafft, was im ambulanten Bereich vorhanden ist. Zusammen mit den Gemeinden muss man definieren, was es noch braucht. Letztlich

ist es immer eine finanzielle Frage. Bezüglich der Kontrollmöglichkeiten, die im Bericht nicht genügend zum Ausdruck kommen, kann ich Ihnen versichern, dass wir ein Monitoring haben, das Fehlentwicklungen auch in dieser Planung jederzeit erkennen würde und die wir auch jährlich überprüfen. Die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hat ausführlich erwähnt, dass die Bewilligung von Plätzen bestimmte Voraussetzungen bedingen. Diese sind klar definiert und es werden jährlich entsprechende Prüfungen der Betriebe vorgenommen. Alles in allem ist das eine gute Vorlage für die Zukunft, mit wichtigen Ansätzen, die in allen Bereichen Modelle zulassen, um ausprobieren zu können, was wichtig ist, auch im ambulanten Bereich.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich habe noch eine Bemerkung zur Aussage von Regierungsrätin Susanne Schaffner, dass Angehörige keine Assistenzbeiträge erhalten. Artikel 39 f) der Invalidenversicherungsverordnung sagt explizit, dass der Assistenzbeitrag auch für Personen ohne Qualifikation 32.90 Franken beträgt. Die Qualifikation führt nach Absatz 2 lediglich dazu, dass ein höherer Stundenansatz gilt.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich gehe davon aus, dass Sie stillschweigend auf das Geschäft eingetreten sind.

Detailberatung

Titel und Ingress Ziffer 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., und 9.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	78 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

I 0090/2017

Interpellation Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Aufklärungsquote bei Einbrüchen ist im Kanton Solothurn alarmierend tief. Was kann dagegen unternommen werden?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Juni 2017:

1. *Vorstosstext:* Die Aufklärungsquote von Einbrüchen ist im Kanton Solothurn in den Jahren 2009 bis 2015 mit durchschnittlich nur gerade 8.4% sehr tief (Quelle: Oltner Tagblatt 26.03.2017). Der gesamtschweizerische Durchschnitt beträgt 12.7%. Im entsprechenden Artikel wird erwähnt, dass in Kantonen, in welchen die Aufklärungsquote höher ist, bei jedem Delikt ein Kriminaltechniker hinzugezogen wird. In der genannten Zeitspanne handelt es sich im Kanton Solothurn um insgesamt 12'375 Einbrüche, wovon rund 1'000 Delikte aufgeklärt werden konnten. Anhand dieser Entwicklung ist eine gewisse Beunruhigung in der Bevölkerung nachvollziehbar und auch verständlich, dass in der hiesigen Bevölkerung immer mehr Sicherheitsbedenken aufkommen. Um dem entgegenzuwirken, ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist die Aufklärungsquote im Kanton Solothurn so tief?
2. Anhand welcher Kriterien wird bereits heute auf Kriminaltechniker gesetzt und in wie vielen Fällen ist dies prozentual der Fall?
3. Welche Konsequenzen hätte der Einsatz von flächendeckenden Kriminaltechnikern im Bereich der Einbruchdelikte für den Kanton Solothurn zur Folge?
4. Welche politischen Massnahmen könnten sinnvoll sein, um den Kanton Solothurn unattraktiver für Kriminaltouristen zu machen?

5. Wie hilft der Kanton den Einbruchsoffern (Traumatisierung, Ängste etc.)?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die genannte durchschnittliche Aufklärungsquote bezieht sich einzig auf diejenigen Einbruchdiebstähle (nachfolgend EBDS), welche in demselben Jahr aufgeklärt werden konnten, in dem sie sich ereigneten. Die Zählweise nach dem Prinzip von zeitlicher Übereinstimmung von Ereignis und Aufklärung mag für viele Delikte sinnvoll sein, bei den EBDS führt sie jedoch zu gewissen Verzerrungen. Denn gerade bei EBDS gelingt die Aufklärung oftmals erst (Jahre) später, weil ein Einbrecher beispielsweise im Rahmen der ordentlichen Patrouillentätigkeit angehalten wird und ihm aufgrund gesicherter Spuren (länger) zurückliegende Delikte nachgewiesen werden können. Insbesondere aufgrund dieser Verzerrung dürfte die errechnete und im Begründungstext angegebene Anzahl aufgeklärter EBDS von rund 1'000 für die Jahre 2009 bis 2015 nicht zutreffen. Vielmehr vermochte die Polizei Kanton Solothurn (Polizei) in dieser Zeitspanne 1'628, und somit durchschnittlich zwischen 200 und 290 EBDS/Jahr, aufzuklären. 2016 hat sich die Aufklärungsquote im Übrigen verbessert: Es ist davon auszugehen, dass die Erhöhung auch Folge der grossen Anstrengungen ist, welche die Polizei zur Verhinderung von EBDS sowie zu deren Aufklärung unternommen hat. Der Zeitungsartikel blendet diese positive Entwicklung der letzten Jahre in der Bekämpfung der Einbruchskriminalität aus. So lauteten die Aufklärungsquoten in den Jahren 2014 bis 2016 wie folgt: 8,9%, 10,7% und 14,4%. Damit hat sich der Kanton Solothurn 2016 stark an den schweizerischen Durchschnitt (15%) angenähert.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Weshalb ist die Aufklärungsquote im Kanton Solothurn so tief?* Die Polizei hat in den letzten Jahren wie oben dargelegt die Aufklärungsquote verbessert, sie liegt jedoch immer noch leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt. Aussagekräftig ist der interkantonale Vergleich von Aufklärungsquoten nur unter Berücksichtigung wesentlicher Beeinflussungsfaktoren wie insbesondere allgemeine Kriminalitätsbelastung, Polizeidichte, geografische Lage und Grenznähe, Demografie sowie Verkehrsachsen usw. Jeder Kanton hat seine besonderen Bezugsgrössen, die es zu berücksichtigen gilt. Der Kanton Solothurn ist geografisch verzettelt (in allen Himmelsrichtungen offen), verfügt über eine sehr gute verkehrsmässige Erschliessung und grenzt an Frankreich. Der Kanton Solothurn weist im interkantonalen Vergleich allgemein eine höhere Kriminalitätsbelastung auf (53 Straftaten/1'000 Einwohner). Unter Berücksichtigung der Eckwerte 2016 anderer Kantone ist ein Zusammenhang mit der geringen Polizeidichte (1 Polizist/595 Einwohner) nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen: Im Kanton Basel-Landschaft etwa beträgt die allgemeine Kriminalitätsbelastung 42,1 Straftaten/1'000 Einwohner und mit einer Polizeidichte von 1 Polizisten/570 Einwohner wurde bei den EBDS eine Aufklärungsquote von 22% erreicht. Der Kanton Graubünden weist eine allgemeine Kriminalitätsbelastung von 34,9 Straftaten/1'000 Einwohner, eine Polizeidichte von 1 Polizisten auf/407 Einwohner und bei den EBDS eine Aufklärungsquote von 19,5% auf. Neben den spezifischen Schwierigkeiten bei der Aufklärung von EBDS (mobile und internationale Täterschaft, welche keinen Bezug zum Tatort hat sowie ressourcenintensive Ermittlungen) bestehen weitere Gründe für die - im Bereich EBDS - im interkantonalen Vergleich relativ tiefe Aufklärungsquote: Gerade die Kriminal-Abteilung hatte in den vergangenen Jahren diverse sehr grosse Ermittlungsverfahren gegen Kapitalverbrechen zu führen (Tötungsdelikte, Drogen- und Menschenhandel sowie andere Delikte mit Bezug zu organisierter bzw. gut strukturierter Kriminalität). Diese schwersten Kriminalitätsformen müssen bei der notwendigen Prioritätensetzung mit einem gewissen Vorrang bearbeitet werden, so dass die Korpangehörigen nicht zur Aufklärung anderer Delikte eingesetzt werden können. Gerade bei einer knappen Personaldecke gestaltet sich die Prioritätensetzung akzentuierter.

3.2.2 *Zu Frage 2: Anhand welcher Kriterien wird bereits heute auf Kriminaltechniker gesetzt und in wie vielen Fällen ist dies prozentual der Fall?* Die Polizei verfügt über einen eigenen Kriminaltechnischen Dienst, welcher die gängigen kriminaltechnischen Arbeiten in guter Qualität leisten kann. Diesbezüglich wird auf einen hohen Aus- und Weiterbildungsstand geachtet. Auch bei EBDS gehört die adäquate Spurensicherung zu seinen Aufgaben. Die entsprechend geschulten Ersteinsatzkräfte schützen vergängliche Spuren und nehmen allenfalls deren Notsicherung vor. Aufgeboten wird die Kriminaltechnik immer dann, wenn sich eine unverzügliche Spurensicherung nach Einschätzung der erstintervenierenden Einsatzkräfte aufdrängt. Im Zweifelsfall nimmt der Korpangehörige vor Ort Rücksprache mit dem Pikettdienst der Kriminaltechnik. Ein unnötiges Ausrücken oder eine unnötige Belastung mit Pikettdiensten ist mit Blick auf den effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen zu vermeiden. Auf das Aufbieten der Kriminaltechnik wird deshalb verzichtet, wenn keine Spuren erkennbar sind oder die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Spurensicherung offensichtlich nicht (mehr) gegeben sind. Beispielsweise weil die Geschädigten vor Eintreffen der Polizei den Tatort bereits betreten und aufgeräumt haben oder weil sehr viele Personen tatortberechtigt sind (wie bei Restaurants oder grossen Betrieben). Bei Wohnliegen-

schaften wird in der Regel ausgerückt. Bei den 2016 registrierten 1205 EBDS wurde die Kriminaltechnik in 637 Fällen (52,9%) beigezogen. Hinzu kommen die durch die Mitarbeitenden der Sicherheitsabteilung in der Region Nord (Dorneck-Thierstein) vorgenommenen Spurensicherungen. Diese sind speziell ausgebildet und ausgerüstet, um einfachere Spurensicherungen selbst vornehmen zu können. Dadurch lassen sich lange Anrückfahrten der Kriminaltechnik bei kleineren Fällen vermeiden.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Konsequenzen hätte der Einsatz von flächendeckenden Kriminaltechnikern im Bereich der Einbruchsdelikte für den Kanton Solothurn zur Folge? Die Kriminaltechniker nehmen ihre Aufgaben im ganzen Kanton, d.h. flächendeckend, wahr. Ob die Kriminaltechnik an einen EBDS ausgerückt oder nicht, hängt von den genannten Voraussetzungen ab. Deren Änderung wäre sowohl aus kriminalistischer als auch aus betrieblicher Sicht nicht sachgerecht: Es macht keinen Sinn, Spezialisten an einen Tatort aufzubieten, an dem offensichtlich keine Spuren (mehr) vorhanden sein dürften. Die Konsequenz eines ausnahmslosen Aufbietens der Kriminaltechnik wäre ein markant höherer Sach- (beispielsweise zusätzliche Fahrzeuge und DNA-Auswertungen) und Personalaufwand (beispielsweise zusätzliche Kriminaltechniker und Ermittler, Pikettdienste). Die Polizei geht von jährlichen Zusatzkosten von Fr. 500'000.-- aus. Im Vergleich zur heutigen Praxis dürften diese grossen Aufwendungen lediglich zu einem geringen zusätzlichen Spurenerfolg führen. Unter Berücksichtigung des geringen Nutzens und des grossen zusätzlichen Aufwands ist ein solcher Paradigmenwechsel nicht angezeigt.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche politischen Massnahmen könnten sinnvoll sein, um den Kanton Solothurn unattraktiver für Kriminaltouristen zu machen? Mobile und professionelle Straftäter handeln in der Regel rational. Insbesondere die folgenden Faktoren sind für ihre Entscheidung, in einer bestimmten Region in ein bestimmtes Objekt einzubrechen, ausschlaggebend: Das Risiko, angehalten, überführt und verurteilt zu werden, die baulichen und technischen Schutzvorkehrungen der Liegenschaft sowie Art und Höhe der erhofften Beute. Politische Massnahmen zur Verringerung der Attraktivität für Kriminaltouristen müssen somit primär mit Fokus auf die Polizei folgende Wirkung erzielen: a) Ermöglichung einer zielgerichteten Kontrolldichte im öffentlichen Raum, um verdächtige Personen anhalten zu können, b) genügend personelle Ressourcen, um Spuren zu erheben, Ermittlungsansätze zu generieren und Ermittlungen durchzuführen sowie c) optimale strafprozessuale Rahmenbedingungen, um diesen Ermittlungsansätzen weiter nachgehen und mit der Staatsanwaltschaft gute gerichtsverwertbare Beweislagen herstellen zu können. Im Einzelnen könnten folgende politischen Massnahmen zur Verringerung von EBDS beitragen:

- Eine den polizeilichen Aufgaben und Herausforderungen angepasste Korpsgrösse: Weil oftmals das Rechtsgut Leben auf dem Spiel steht und Polizeiangehörige generell eine Anzeige- und Ermittlungspflicht haben, lassen die meisten Polizeiaufgaben keinen Handlungsspielraum zu, um Schwerpunkte zu setzen. Mit einer unterdurchschnittlichen Polizeidichte (schweizweit an 17. Stelle) kann gerade in Deliktsbereichen, in welchen Kriminaltouristen tätig sind, infolge des fehlenden (personellen) Handlungsspielraumes oftmals nicht im gewünschten Mass nachgegangen werden. Eine wirkungsvolle Verhinderung von EBDS bedingt eine genügend hohe Polizei- und Kontrolldichte. Das konsequente Weiterverfolgen von Ermittlungsansätzen und eine daraus resultierende höhere Aufklärungsquote bedingen zusätzliche Ressourcen.
- Unterstützung der laufenden Bestrebungen zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für einen automatisierten Informationsaustausch unter den kantonalen Polizeikörpern zur Erstellung von Lagebildern und Ermittlungsansätzen (Picar) sowie der Beitritt zu Prüm (automatisierter Austausch von DNA-Profilen mit dem Ausland).
- Im Rahmen der laufenden Revision der StPO: Anpassung der Bestimmungen über die Teilnahmerechte Beschuldigter auf ein vertretbares Mass, damit Ermittlungen gegen Tätergruppierungen nicht unnötig erschwert werden, sowie die Kompetenzdelegation an die Polizei, die Erstellung von DNA-Profilen anzuordnen.
- Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung über Verordnungen zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung von Post- und Fernmeldewesen: Politische Unterstützung zur Verhinderung der geplanten massiven Verteuerung technischer Ermittlungsmassnahmen.
- Bauliche Massnahmen, welche den Zugang zu Gebäuden erschweren (Einbruchschutz), erhöhen die Sicherheit. Sie gelten grundsätzlich als wertvermehrend und können bei den Liegenschaftskosten steuerlich nicht in Abzug gebracht werden. Unter Umständen könnte eine Änderung der diesbezüglichen Steuerpraxis zu einem erhöhten passiven Einbruchschutz führen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie hilft der Kanton den Einbruchsopfen (Traumatisierung, Ängste etc.)? Die Polizei bietet unentgeltliche Sicherheitsberatungen an, insb. über baulichen und technischen Einbruchschutz. Rund 350 Mal/Jahr wird vom Angebot Gebrauch gemacht. Ausserdem nimmt die Polizei standardmässig nach einer gewissen Zeit mit den Opfern von EBDS (in Wohnliegenschaften) Kontakt auf. Neben der Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen der Polizei steht dabei vor allem das Befinden der Be-

troffenen im Vordergrund. Es werden Broschüren mit nützlichen Empfehlungen (u.a. über Opferberatungsstellen und den Bezug professioneller Unterstützung) abgegeben.

Daniel Mackuth (CVP). Den Antworten des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass die Aufklärungsquote bei Einbruchdiebstählen - über mehrere Jahre hinweg betrachtet - eine ganz andere ist und um einiges besser als bei der durchschnittlichen Aufklärungsquote von einem Jahr. So war es im Oltner Tagblatt zu lesen. Somit sind wir in der über siebenjährigen Betrachtung nur leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt und das ist aus unserer Sicht nicht so schlecht. Unsere Polizeidichte, bezogen auf die Einwohnerzahl, ist mit einem Polizisten auf 600 Einwohner doch eher tief, was im Vergleich zu anderen Kantonen klar zum Ausdruck kommt. Im künftigen Globalbudget 2018 bis 2020 wird seitens der Polizei der Antrag gestellt, weitere acht Polizeibeamte gestaffelt anzustellen. Es liegt an uns, in der kommenden Budgetdebatte zu entscheiden, ob die Polizei unseres Kantons die zusätzlichen Stellen erhält oder nicht. Das hat sicher auch Einfluss auf eine noch bessere Aufklärung von Einbruchdiebstählen. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats, die sehr aufschlussreich sind, zufrieden. Sie zeigen auf, welche Präventionsarbeiten für die Geschädigten von Einbrüchen geleistet werden. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Tobias Fischer (SVP). Durch einen Bericht im Oltner Tagblatt wurde ich darauf aufmerksam, dass die Aufklärungsquote bei Einbruchdiebstählen in unserem Kanton im Zeitraum von 2009 bis 2015 alarmierend tief ist. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und meiner Fragen. Wie sich zeigt, sind verschiedene Ursachen dafür verantwortlich, dass die Aufklärungsquote so tief ist. Einerseits kommt offensichtlich zum Ausdruck, dass unser Polizeikorps nicht überbesetzt ist und doch das Möglichste macht, damit sich unsere Bevölkerung sicher fühlt. Die neusten Zahlen zwischen 2014 bis 2016 zeigen einen klaren Trend in die gute Richtung und das bei einem prozentual unterbesetzten Polizeikorps im interkantonalen Vergleich. Andere Kantone haben zwar eine höhere Aufklärungsquote, aber auch ein proportional grösseres Polizeikorps. Wenn die Ausgaben im Kanton Solothurn endlich gebremst würden, könnte man vielleicht auch auf solche Thematiken vermehrt Rücksicht nehmen. Ich finde es richtig, dass die Kriminaltechniker nur dann aufgeboten und eingesetzt werden, wenn es auch Sinn macht. Wo keine oder nur verwischte Spuren vorhanden sind, wird die Aufklärungsquote kaum höher, sondern es verursacht lediglich Mehrkosten. Leider ist der Handlungsspielraum von der politischen Seite bescheiden. So liegen beispielsweise flächendeckende Grenzkontrollen nicht in unserer Kompetenz. Auch zur Aussage, dass eine allenfalls geänderte Steuerpraxis, bei der man Kosten für den Einbruchschutz in Abzug bringen könnte, haben meine Abklärungen ergeben, dass eine solche Massnahme auf nationaler Ebene getroffen werden müsste. Mich hat erstaunt, dass unser Kanton noch kein System hat, um DNA-Überprüfungen in einer international geführten Datenbank tätigen zu können. Mit der heutigen Massenmigration, mit der sich u.a. viele zwielichtige Gestalten weder an der EU-Aussengrenze noch an der Binnengrenze registrieren, müsste ein System wie das Prüm schon längst eingesetzt werden. Ich bin von der Beantwortung teilweise befriedigt.

Anita Panzer (FDP). Das Problem der Interpellation ist tatsächlich der Zeitpunkt. Einige Wochen später wäre bekannt gewesen, dass sich die Ausgangslage anders darstellt - als nämlich die Kriminalstatistik 2016 präsentiert wurde. Ausserdem muss man auch berücksichtigen, dass die Aufklärungsquote bei Einbruchdiebstählen sich nur auf die Einbrüche bezieht, die im gleichen Jahr aufgeklärt werden. Spätere Aufklärungen, die beispielsweise im Zusammenhang mit späteren Einbrüchen, mit anderen Delikten oder auch mit einer normalen Patrouillentätigkeit stehen, schlagen sich in der Statistik nicht nieder. Die Kantonspolizei Solothurn hat ihre Tätigkeit im Hinblick auf die Prävention, aber auch auf die Aufklärung von Einbruchdiebstählen in den letzten Jahren massiv verstärkt. Die Diskussion um die hohen Zahlen an Einbruchdiebstählen im Schwarzbubenland, die wir vor rund zwei Jahren hier im Saal geführt haben, hat die Sensibilität sicherlich auf allen Seiten erhöht. Der Kanton Solothurn befindet sich jetzt mit der Aufklärungsquote in etwa im schweizerischen Durchschnitt. Unsere Grenzen zum Elsass, die langen Kantonsgrenzen allgemein, aber auch die Autobahn A1 erleichtern die Arbeit der Polizei nicht wirklich. In Bezug auf die Polizeidichte, mit einem Polizisten auf 595 Einwohner, liegen wir tatsächlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Damit liegen wir, schweizweit gesehen, nur an 17. Stelle. Der Kanton Graubünden beispielsweise weist mit einer weitaus geringeren Anzahl Delikten pro 1000 Einwohner eine Polizeidichte von einem Polizisten auf 407 Einwohner aus. Die Aufklärungsquote liegt bei rund 19,5%.

Es ist eine Frage der Schwerpunktsetzung innerhalb des Korps. Wenn es um Tötungsdelikte, Drogen oder Menschenhandel geht, sind die Prioritäten klar. Hier geht es oftmals auch um Fälle, die sehr personalintensiv sind. Die schwersten Kriminalitätsformen müssen bei der Prioritätensetzung Vorrang haben.

Bei der Bekämpfung von Menschenhandel gilt der Kanton Solothurn übrigens als vorbildlich und übernimmt schweizweit eine Vorreiterrolle. Zu einer sinnvollen Prioritätensetzung gehört auch der Einsatz von Ressourcen, wie der Einsatz von Kriminaltechnikern bei Einbruchdiebstählen. Diese machen nur dann Sinn, wenn es auch Spuren zu sichern gibt. Wo keine Spuren vorhanden sind oder diese bereits verwischt wurden - was immer wieder vorkommt, wenn die Betroffenen nach einem Einbruchdiebstahl mit Putzen und Aufräumen beginnen - macht ein Ausrücken von Kriminaltechnikern offensichtlich keinen Sinn. Spannend ist auch die Frage 4, was wir tun können, was die Politik tun kann. Es braucht sicher ausreichende polizeiliche Ressourcen, einen automatisierten Informationsaustausch unter den Polizeikörpern, die Möglichkeit zur Erstellung von DNA-Profilen, keine Erschwerung der Ermittlungstätigkeit - auch das ist ein Appell an die Politik - Verhinderung der geplanten massiven Verteuerung von technischen Ermittlungsmassnahmen oder der erwähnte Einbruchsschutz, den man von den Steuern abziehen könnte. Die Grundfrage ist immer, was uns unsere Sicherheit Wert ist. Sind wir bereit, für eine höhere Aufklärungsquote oder für noch mehr Sicherheit mehr Polizei einzusetzen, das Korps zu erhöhen? Tatsache ist, dass die Anforderungen an die Polizei und das Aufgabenspektrum immer grösser werden. Eine angemessene Verstärkung wird mittelfristig sicher unumgänglich sein. Angesichts unserer angespannten Finanzlage nehme ich an, dass in jeder Brust hier im Saal zwei Herzen schlagen. Im Herbst werden wir das Globalbudget der Polizei und eine mögliche Aufstockung beraten. Man kann nicht immer mehr Sicherheit fordern und bei den Ressourcen knausern. Die beste Chance, Einbrecher zu erwischen, ist noch immer, wenn die Bevölkerung der Polizei verdächtige Vorfälle meldet und sie vor allem sofort meldet. Die Polizei bestätigt jedenfalls, dass die Einbruchsprävention ein Schwerpunkt der Arbeit bleiben soll. Der Polizeikommandant ist auch überzeugt, dass harte Gerichtsurteile die Abschreckung hochhalten. Die Solothurner Staatsanwaltschaft hat im vergangenen Jahr mehrere Urteile erreicht, mit denen die Kriminaltouristen härter angeht wurden und bei Einbrüchen mehr als ein Jahr Gefängnis bekommen haben. Immerhin zeigt das Studium der Kriminalstatistik 2016 - nicht nur bei Einbruchdiebstählen - dass ein starker Rückgang der Straftaten zu verzeichnen ist, nämlich minus 11%. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote auf einen Höchstwert gestiegen. Sie liegt bei knapp 40%. Die Einbruchdiebstähle haben weiter abgenommen: minus 19% im Jahr 2016 und bereits minus 18% im Jahr 2015. Das alles schlägt sich sicher in einer verbesserten objektiven Sicherheit nieder, die das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hoffentlich positiv beeinflusst hat.

Stefan Oser (SP). Wir sind uns sicher einig darüber, dass es höchst unangenehm ist, persönlich von einem Einbruchdiebstahl betroffen zu sein. Es verursacht Unsicherheit und Ängste. Der Interpellant sollte mit seiner genannten durchschnittlichen Aufklärungsquote vorsichtig sein, denn sie bezieht sich einzig auf die Einbruchdiebstähle, die sich in dem Jahr, in dem sie sich ereignet haben, aufgeklärt wurden. Die Aufklärungsquote hat sich verbessert. Im Jahr 2015 lag sie bei 10,7%, letztes Jahr bei 14,4%. Wenn die nachträgliche Aufklärung mit einbezogen wird, kommen wir auf einen Prozentsatz von rund 20%. Zu den Fragen 2 und 3 betreffend Kriminaltechniker: Aus kriminaltechnischer und betrieblicher Sicht macht es keinen Sinn, Spezialisten aufzubieten, wenn am Tatort keine Spuren vorhanden sind oder die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Spurensicherung nicht gegeben sind. Speziell die zur Spurensicherung ausgebildeten Mitarbeiter im Bezirk Dorneck-Thierstein, die selber einfache Spurensicherungen vornehmen können, um längere Anfahrten von Kriminaltechnikern zu vermeiden, machen durchaus Sinn. Wir begrüssen eine effiziente Arbeitsweise mit Rücksicht auf unsere vorhandenen Ressourcen. Ich bleibe im Bezirk als Vertreter des Leimentals, das direkt an das Elsass grenzt und somit eine bevorzugte Gegend für Einbruchbanden ist. Hier zeigt sich die Entwicklung der Straftaten jüngst eher positiv. In den fünf Gemeinden sind die Straftaten konstant bis rückläufig. Als aktuelles Beispiel kann ich nennen, dass ein Einbrecher vor einigen Tagen auf frischer Tat erwischt werden konnte, dies mit Hilfe der Polizei des Kantons Baselland und der Grenzwaache. Zur Frage 4: In der Stellungnahme des Regierungsrats ist die Kriminalbelastung im interkantonalen Vergleich interessant, die die Anzahl Straftaten pro 1000 Einwohner im Zusammenhang mit der geringeren Polizeidichte in unserem Kanton gegenüber anderen ausweist. Mit der Erhöhung der Polizeidichte könnten Kriminaltouristen gebremst und die Aufklärungsquote verbessert werden. Das bedingt jedoch zusätzliche Ressourcen. Die Fraktion SP/Junge SP setzt sich für die Verbesserung der Aufklärungsquote ein, um den Einwohnern und Einwohnerinnen mehr Sicherheit zu vermitteln mit Massnahmen, die bereits heute erfolgreich vollzogen und allenfalls gestärkt werden. Die Massnahmen sind eine weitere Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und der Grenzwaache und eine sichtbare Polizeipräsenz. Auch die Mithilfe jedes Einzelnen ist sehr wichtig. Für die Polizei sind aufmerksame Personen, die merkwürdige Vorfälle beobachten und melden, sehr hilfreich. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Felix Wettstein (Grüne). Am 31. März 2017 veröffentlichte die kantonale Polizei die aktuelle Kriminalstatistik. Das war zwei Monate vor der Einreichung der Interpellation von Tobias Fischer. Man wusste also bereits, was damals über die Einbrüche ausgesagt wurde. Konkret gab es 2016 1205 Einbrüche. Das sind gerade noch halb so viele wie 1993, als man mit 1405 Einbrüchen den Höchststand zählte. Alleine im Übergang vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 sind die Einbrüche um 20% gesunken. Das sind die aktuellen Zahlen. Auch wir danken dem Regierungsrat für die präzisen Antworten auf die Fragen. Aufschlussreich ist die Antwort auf die Frage 4. Wer auf Einbruchstour ist, macht das in der Regel sehr rational. Wo ist etwas zu holen? Wo ist es möglich, relativ einfach einzubrechen, die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dabei nicht gesehen zu werden und dass man schnell wieder wegkommt? Von diesen Feststellungen kann man ableiten, was die besten Gegenmittel gegen Einbrüche sind. Es sind beispielsweise bauliche Massnahmen wie stärkere Türrahmen und bessere Fenster. Das ist nicht nur aus ökologischen Gründen sinnvoll. Bei der Erneuerung von Fenstern und Türen ist es heutzutage möglich, auch zusätzliche Sicherheiten einzubauen. Es ist zudem eine Frage der Kultur der Nachbarschaft, ob die Bewohner und Bewohnerinnen für einander aufmerksam sind. Es ist wahrscheinlich nur begrenzt eine Frage der Anzahl Polizisten und Polizistinnen. Wenn man das Korps aufstockt, hat es wohl nur einen geringen Einfluss auf die Anzahl der Einbrüche und auf die Aufklärungsrate. Man muss aber einräumen, dass unser Kanton im Vergleich zu anderen keine hohe Polizeidichte hat. Was sicher einiges erklären kann, sind unsere 370 Kilometer Grenzlinien und die Autobahnen oder Schnellstrassen, die jemand benützen kann, um sich schnell aus dem Staub zu machen. Die Einbrüche machen etwa 7% aller Straftaten aus. Die Verkehrsdelikte sind hier nicht enthalten. Auch andere Straftaten sind rückläufig - Anita Panzer hat darauf hingewiesen - gesamthaft um 11% in einem Jahr. Wir Grünen unterstützen, dass die Kantonspolizei nicht einfach hinnimmt, was passiert, sondern dass sie nachweist, wofür ihr Personal nicht ausreicht. Die Kriminalitätsrate insgesamt und auch etliche andere Deliktarten haben in den letzten Jahren erfreulicherweise abgenommen. Vielleicht macht das den Weg für gewisse Verschiebungen von Aufgaben frei.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich möchte auf eine Bemerkung eingehen, die vom Sprecher der SVP-Fraktion zu Recht gemacht wurde. Es ist richtig, dass in der Beantwortung der Interpellation ein Fehler enthalten ist. Es ist nicht das kantonale Gesetz, das geändert werden muss, um die Abzüge für Massnahmen an Gebäuden für den Einbruchschutz machen zu können, sondern das Steuerharmonisierungsgesetz, also das Bundesgesetz.

Urs Huber (SP), Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

I 0091/2017

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Haben sich die Amteien als Wahlkreise bewährt?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Mai 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Juni 2017:

1. Interpellationstext: Seit 2005 gelten gemäss Art. 43 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Solothurn die fünf Amteien als Wahlkreise. Nach nunmehr vier Kantonsratswahlen stellt sich die Frage, ob sich diese „neuen“ Wahlkreise bewährt haben. Im Zentrum des Interesses steht dabei, ob es zu dauernden Sitzverschiebungen hin zu bevölkerungsreicheren Gemeinden gekommen ist und ob auch Regionen mit geringerer Bevölkerungsdichte innerhalb der Amteien repräsentativ im Parlament vertreten sind und vor allem in Zukunft überhaupt noch vertreten sein können. So steht beispielsweise der Verdacht im Raum, dass die Gemeinden im unteren Leberberg gegenüber den beiden Städten Solothurn und Grenchen einen schwereren Stand haben im Vergleich zu jener Zeit, als noch die Bezirke die Wahlkreise bildeten. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind in den Amteien bei den Wahlen seit 2005 zu dauernden Sitzverschiebungen von kleineren hin zu bevölkerungsreicheren respektive zentrumsnahen Gemeinden zu beobachten?
2. Gibt es Regionen innerhalb der fünf Amteien, die nach Einschätzung des Regierungsrates heute aufgrund der geringeren Zahl an Stimmberechtigten einen schwierigen Stand haben, um repräsentativ im Kantonsparlament vertreten zu sein?

3. Sieht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf bezüglich der Wahlkreise?

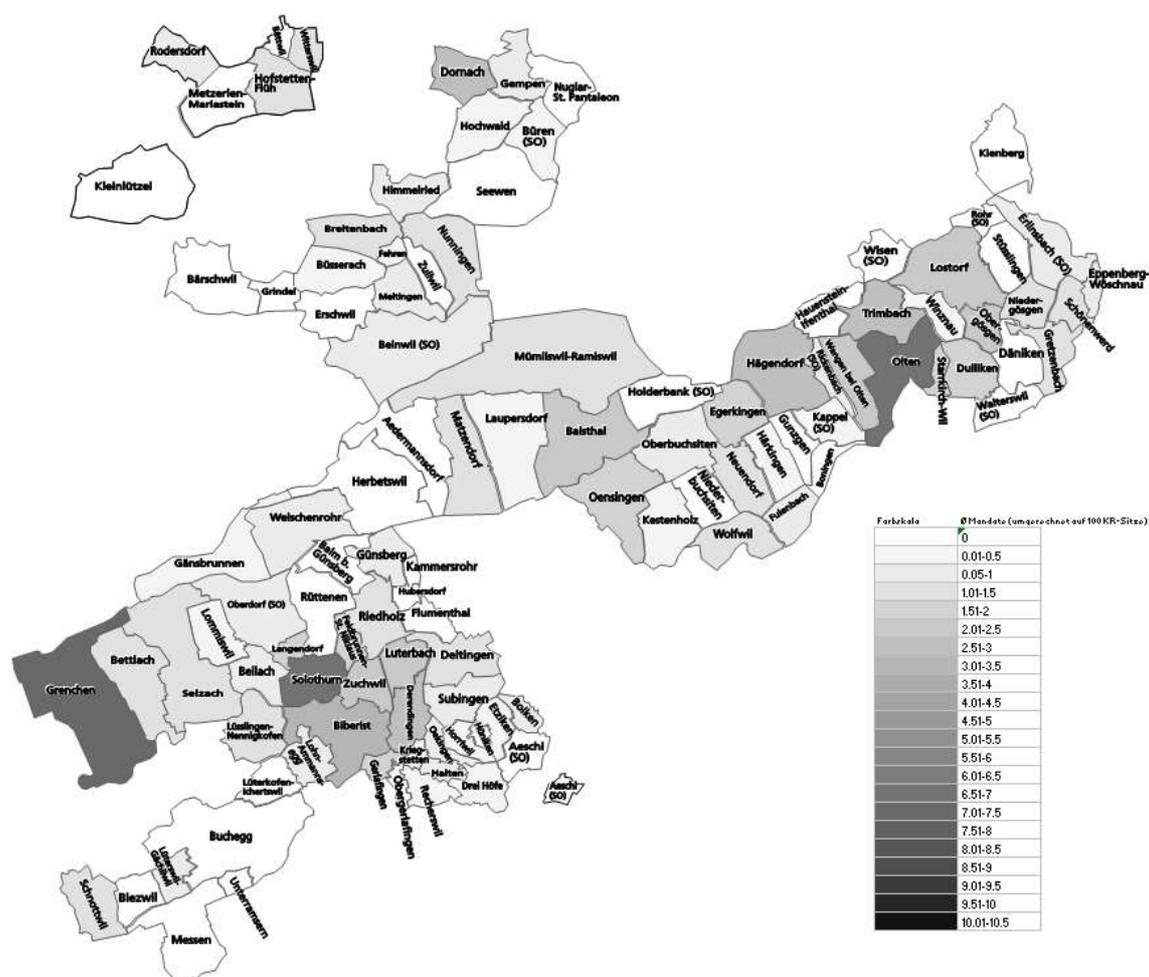
2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

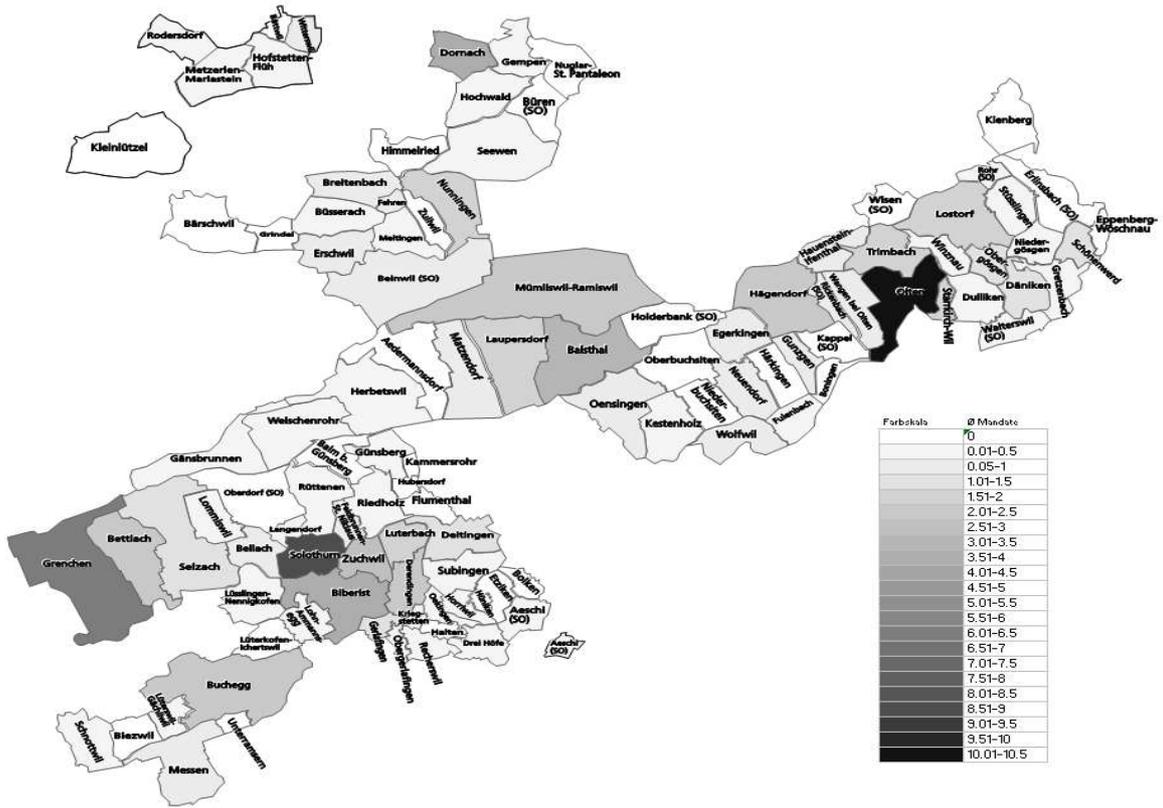
3.1 Vorbemerkungen: Bis zu den Kantonsratswahlen im Jahre 2001 bildeten die Bezirke die Wahlkreise und der Kantonsrat umfasste 144 Mitglieder. Seit den Kantonsratswahlen 2005 gelten die Amteien als Wahlkreise und der Kantonsrat wurde gleichzeitig auf 100 Mitglieder reduziert. Damit die beiden Ausgangslagen miteinander verglichen werden können, wird zur Beantwortung der Fragen die durchschnittliche Verteilung der Mandate auf die Gemeinden über die Wahljahre 1997-2001 umgerechnet auf 100 Sitze der durchschnittlichen Verteilung über die Wahljahre 2005-2017 gegenübergestellt. Der Einfachheit halber wird vom aktuellen Gemeindebestand ausgegangen. Auch ist zu beachten, dass alle Solothurner Stimmberechtigten grundsätzlich in allen Wahlkreisen wählbar sind. Daher kam es in Ausnahmefällen dazu, dass jemand ausserhalb seiner Wohnamtei oder vor 2005 ausserhalb seines Wohnbezirks gewählt wurde. Diese Ausnahmefälle werden bei der Beantwortung der Fragen nicht berücksichtigt.

3.2 Verteilung der Kantonsratsmandate: Die folgenden Karten zeigen die durchschnittliche Sitzverteilung und die Wohnbevölkerung über die Gemeinden auf und dienen als Grundlage und Übersicht für die nachfolgende Beantwortung der Fragen.

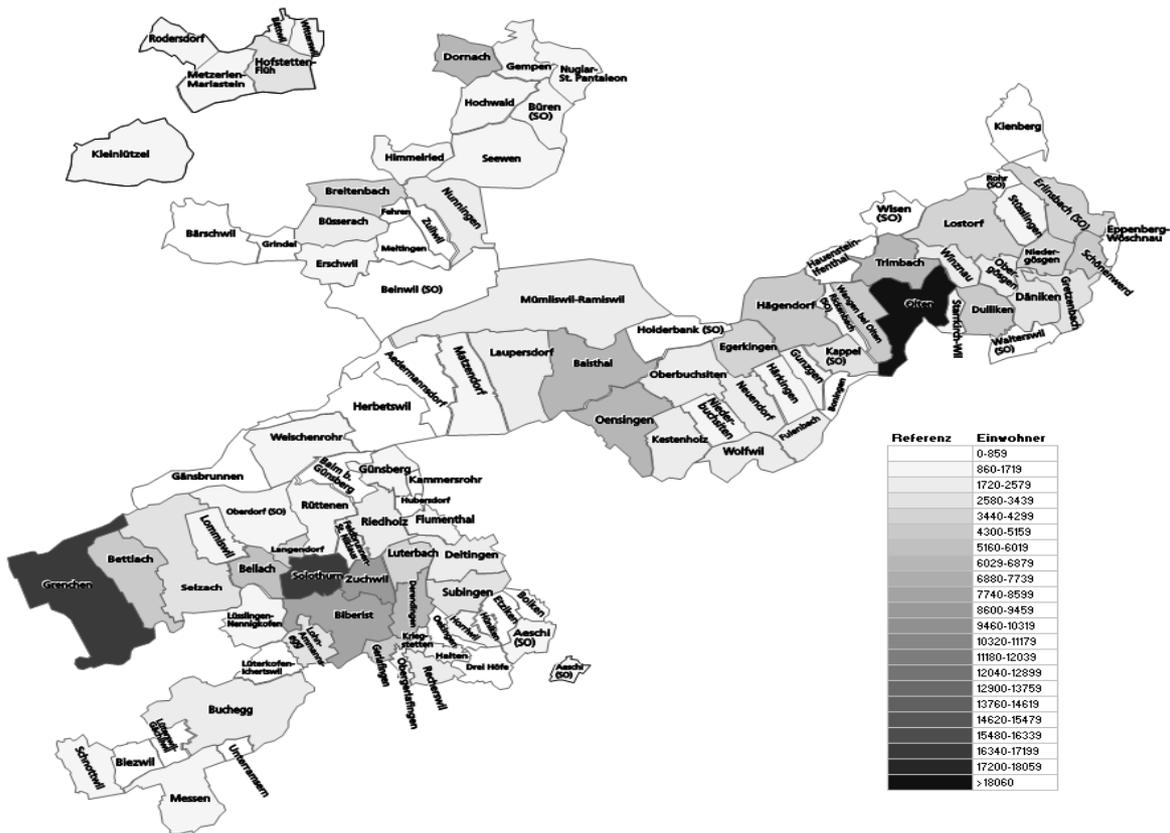
3.2.1 Wahlen 1997 und 2001 – Wahlkreise Bezirke: Durchschnittliche Verteilung der Kantonsratsmandate auf die Gemeinden in den Wahljahren 1997 und 2001 umgerechnet auf 100 Kantonsratssitze:



3.2.2 Wahlen 2005 bis 2017 – Wahlkreise Amteien: Durchschnittliche Verteilung der Kantonsratsmandate auf die Gemeinden in den Wahljahren 2005 bis 2017:



3.2.3 Verteilung der Wohnbevölkerung auf die Gemeinden: Aus der folgenden Karte ist die Verteilung der Wohnbevölkerung auf die Gemeinden im Kanton Solothurn ersichtlich:



3.3 Zu den Fragen

3.3.1 Zu Frage 1: Sind in den Amteien bei den Wahlen seit 2005 zu dauernden Sitzverschiebungen von kleineren hin zu bevölkerungsreicheren respektive zentrumsnahen Gemeinden zu beobachten? Die Frage lässt sich nicht grundsätzlich mit ja oder nein beantworten. Folgende Aussagen können zu den verschiedenen Amteien gemacht werden: Solothurn-Lebern: Zwischen den beiden Bezirken kam es zu einer durchschnittlichen Sitzverschiebung von ca. 2,5 Sitzen weg vom Bezirk Lebern hin zum Bezirk Solothurn. Dies bestätigt die Vermutung der Interpellation auf den ersten Blick. Auch ist es korrekt, dass die Unterleberberger Gemeinden gegenüber der früheren Wahlkreisauflösung an Sitzen verloren haben. Dabei ist aber zu beachten, dass vier Unterleberberger Gemeinden (Balm, Flumenthal, Hubersdorf und Kammersrohr) seit den Wahlen von 1997 nie mit einer Person im Kantonsrat vertreten waren. Durchschnittlich an Vertretung verloren haben Riedholz (-1,14 Mandate), Günsberg (-0,44 Mandate) und Feldbrunnen (-0,74 Mandate). Auf Grenchen trifft die Vermutung nicht zu. Die Stadt Grenchen hat mit den Amteien als Wahlkreise durchschnittlich 1,04 Mandate verloren. Dafür konnten die Gemeinden Bellach (+0,31 Mandate), Bettlach (+1,46 Mandate), Lommiswil (+0,15 Mandate), Rüttenen (+0,5 Mandate) und Selzach (+0,21 Mandate) an Vertretung zulegen. Zu einer durchschnittlich grösseren Vertretung im Kantonsrat ist es folglich teilweise auch bei kleineren Gemeinden gekommen.

Bucheggberg-Wasseramt: Zwischen den beiden Bezirken kam es zu einer durchschnittlichen Sitzverschiebung von ca. 0,7 Sitzen weg vom Bezirk Wasseramt hin zum Bezirk Bucheggberg. Einerseits konnten die grösseren Zentrumsgemeinden Biberist (+0,88 Mandate) und Zuchwil (+0,67 Mandate) durchschnittlich zulegen. Andererseits gibt es aber auch kleinere nicht zentrumsnahe Gemeinden wie Messen (+1 Mandat), Aeschi (+0,5 Mandate), Drei Höfe (+0,5 Mandate) und Kriegstetten (+0,15 Mandate), welche eine Zunahme teilweise auf Kosten von zentrumsnahen Gemeinden, wie beispielsweise Luterbach (- 0,43 Mandate) oder Derendingen (- 0,53 Mandate), verzeichnen.

Thal-Gäu: Zwischen den Bezirken Thal und Gäu kam es zur grössten durchschnittlichen Sitzverschiebung. Seit dem Systemwechsel gingen durchschnittlich 3,3 Sitze vom Bezirk Gäu zum Bezirk Thal. Jede Gemeinde im Gäu hat durchschnittlich zwischen 0,1 und 0,99 Mandate verloren. Am meisten verloren hat dabei Oensingen (-0,99 Mandate) als grösste der Gäuer Gemeinden. An Vertretung zulegen konnten dafür die meisten Thaler Gemeinden. Nebst Balsthal (+1,42 Mandate) haben auch kleine Gemeinden wie Gänsbrunnen (+ 0,15 Mandate), Herbetswil (+0,5 Mandate) und Laupersdorf (+1,4 Mandate) eine durchschnittlich grössere Vertretung im Kantonsrat erreicht. Als grössere Gemeinde zulegen konnte auch Mümliswil-Ramiswil (+0,86 Mandate). An Vertretung verloren haben die beiden Thaler Gemeinden Matzendorf (-0,64 Mandate) und Welschenrohr (-0,44 Mandate). Insbesondere in der Amtei Thal-Gäu kann von einer dauernden Sitzverschiebung von kleineren hin zu bevölkerungsreicheren respektive zentrumsnahen Gemeinden keine Rede sein. Olten-Gösigen: In dieser Amtei kam es zu einer durchschnittlichen Sitzverschiebung von ca. 1,6 Sitzen weg vom Bezirk Gösigen hin zum Bezirk Olten. Die Stadt Olten konnte dabei mit 3,65 Mandaten am meisten zulegen. Über beide Bezirke hin betrachtet konnten sowohl kleinere zentrumsferne Gemeinden Sitze hinzugewinnen, so zum Beispiel Gunzgen (+0,75 Mandate), Rickenbach (+0,31 Mandate), Walterswil (+0,5 Mandate), Hauenstein-Ifenthal (+ 0,75 Mandate), Rohr (0,25 Mandate) und Stüsslingen (0,25 Mandate). Verloren haben dafür teilweise auch grössere zentrumsnahe Gemeinden wie Trimbach (-0,78 Mandate), Wangen bei Olten (-1,68 Mandate) oder Dulliken (1,24 Mandate). Auch in dieser Amtei lässt sich die Vermutung von dauernden Sitzverschiebungen von kleineren hin zu bevölkerungsreicheren respektive zentrumsnahen Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Olten nicht bestätigen. Dorneck-Thierstein: In der Amtei Dorneck-Thierstein kam es zu keiner grösseren Verschiebung von Sitzen zwischen den beiden Bezirken. Die höchste Zunahme von 1,22 Mandaten verzeichnet Dornach als grösste Gemeinde. Dahinter folgt mit einer Zunahme von 1,0 Mandaten aber schon Erschwil, welche mit 911 Einwohnern zu den kleineren und zentrumsfernen Gemeinden gehört. Die übrigen Verschiebungen bewegen sich alle unter einem Mandat.

3.3.2 Zu Frage 2: Gibt es Regionen innerhalb der fünf Amteien, die nach Einschätzung des Regierungsrates heute aufgrund der geringeren Zahl an Stimmberechtigten einen schwierigen Stand haben, um repräsentativ im Kantonsparlament vertreten zu sein? Eine leichte Untervertretung im Vergleich zur Wohnbevölkerung und den Bezirken als Wahlkreise weist das Gäu auf. Wie im Interpellationstext erwähnt, gilt dies auch für den unteren Leberberg. Umgekehrt ist das Thal als ländliches Gebiet im Kantonsparlament eher übervertreten und konnte mit den Amteien als Wahlkreise Sitze hinzugewinnen. Das gleiche gilt auch für den Bucheggberg. Da sich keine generellen Schlüsse beim Vergleich der beiden Systeme ziehen lassen, liegt die Vermutung nahe, dass weitere Faktoren einen grösseren Einfluss haben. So waren beispielsweise mehrere kleine Gemeinden über Jahre hinweg mit der gleichen Person im Kantonsrat vertreten. Sobald diese nicht mehr zu den Wahlen angetreten ist oder abgewählt wurde, konnte der Sitz jeweils nicht gehalten werden. Dabei scheint die Persönlichkeit der Kandidierenden einen grösseren Einfluss auf die Verteilung als die Wahlkreisauflösung zu haben.

3.3.3 Zu Frage 3: Sieht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf bezüglich der Wahlkreise? Nein. Vergleicht man die verschiedenen Wahljahre mit den gleichen Wahlkreisen stellt man fest, dass es auch unter den gleichen Voraussetzungen zu teilweise grossen Sitzverschiebungen gekommen ist. So war beispielsweise Grenchen 2005 mit 9 Personen im Parlament vertreten, 2013 aber nur noch mit 4 Personen. Es liegt die Vermutung nahe, dass wie schon bei Frage 2 erwähnt diverse Aspekte ausserhalb der Wahlkreiszuweisung einen Einfluss auf die Verteilung der Kantonsratsmandate auf die Gemeinden haben.

Anita Kaufmann (CVP). Unsere Fraktion hat zur Interpellation von Peter Brotschi folgende Meinung: Wenn man die verschiedenen Amteien genau anschaut oder vergleicht, kann man nicht sagen, dass es dauernd Sitzverschiebungen von kleineren Gemeinden hin zu bevölkerungsreicheren Gemeinden gab. Die grösste Verschiebung fand im Thal-Gäu statt. Das Gäu hat Sitze an das Thal verloren. Die grosse Gemeinde Oensingen war dabei die grösste Verliererin. Eine leichte Untervertretung im Vergleich zur Wohnbevölkerung zeigt sich im Unteren Leberberg und im Gäu. Als Beispiel ist das Thal als ländliches Gebiet eher übervertreten. Es ist zwar korrekt, dass kleinere Unterleberberg-Gemeinden Sitze verloren haben, aber man muss auch beachten, dass einige Gemeinden seit 1997 mit keiner Person im Kantonsrat vertreten war. Im Vergleich hat aber auch Grenchen Mandate verloren. Dafür konnten kleinere, angrenzende Gemeinden zulegen. Weil sich aus diesem Vergleich keine generellen Schlüsse ziehen lassen, vermutet man, dass andere Einflüsse und Faktoren eine Rolle spielen. Dabei scheinen der Wohnort und die Persönlichkeit der Kandidaten einen grösseren Einfluss auf die Verteilung der Mandate zu haben. Aus diesen Gründen ist die Stellungnahme des Regierungsrats nachvollziehbar.

Christof Schauwecker (Grüne). Wir danken dem Interpellanten für die interessanten Fragen und dem Regierungsrat für vorliegenden Antworten darauf. Nach dem Wechsel von 144 auf 100 Sitze und der Reorganisation der Wahlkreise ist es nach 16 Jahren an der Zeit, eine Bilanz zu ziehen und zu prüfen, ob sich die Übung bezüglich Repräsentativität der verschiedenen Regionen und unseres schönen Kantons gelohnt hat. Wir sehen, dass es innerhalb der verschiedenen Amteien teilweise zu Verschiebungen gekommen ist. Wir sind jedoch der Ansicht, dass diese Verschiebungen vertretbar und zum Teil auch erklärbar sind. Für die Verschiebungen innerhalb der Amteien kann man aus unserer Sicht nicht nur die Reorganisation, die vor einigen Jahren vorgenommen wurde, verantwortlich machen. Vielmehr muss man auch die verschiedenen Parteien in die Pflicht nehmen. So ist es beispielsweise logisch, dass mehr Kandidaten im Thal gewählt werden als im Gäu, wenn eine Partei - wir nennen sie beispielhaft konservative sozial-liberale Ökovoelkspartei - in der Amtei Thal-Gäu im Thal mehr Kandidierende einstellt als im Gäu. Das lässt sich auch auf andere Parameter anwenden. So ist es auch nicht erstaunlich, dass eine Partei, die mehr Männer als Frauen nominiert, am Schluss auch mehr Männer als Frauen in den Rat schickt. Was uns aber mehr zu denken gibt, sind die Parteistärken, die unser momentanes Wahlsystem mehr schlecht als recht abbilden. So haben die Freisinnigen beispielsweise 24,6% Wähler- und Wählerinnenanteil erreicht und sind trotzdem mit 26 Mandaten im Kantonsrat vertreten. Ähnlich verhält es sich mit der CVP und der SP, die im Rat auch eher übervertreten sind. Die glp auf der anderen Seite mit 4,4% und drei Mandaten hat den Kürzeren gezogen. Andere Parteien, die ich an dieser Stelle nicht erwähnen möchte, sind auch eher untervertreten. Bei uns Grünen geht es zufälligerweise in etwa auf. Der doppelte Pukelsheim als alternatives Wahlsystem würde diesem Umstand Rechnung tragen und dafür sorgen, dass die verschiedenen Parteien gemäss ihrem effektiven Wähleranteil im Rat vertreten sind. Will man unser Wahlsystem anpassen oder gar wechseln, dann bitte hin zum doppelten Pukelsheim.

Johanna Bartholdi (FDP). «Wo eine Interpellation, winkt auch ein Auftrag» oder «Wo Rauch ist, ist auch Feuer», damals scheinbar in Grenchen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hofft, dass der Interpellant nicht ein sogenanntes Gerrymandering resp. eine Wahlkreisschiebung im Auge hat oder - mit anderen Worten - eine dem Stimmengewinn dienende Manipulation der Grenzen von Wahlkreisen, wie das der Namensgeber für die Manipulation, Elbridge Gerry, Gouverneur von Massachussets und späterer US Vizepräsident, in seinem Wahlkreis vorgenommen hatte. Der Regierungsrat sieht zu Recht keinen Handlungsbedarf und seine Antworten sind schlüssig. Ausschlaggebend für Sitzgewinne und Sitzverluste sind vor allem die Persönlichkeiten der Kandidaten und Kandidatinnen. Dennoch macht die FDP.Die Liberalen-Fraktion ein Fragezeichen bei Kandidaten, die sich in einem Wahlbezirk aufstellen lassen, in dem sie nicht wohnen. Auch das kann Verschiebungen geben.

Peter Brotschi (CVP). Ich kann Johanna Bartholdi beruhigen: Ich werde keinen Auftrag nachreichen. Die Reduktion des Kantonsrats auf 100 Sitze und die Zusammenlegung der Wahlkreise auf die Stufe der Amteien habe ich seinerzeit als Bürger und Zeitungsleser mitverfolgt. Ich habe diese Ansicht damals

nicht unbedingt geteilt. In den 90er Jahren wurden der Wirtschaft zugeordnete Begriffe wie Effizienz auch in der Politik en vogue, als man möglichst schlanke Strukturen schaffen wollte. In einer Demokratie ist Effizienz aber nur sehr bedingt möglich. Wir haben nun die Situation, vor allem auf Stufe Schweiz, dass die Bevölkerung ständig zunimmt und mittlerweile grösser ist als je, währenddem hier im Saal noch nie so wenig Personen gesessen sind. Auch in vielen Gemeinden wurden die Gemeinderäte verkleinert. Ich kenne eine Gemeinde, bei der es anders herum war, nämlich die Gemeinde Luterbach von Kollege Ochsenbein. In Grenchen wurde der Rat von 30 auf 15 Räte halbiert und verschiedene Kommissionen wurden aufgehoben. Das ist nicht sehr demokratisch. Nach zwei Jahrzehnten nahm es mich Wunder, wie sich die Sitzverteilung im Kantonsrat auf die Gemeinde kontinuierlich entwickelte, denn es ist eine Tatsache, dass auch die Bevölkerungszunahme eher in den Agglomerationen stattfindet und nicht in wirklich ländlichen Gegenden, wenn man diesen Begriff für das Schweizer Mittelland noch verwenden kann. Die Antwort des Regierungsrats zeigt nun, dass kein Grund zur Sorge besteht. Das nehme ich gerne so zur Kenntnis. Es ist aber eine Tatsache, dass die Gemeinden des Unteren Leberbergs gegen die beiden Städte in der Amtei einen schweren Stand haben. Hier muss ein Kandidat oder eine Kandidatin von sehr grosser Strahlkraft sein, um in das Parlament gewählt zu werden. Der letzte Satz in der Antwort des Regierungsrats auf die Frage 2 ist doch zu relativieren. Sicher hat die Persönlichkeit des Kandidaten einen grossen Einfluss auf Sein oder nicht Sein bei Wahlen, aber wie gesagt, hat der Unterleberberg rein mengenmässig einen schweren Stand gegenüber Grenchen und Solothurn und den weiteren grossen Gemeinden im Oberen Leberberg. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, von der ich befriedigt bin. Gleichzeitig bitte ich aber darum, die Entwicklung der Sitzverteilung in den kommenden zwei Jahrzehnten zu verfolgen. Demokratie ist ein heikles Ding, das immer in Balance gehalten werden muss.

A 0213/2016

Auftrag Karin Kissling (CVP, Wolfwil): Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 14. Dezember 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2017:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, § 152 des kantonalen Gebührentarifs wie folgt zu ändern:

- Die fehlenden oder nicht mehr aktuellen Bezeichnungen sind anzupassen.
- Die Beträge sind moderat anzuheben, um die Arbeit der Friedensrichter angemessen zu entschädigen.

2. *Begründung:* § 152 des Gebührentarifs regelt die Gebühren der Friedensrichter. Leider sind einige der dort verwendeten Begriffe unpräzise oder veraltet und einige Begriffe fehlen sogar vollständig. Als wichtigstes Beispiel ist die Klagebewilligung anzuführen. In einem Grossteil der Fälle wird das Verfahren vor dem Friedensrichter damit abgeschlossen und sie ist im Gebührentarif nicht einmal erwähnt! Das Ausstellen einer Klagebewilligung könnte vom Aufwand her in etwa mit einem Strafbefehl oder einer Einstellungsverfügung verglichen werden. Weiter ist insbesondere abzuklären, wie das Fällen und Verfassen eines Entscheids oder eines Urteilsvorschlags zu entschädigen ist. Das Schlichtungsverfahren vor dem Friedensrichter soll kostengünstig sein, trotzdem sollte die Arbeit der Friedensrichter angemessen entschädigt werden. Deshalb sind die Beträge moderat anzuheben, z.B. sollte die Gebühr bei einer Verhandlungsdauer bis zu einer halben Stunde mindestens Fr. 20.00 betragen und auch für eine Partei- oder Zeugenvorladung müsste eine Gebühr in diesem Rahmen vorgesehen werden. Zudem ist in § 152 Abs. 2 explizit festzuhalten, dass neben den Gebühren in Abs. 1 der Ersatz der Auslagen geschuldet ist (Aufhebung der Kann-Vorschrift).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Wir teilen die Auffassung, dass die Regelung von § 152 des Gebührentarifs (GT; BGS 615.11) im Sinne des Auftrags überarbeitet werden sollte. Wir sind deshalb bereit, nach Vornahme der erforderlichen Abklärungen eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Neben der Anpassung fehlender oder nicht mehr aktueller Bezeichnungen soll dabei weiterhin eine niederschwellige und kostengünstige Streitschlichtungsmöglichkeit vor dem lokalen Friedensrichter erhalten bleiben.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2017 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Der vorliegende Auftrag verlangt vom Regierungsrat, § 152 des kantonalen Gebührentarifs betreffend Friedensrichter zu ändern, und zwar erstens, indem die fehlenden und nicht mehr aktuellen Bezeichnungen angepasst resp. gestrichen werden und zweitens, dass die Beträge, sprich Gebühren, für die Arbeit der Friedensrichter moderat angehoben werden. Der Auftrag war - wie es die kurze Stellungnahme vermuten lässt - sowohl vom Regierungsrat wie auch von der Justizkommission unbestritten. Als 2011 auf eidgenössischer Ebene die Zivilprozessordnung eingeführt wurde und im Kanton die entsprechenden Einführungsgesetzgebungen erlassen wurden, war das Institut des Friedensrichters politisch auf der Abschlussliste, während der Regierungsrat diesbezüglich auf eine Beibehaltung dieses Instituts plädierte. Um 2010 die Vorlage nicht unnötig zu belasten, wurden zu diesem Zeitpunkt nur im Einleitungssatz von § 152 resp. alt § 170 der Hinweis auf die kantonale Strafprozessordnung gestrichen und die Gebühr für den Erlass eines Strafbefehls oder einer Einstellungsverfügung angehoben. Die Justizkommission konnte an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2017 vom Regierungsrat vernehmen, dass die Gebührenanpassung in erster Linie im Bereich Zivilsachen vorgenommen werden sollen und dass das unter Beachtung von Artikel 95 der Zivilprozessordnung Artikel, die die Festlegung von Pauschalgebühren und keine Auflistung von einzelnen Tätigkeiten mehr verlangt werden, angepasst werden. Diese Anpassungen sollen aber keinesfalls dazu führen, dass der Sinn der Friedensrichter untergraben wird. Die wichtigen und guten Aufgaben der Friedensrichter, nämlich die Streitschlichtung vor Ort niederschwellig und kostengünstig zu ermöglichen, sollen unbedingt erhalten bleiben. Die Zustimmung in der Justizkommission zum Antrag des Regierungsrats erfolgte einstimmig.

Daniel Mackuth (CVP). Der Auftrag verlangt eine Anpassung der fehlenden oder nicht mehr aktuellen Bezeichnungen im Gebührentarif. Die Beiträge der Entschädigung von den Friedensrichtern sollen moderat und angemessen erhöht werden. Unsere Fraktion unterstützt den Auftrag einstimmig. Als Zweitunterzeichner des Auftrags freue ich mich über die positive Aufnahme durch den Regierungsrat und durch die Kommission. Ich hoffe natürlich, dass der Kantonsrat das Geschäft ebenfalls unterstützt.

Josef Fluri (SVP). Wenn es um die Erhöhung von Gebühren geht, ist die SVP-Fraktion in den meisten Fällen sehr kritisch. Nach genauem Hinschauen sieht man aber, dass die Gebühren für die Friedensrichter tatsächlich sehr tief sind. Wir begrüssen deshalb eine moderate Anhebung der Friedensrichter- sowie der Zeugenvorladungsgebühr. Für uns ist auch klar, dass in Zukunft die Auslagen für eingeschriebene Einladungen und sonstige Spesen in Rechnung gestellt werden können. Ebenfalls müssen fehlende oder nicht mehr aktuelle Bezeichnungen in § 152 des Gebührentarifs angepasst werden. Die SVP-Fraktion ist überzeugt davon, dass die Friedensrichter eine wichtige Aufgabe haben. Sie sollen ohne grossen Aufwand schnell, unkompliziert und kostengünstig eine Streitschlichtung ermöglichen können. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion der Erheblicherklärung des Auftrags einstimmig zustimmen. Sie hält aber den Mahnfinger auf. Sollte der Vorschlag der Gebührenerhöhung nicht moderat ausfallen, werden wir wieder auf unseren Entscheid zurückkommen.

Angela Kummer (SP). Der vorliegende Auftrag hat zwei Ziele. Erstens müssen die fehlenden Bezeichnungen wie die Klagebewilligungen gemäss Bundesgesetz angepasst oder neu eingefügt werden. Diesem Teil kann unsere Fraktion problemlos zustimmen. Zum zweiten Punkt des Auftrags aber gibt es in unserer Fraktion verschiedene Meinungen. Als wir darüber abgestimmt haben, war es je etwa zur Hälfte. Der eine Teil der Fraktion ist gegen eine Erhöhung der Beiträge für die Friedensrichterarbeit. Sie vermutet auch einen Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und weiteren Gesetzen sowie des Gebührentarifs. Sie spricht sich generell gegen eine Gebührenerhöhung aus. Der andere Teil der Fraktion kann der Beitragserhöhung zustimmen, weil diese nur sehr moderat vollzogen werden soll. Auch wir erheben hier den Mahnfinger. Die Arbeit der Friedensrichter ist wichtig und die Friedensrichter sollen auch entsprechend anständig entlohnt werden. Das ist unbestritten. Wir alle wollen aber nicht schon wieder eine generelle Diskussion über Sinn und Zweck der Friedensrichter führen. Letztlich stellt sich die Frage, wie hoch der Kostendeckungsgrad bei zivilrechtlichen Prozessen sein soll, bei denen der Staat nicht involviert ist. Andererseits kann man auch sagen, dass die Abgeltung für die Friedensrichter vermehrt über die Gemeinden vorgenommen werden sollte. Das ist in vielen Gemeinden der Fall, aber nicht in allen. Das ist ein Problem der kleineren Gemeinden, die nicht sehr

viele Fälle haben. In vielen Gemeinden haben die Friedensrichter eine jährliche, angemessene Pauschalentschädigung, in anderen nur die erhobenen Gebühren. Das führt zu grossen Unterschieden. Die Fraktion SP/Junge SP ist also unterschiedlicher Ansicht. Der ganzen Fraktion ist es aber wichtig, dass die Friedensrichter ihre Arbeit weiterhin vor Ort niederschwellig und kostengünstig verrichten können.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion stimmt dem Auftrag ebenfalls zu. Zum Teil, der offenbar auch bei der Fraktion SP/Junge SP unumstritten war, kann ich sagen, dass es wirklich störend ist, wenn wir im Gebührentarif noch mit alten Begrifflichkeiten operieren, die den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern, die oftmals keine Juristen sind, mutatis mutandis auf das neue Recht angepasst werden müssen. Hier ist klar, dass der Gebührentarif entsprechend angepasst werden muss und ich denke, dass diese Unterlassung nicht dem Umstand geschuldet ist, dass man die Vorlage damals nicht überladen wollte. Es war wohl eher ein Versehen, dass man auf die Anpassung dieser Begriffe verzichtet hatte. Wir sehen auch, dass diese Gebühren tatsächlich aus einer anderen Zeit zu stammen scheinen: «Bei einer Verhandlungsdauer bis zu einer halben Stunde...» ist ein Tarif von 12 Franken vorgesehen. Ich glaube nicht, dass es irgendwo im ganzen Kanton eine günstigere staatliche Leistung gibt, bei der eine Gebühr erhoben wird. Ich möchte dazu zwei Dinge anmerken. Grundsätzlich ist es nicht zwingend, dass die angemessene Entschädigung des Friedensrichters davon abhängt, wie hoch die Gebühreneinnahmen sind. Wenn sich in einigen Gemeinden tatsächlich - so wie es der Auftrag vermuten lässt - die Entschädigung des Friedensrichters direkt und nur nach der vereinnahmten Gebühren richtet, ist es bei der Anpassung wichtig, dass man über sehr präzise definierte und schematisch festgelegte Gebühren verfügt und keine Ermessensgebühren festlegt. Andernfalls dürfte die Gebührenerhebung jeweils sehr einfach anfechtbar sein, weil der Friedensrichter, der mit der Gebührenfestsetzung seine eigene Entschädigung festlegt, in einem offensichtlichen Interessenskonflikt stehen würde. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass wir keinesfalls anstreben sollten, mit den Gebühren der Friedensrichter in den Bereich der Kosten zu gelangen, die vor Gericht für eine entsprechende Schlichtung anfallen würde. Hier kann ich den dritten Mahnfinger im Saal seitens der Grünen Fraktion aufheben. Es war ein erklärtes Argument für die Beibehaltung des Friedensrichters, dass eine niederschwellige und kostengünstige Schlichtungsmöglichkeit vorhanden sein soll. Das möchten wir auch in Zukunft beibehalten. Wie gesagt kann man eine moderate Erhöhung aber durchaus verantworten, wenn man die heutigen Tarife anschaut.

Beat Wildi (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Erheblicherklärung. Die im Auftrag verlangten Anpassungen sind grundsätzlich unbestritten. Wichtig scheint uns - wie das bereits mehrfach erwähnt wurde - dass die Streitschlichtung lokal vor Ort niederschwellig und kostengünstig ermöglicht wird.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Erheblicherklärung	91 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

I 0093/2017

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wieviel Überprüfung braucht unsere Schule?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Mai 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Juni 2017:

1. Interpellationstext: Am vergangenen 26. April nahmen schweizweit rund 22'000 Schüler an der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) mit Schwerpunkt Sprachen teil. Diese wird im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durchgeführt. Mit der Koordination der Durchführung in der Deutschschweiz wurde die Pädagogische Hochschule St. Gallen beauftragt. Neben den Aufgaben zu den Sprachen wurden den Schülern persönliche Fragen zu den familiären Verhältnissen und zum Umfeld, sowie zur Schule und zum Lernen gestellt. Es heisst, sämtliche Fragen seien zentral, um auf der einen Seite das Umfeld zu Hause und auf der anderen Seite das Umfeld

in der Schule sowie die Lernstrategien, Selbstkonzepte und Motivationen der Schülerinnen und Schüler abzubilden. So werden Fragen gestellt wie z.B.: „Möchten deine Eltern, dass du in der Schule besser wirst?“ oder „Habt ihr zu Hause eine eigene Waschmaschine für euch allein? Seid ihr schon mal mit dem Flieger in die Ferien geflogen? Habt ihr zu Hause ein Instrument?“. Gleichzeitig werden im Kanton Solothurn und im ganzen Bildungsraum Nordwestschweiz auch Checks in der 3. und 6. Klasse der Primarstufe sowie in der 2. und am Ende der 3. Sekundarklasse eingesetzt. Bei all diesen Überprüfungen soll das Erreichen von vermitteltem Wissen gemessen werden. Es sollen Rückmeldungen zum Lernstand oder zum Lernfortschritt erhoben werden können und eine externe Standortbestimmung in ausgewählten Kompetenzbereichen ermöglichen. Zusätzlich fanden bis jetzt in der 6. Primarklasse die Übertrittsprüfungen statt, welche ebenfalls Rückschlüsse auf den aktuellen Lernstand eines Schülers oder einer Klasse geben könnten. Testen und Checken am laufenden Band und trotzdem scheint die Bildungsqualität abzunehmen. Dazu stellen sich ein paar Fragen, welche die Interpellanten freundlich erbitten, von der Regierung beantwortet zu bekommen.

1. Weshalb braucht es diese ÜGK, wenn im Bildungsraum NW doch bereits zum selben Zweck Checks durchgeführt werden?
2. Wie oft werden solche ÜGK's durchgeführt?
3. Die Daten der Checks aus vier Kantonen wären bereits vorhanden. Warum lässt man nicht diese bereits gesammelten Daten einfließen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass hiermit unsinnige und teure Doppelspurigkeiten von der EDK veranlasst werden?
5. Was wird mit den Ergebnissen dieser zusätzlichen Tests gemacht und wer wertet sie aus?
6. Wieviel trägt der Kt. Solothurn an die Kosten dieser schweizweiten Überprüfung bei?
7. Was gibt der Kanton Solothurn allgemein für Tests und Checks aus, welche zur Überprüfung des aktuellen Lernstands der Schüler eingesetzt werden?
8. Ist es nicht etwas seltsam, wenn bei einer Überprüfung des Wissens, der Teil der Prüfungsaufgaben im Verhältnis zu den persönlichen Fragen eher klein ist? Wie war bei diesem Test das Verhältnis Prüfungsaufgaben: persönlichen Fragen?
9. Weshalb wurden die Schüler von den durchführenden Personen der PH St. Gallen nicht auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sie die persönlichen Fragen auch auslassen können, so wie es im Elternbrief angekündigt wurde?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die sehr persönlichen Fragen an die Schüler, auf deren Antworten man dann versucht, Rückschlüsse auf den familiären, finanziellen und gesellschaftlichen Hintergrund jedes einzelnen Schülers aber auch auf deren Lehrer zu ziehen?
11. Was will die EDK mit der Erhebung dieser Informationen erreichen?
12. Wie wird gewährleistet, dass diese Daten vertraulich behandelt werden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Die erwähnten Erhebungen und Tests der Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlicher Art und dienen unterschiedlichen Zwecken. Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) sind schweizweite Erhebungen in allen vier Sprachregionen (nationale Bildungsstandards). Sie dienen dazu, das nationale Bildungssystem zu überprüfen. Schülerinnen und Schüler lösen kompetenzorientierte Aufgaben. Diese werden von der durchführenden Stelle korrigiert. Die Schülerinnen und Schüler und die Schule erhalten jedoch keine Rückmeldungen. Der geleistete Aufwand ist sozusagen ein Dienst am nationalen Bildungssystem. Einem ähnlichen Grundsatz unterliegt auch die internationale Erhebung der 15-Jährigen mit den PISA-Tests. Diese vergleichen international die Bildungserfolge ohne Rückmeldungen an die einzelnen Schulen oder Schüler. Die Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz (BR NWCH) sind hingegen förderorientierte Tests, die in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler und die Schule nutzbringend sind. Mit den Checks können die Schülerinnen und Schüler konkrete Kompetenzen ausweisen und durch die aufbauenden Tests (Check 3. Primarklasse P3, 6. Primarklasse P6, 2. Sekundarklasse S2 und 3. Sekundarklasse S3) mit immer den gleichen Messreferenzen auch ihre eigene Entwicklung erkennen. Auf diese Weise können Eltern den Fortschritt ebenfalls mitverfolgen. In Ergänzung zu den Checks bietet die Plattform „mindsteps.ch“ Aufgaben zur Förderung an (noch nicht operativ, zurzeit in Kalibrierung). Die Checks erfüllen die Funktion der Lernstandserhebung im Sinne einer förderdiagnostischen Standortbestimmung. Sie bieten damit eine Antwort auf die Frage: «Wo stehe ich, wie geht es weiter?» Sekundär lassen die Checks auf der Systemebene kantonale Vergleiche zu. Die Übertrittsprüfung (Vergleichsarbeit VA 6) wurde 2017 zum letzten Mal durchgeführt. Sie dient ausschliesslich dem Übertritt in die Sekundarschule und ist im eigentlichen Sinne eine kantonal flächendeckende, selektive Klassenprüfung. Sie ist nicht kompetenzorientiert aufgebaut und beruht auch nicht auf kalibrierten Referenzsystemen. Zum besseren Überblick dient folgende Tabelle:

Name der Erhebung	Verortung und Anzahl	Zweck	Zielstufe	Häufigkeit
PISA	International Stichprobe	Vergleichbarkeit der Bildungssysteme weltweit in Lesen und Mathematik	15-Jährige, in der Schweiz am Ende der 3. Sekundarschule	3-Jahres-Rhythmus
ÜGK	National Stichprobe SO 1'000 Schüler/-innen	Monitoring schweizerisches Bildungssystem, in den Fachgebieten Mathematik, Schulsprache, erste Fremdsprache	Wahlweise Ende: 2. Primarschule 6. Primarschule 3. Sekundarschule	Bisher 2016 und 2017 auf unterschiedlichen Jahrgangsstufen
Checks	BR NWCH Vollerhebung	Standortbestimmung für Schülerinnen und Schüler; Ausgangspunkt für die Förderung	Zu Beginn: 3. Primarschule 6. Primarschule Ende: 2. Sekundarschule 3. Sekundarschule	jährlich

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Weshalb braucht es diese ÜGK, wenn im Bildungsraum NW doch bereits zum selben Zweck Checks durchgeführt werden? Die Checks im BR NWCH haben eine andere Funktion als die ÜGK. Sie dienen primär den Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Schulen für die Förderung und Qualitätssicherung. Das Überprüfen der Grundkompetenzen entspricht hingegen einem nationalen Anliegen, mit dem zugleich verschiedene bildungspolitisch relevante Fragen beantwortet werden sollen. Deshalb werden auch den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Fragen vorgelegt. Die Daten der ÜGK werden den Kantonen oder der Wissenschaft auf Antrag zur weiteren Analyse übergeben und lassen keine Rückschlüsse auf die beteiligten Schulen, Klassen und Lehrpersonen bzw. Schülerinnen und Schüler zu. Es gibt keine Ergebnismeldungen auf Schul-, Klassen- oder Individualebene. Die ÜGK wird weder für Schulrankings noch zur Beurteilung von Leistungen von Schulen oder Lehrpersonen eingesetzt. Es bestehen weitere Unterschiede: Die Checks werden von allen Schülerinnen und Schülern gelöst, demgegenüber werden bei der Überprüfung der Grundkompetenzen nur Stichproben getestet. Die Checks werden jedes Jahr in der 3. und 6. Klasse der Primarschule und in der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule eingesetzt. Die Grundkompetenzen werden jeweils in einem Schuljahr am Ende der 2. oder 6. Klasse der Primarschule oder am Ende der 3. Klasse der Sekundarschule überprüft. Die Checks decken jeweils fünf Fachbereiche (Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Naturwissenschaften) ab, die ÜGK jeweils nur ein oder zwei Fachbereiche. Die ÜGK überprüfen das Bildungssystem Schweiz. National wurden Bildungsstandards in vier Fächern erarbeitet (Mathematik, Schulsprache, Fremdsprachen und Naturwissenschaften). Diese Bildungsstandards sind der „Kern“ der schulischen Bildung und als solche in die sprachregionalen Lehrpläne eingeflossen. Die nationalen Bildungsziele sind nicht direkt für die Schule nutzbar, sondern richten sich an Lehrplanentwickler, an Lehrmittelentwickler und an Fachleute für die Systemevaluation. Die Entwicklung der Bildungsziele erfolgte als Auftrag auf der Basis von Artikel 7 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007. Wer Bildungsziele setzt, sollte sie auch überprüfen. Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom Juni 2013 hat deshalb eine moderate Überprüfung angesetzt. Insgesamt sind die Überschneidungen der beiden Erhebungen für die Schulen eher selten.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie oft werden solche ÜGK's durchgeführt? Bis anhin wurden im Schuljahr 2016/2017 Mathematik in der 3. Klasse der Sekundarschule überprüft und im Schuljahr 2017/2018 werden die Erstsprache und die erste Fremdsprache in der 6. Klasse der Primarschule überprüft. Die Ergebnisse fliessen in den Bildungsbericht 2018 ein. Über die Fortsetzung bzw. weitere Zyklen der ÜGK hat die EDK noch nicht entschieden.

3.2.3 Zu Frage 3: Die Daten der Checks aus vier Kantonen wären bereits vorhanden. Warum lässt man nicht diese bereits gesammelten Daten einfließen? Zurzeit ist das noch nicht möglich, es wird aber grundsätzlich möglich, sobald die beiden Aufgabenpools miteinander verbunden sind. Dies strebt der BR NWCH an, damit mit den Checks auch Angaben über das Erreichen der nationalen Grundkompetenzen erfolgen können. Insofern ist nach der ersten Durchführung der ÜGK vorgesehen, Synergien zu prüfen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass hiermit unsinnige und teure Doppelspurigkeiten von der EDK veranlasst werden? Wie bei Antwort zu Frage 3 angetönt, braucht es noch weitere Abklärungen, wie Doppelspurigkeiten verhindert werden können. Der BR NWCH hat dafür bereits vor längerer Zeit eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der EDK unterzeichnet. Aus diesem Grund hat der BR NWCH auch bei der Aufgabendatenbank veranlasst, dass die Aufgaben dem international gebräuchlichen QTI-Standard (Question And Test Interoperability Specification) entsprechen. Das bedeutet, dass die elektronisch umgesetzten Aufgaben im Rahmen von verschiedenen Untersuchungen eingesetzt werden können. Inwieweit die EDK den QTI-Standard, wie vor Jahren angekündigt, verfolgt, ist uns nicht bekannt. Wir können uns bei den nationalen Tests durchaus grössere Zeitabstände als bisher vorstellen.

3.2.5 Zu Frage 5: Was wird mit den Ergebnissen dieser zusätzlichen Tests gemacht und wer wertet sie aus? Die Daten können von den Kantonen oder von wissenschaftlichen Institutionen zu Forschungszwecken genutzt werden. Die nationalen Tests werden national ausgewertet. Die EDK hat die Durchführung und Auswertung an ein Konsortium vergeben. In diesem Konsortium aus den drei Sprachregionen sind die Pädagogische Hochschule St. Gallen, die Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) und das Service de la recherche en education des Kantons Genf vertreten. Die Auswertung der Erhebungen erfolgt streng nach wissenschaftlichen Kriterien und ohne Kenntnis der Personen, also völlig anonym.

3.2.6 Zu Frage 6: Wieviel trägt der Kt. Solothurn an die Kosten dieser schweizweiten Überprüfung bei? Die jährlichen Kosten betragen für den Kanton Solothurn 36'363 Franken. Dabei werden innerhalb von drei Jahren zwei Erhebungen durchgeführt.

3.2.7 Zu Frage 7: Was gibt der Kanton Solothurn allgemein für Tests und Checks aus, welche zur Überprüfung des aktuellen Lernstands der Schüler eingesetzt werden? Für die Checks im Bildungsraum sind im Budget 2017 1,174 Mio. Franken eingestellt. Darin enthalten sind nebst der Entwicklung, der Korrektur und der Auswertung der Tests auch die Weiterbildung von Lehrpersonen zur Interpretation der Ergebnisse sowie der Support durch das Institut für Weiterbildung und Beratung der PH FHNW während der Durchführung.

3.2.8 Zu Frage 8: Ist es nicht etwas seltsam, wenn bei einer Überprüfung des Wissens, der Teil der Prüfungsaufgaben im Verhältnis zu den persönlichen Fragen eher klein ist? Wie war bei diesem Test das Verhältnis Prüfungsaufgaben: persönlichen Fragen? Dies hängt davon ab, ob die persönlichen Fragen tatsächlich für die Beantwortung von relevanten bildungspolitischen Fragestellungen genutzt werden. Wir werden uns bei der EDK dafür einsetzen, dass nach den ersten beiden Durchführungen überprüft werde, inwieweit die eingesetzten Fragen von den Forschenden tatsächlich ausgewertet werden. Die Testsitzung 2017 hatte folgenden zeitlichen Ablauf innerhalb eines Vormittages: 50 Minuten dauerte der Testteil zur Schulsprache und insgesamt 60 Minuten (zweimal 30 Minuten) derjenige für die erste Fremdsprache. Für den Fragebogen waren maximal 30 Minuten vorgesehen.

3.2.9 Zu Frage 9: Weshalb wurden die Schüler von den durchführenden Personen der PH St. Gallen nicht auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sie die persönlichen Fragen auch auslassen können, so wie es im Elternbrief angekündigt wurde? Dies entzieht sich unserer Kenntnis. Richtig ist, dass alle Eltern jeweils von der Schule in einem Brief darauf hingewiesen wurden, dass das Kind persönliche Fragen beantworten soll. Die Diskussion, dass Fragen auch ausgelassen werden können, wurde im Vorfeld der Erhebung geführt (vgl. auch die Antwort auf Frage 10).

3.2.10 Zu Frage 10: Wie beurteilt der Regierungsrat die sehr persönlichen Fragen an die Schüler, auf deren Antworten man dann versucht, Rückschlüsse auf den familiären, finanziellen und gesellschaftlichen Hintergrund jedes einzelnen Schülers aber auch auf deren Lehrer zu ziehen? Der Kontextfragebogen dient ausschliesslich der Einordnung der Leistungen und dem Gewinn von Erkenntniszusammenhängen. Es ist durch die Anlage und die Verschlüsselung nicht möglich, auf einzelne Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer zu schliessen. Dem Datenschutz wurde hohe Priorität zugewiesen. Die Rechtmässigkeit der Erhebung von Kontextmerkmalen war im Vorfeld von der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) umfassend geprüft worden. Einzelne Fragen wurden anschliessend fallen gelassen und Verbesserungen in der Anonymisierung umgesetzt. Drei kantonale Datenschutzbeauftragte (Beauftragte der Kantone Genf, Zug und Zürich) gaben zusätzlich schriftliche Hinweise ab. Im Zentrum stand die Verhältnismässigkeit der Fragen für den Zweck des Bildungsmonitorings. Eine Erkenntnis war, dass es unbedingt möglich sein muss, Fragen nicht zu beantworten. Erst nach dieser Klärung wurde der Fragebogen von der EDK freigegeben.

3.2.11 Zu Frage 11: Was will die EDK mit der Erhebung dieser Informationen erreichen? Die Auswertung soll folgende Punkte beinhalten:

Allgemein Leistungen im kantonalen Vergleich (prozentuale Erreichung von Grundkompetenzen).

- Leistungen im kantonalen Vergleich zu den Schultypen.

- Leistungen in Relation zur sozialen Herkunft.
- Leistungen in Relation zum Migrationshintergrund und zur gesprochenen Sprache zu Hause.
- Leistungen in Relation zum Geschlecht.
- Leistungen in Relation zur Bildungsaspiration und zu den Bildungsmöglichkeiten.
- Leistungen in Relation zur Vertrautheit mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

3.2.12 Zu Frage 12: *Wie wird gewährleistet, dass diese Daten vertraulich behandelt werden?* Die Testergebnisse werden codiert. Die Resultate werden von den Namen getrennt. So entstehen vollständig anonymisierte Ergebnisse. Rückschlüsse auf Einzelpersonen sind nicht mehr möglich.

Beat Künzli (SVP). Checks, Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK), testen und checken an unserem Schulen bis zum Abwinken. Da das der Steuerzahler zahlt, kann man ruhig noch einige Dinge mehr testen. Der Regierungsrat kann noch so überzeugend erklären, dass der ÜGK-Test eine andere Funktion habe als der Checktest 6. Wenn man wollte, könnte man das in einem Durchgang durchführen und die Checks auch für internationale Vergleiche oder für die Wissenschaft zur Analyse nutzen. Fakt ist, dass diese praktisch zur selben Zeit stattfinden. Hier zeigt sich einmal mehr, dass das Geheimkabinett Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) selbstherrlich agiert und Gelder wahrlich verschleudert, ohne dass es sich Überlegungen macht, wie man die Tests und Checks optimieren könnte. Immerhin wurden alleine für den Kanton Solothurn knapp 40'000 Franken für eine vollkommen unnötige Aktion eingesetzt. Die Tatsache, dass die Bildungskosten permanent ansteigen, hängt unter anderem auch damit zusammen, dass immer mehr getestet und gecheckt wird. Es werden über 1,2 Millionen Franken nur für Checks und ÜGK ausgegeben. Wir müssen endlich damit aufhören, solche grossangelegten, hochwissenschaftlichen Massentests durchzuführen, die unter dem Strich nicht allzu viel bringen. Es ist heutzutage Mode, alles und jeden zu testen, zu checken und bis zum Abwinken zu kontrollieren. Alle Daten müssen hinterlegt werden. Schliesslich braucht die Forschung und die Wissenschaft Themenfelder, mit denen sie sich beschäftigen können. Mit diesen Kontrollen werden zig Stellen geschaffen. Auch die Kontrolleure der Kontrolleure haben wiederum Arbeit und die Tester der Testenden haben wieder zu korrigieren. So haben wir eine millionenteure Testindustrie geschaffen. Man fragt sich, wie das früher funktionieren konnte. Hören wir auf damit, Millionen sinnlos zu verschleudern, die kaum jemandem etwas bringen. Nun erhält aber Landammann Remo Ankli ein Signal, Synergien zu prüfen. Wenn der Wille vorhanden ist, wird es bestimmt möglich sein, die entsprechenden Tests in einem Durchgang durchzuführen und die Daten zusammen zu erheben. Auch dass die Zeitabstände der Tests vergrössert werden könnten, ist aus unserer Sicht zumindest ein positives Signal.

Kommen wir nun aber zu den Fragen, die in dem entsprechenden ÜGK-Test gestellt worden. Um das Schweizer Prüfungssystem nachhaltig zu überprüfen, müsste man vermutlich vornehmlich Fragen in den verschiedenen Schulfächern stellen. Nach Aussagen einer getesteten Schülerin wurden aber mehr Fragen zum persönlichen Umfeld und zur Familie gestellt. Hier frage ich mich, was man mit diesen Daten letztlich machen will. Wenn wir das Schweizer Prüfungssystem überprüfen wollen, können wir einfach den Output beurteilen, d.h. auf welchem Stand und Niveau sich unsere Schulabgänger befinden. Dazu könnte man eine einfache, kleine Befragung bei den Unternehmen mit Lehrlingen durchführen. Das wäre tatsächlich aussagekräftig und würde zu den entsprechenden Rückschlüssen führen, was wo falsch läuft und entsprechende Massnahmen könnten ergriffen werden. Aber Fragen wie «Sind Sie schon einmal mit dem Flugzeug in die Ferien geflogen?» oder Fragen über den Klassenlehrer gehören nicht in einen solchen Test. Auch wenn der Regierungsrat beteuert, dass dem Datenschutz eine hohe Priorität zugewiesen werde, bleibt ein komisches Gefühl. Irgendwo sind all diese Daten gespeichert. Wenn jemand will, wird es ihm trotz Verschlüsselung und Codierung möglich sein, die Daten abzurufen und Rückschlüsse auf Schüler und Familien oder auch direkt auf den entsprechenden Lehrer zu ziehen. Die Datenschutzbeauftragte haben diesen Fragestellungen nur unter der Bedingung zugestimmt, dass die Schüler die Möglichkeit haben, die Fragen nicht beantworten zu müssen. Die EDK gab gemäss der Antwort des Regierungsrats den Fragekatalog erst frei, als diese Möglichkeit geklärt war. Umso mehr ist es sehr erstaunlich und schon fast skandalös, dass die zuständigen, durchführenden Personen der Pädagogischen Hochschule St. Gallen nicht auf die Möglichkeit hingewiesen haben, dass die Schüler persönliche Fragen auch auslassen können. Auch die anwesende Klassenlehrperson hat nicht darauf hingewiesen. Es kann sicher nicht sein, dass die Eltern im Vorfeld eines solchen Tests ihre Kinder über den Ablauf, über das Vorgehen und über die Möglichkeiten informieren müssen. Alles in allem bin ich noch immer sehr skeptisch, ob der Regierungsrat auf dem richtigen Weg ist, um das Ganze besser aufzugleisen. Gerne äussere ich mich am Schluss zur Zufriedenheit über die Antwort der Interpellation.

Andreas Schibli (FDP). Für die FDP. Die Liberalen-Fraktion sind die Fragen des Interpellanten berechtigt und wurden vom Regierungsrat zufriedenstellend beantwortet. Die Antworten des Regierungsrats zei-

gen, dass der Bildungsraum Nordwestschweiz mit den Checks vorgeprescht ist und seitdem hofft, dass sich die Erziehungsdirektorenkonferenz bei der Überprüfung der Grundkompetenzen, der sogenannten ÜGAKE, an diese anlehnt. Das ist aber im Moment nicht der Fall. Ob die angestrebten Synergien je erreicht werden können, ist fraglich. Hier lässt sich wohl keine der Institutionen den Futterkorb wegnehmen. Bei den Checks wurde bereits viel verbessert. Es gibt aber noch immer Punkte, die optimiert werden können. Das ist ein laufender Prozess. Es ist nicht im Sinne der FDP, die Liberalen-Fraktion und auch nicht des Regierungsrats, die Schulen ständig zu testen. Weiter ist es für die FDP, die Liberalen-Fraktion zwingend und Voraussetzung, dass Doppelspurigkeiten bei solchen Überprüfungsaktionen verhindert werden.

Geschätzter Präsident, darf ich noch etwas sagen, das nichts mit der Sache zu tun hat? Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner tut mir leid, weil sie den Mantel anziehen musste. Ich bin Lehrer von Beruf und gute Lehrer sind nur in den Ferien krank. Aber auch ich beginne zu frieren. Dank dem Handy hatte ich soeben Kontakt mit einem ehemaligen Freund von mir. Das ist Diego Ochsner. In etwa einer halben Stunde sollten rund 80 Wolldecken in den Saal geliefert werden (*Applaus und Heiterkeit im Saal*).

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Zuerst möchte ich mich für die versprochenen Wolldecken bedanken. Zum Geschäft möchte ich Folgendes sagen: Überprüfungen, Checks und Evaluationen sind in diesem Saal in der Tat ein Dauerbrenner und werden regelmässig kritisch hinterfragt. Nichtsdestotrotz war es in unserer Fraktion bisher nicht bekannt, dass es die ÜGK gibt und auch bei vielen der von mir angesprochenen Lehrpersonen nicht. Deshalb sind wir dem Interpellanten für seinen Vorstoss dankbar. Wir können die gestellten Fragen nachvollziehen und sind klar der Meinung, dass der Regierungsrat diese gut und auch seriös beantwortet hat. Unter anderem dank der Tabelle auf Seite 3 wird nachvollziehbar, wieso es die verschiedenen Evaluationen gibt, worauf sie abzielen und welches ihre Funktionen sind. Trotzdem begrüsst unsere Fraktion, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz mögliche Synergien prüfen will, wie er es in der Antwort auf die Frage 3 in Aussicht stellt. Auch wir sind der Meinung, dass Doppelspurigkeiten unbedingt zu vermeiden sind, aber wir sind - im Gegensatz zu meinem Vorredner - überzeugt davon, dass im Bereich der Evaluationen Optimierungen relativ einfach erreicht werden können. Insbesondere bei den Checks sind beträchtliche Mehraufwände nötig und sie werden zum Teil noch immer als ineffizient empfunden. Ich gebe meinem Vorredner aber recht, dass es sich um einen Prozess handelt, der noch immer im Gang ist. In diesem Zusammenhang ist es unserer Fraktion auch ein Anliegen, dass die weiteren Abklärungen, die in der Antwort zur Frage 4 versprochen werden, auch tatsächlich gemacht werden. Schliesslich unterstützen wir ganz klar die Haltung, dass die ÜGK in grösseren zeitlichen Abständen als bisher durchgeführt werden sollen. Wir gehen davon aus, dass das auch entsprechend geplant und umgesetzt wird. Was allerdings auch bei uns kritisch beurteilt wurde, sind die persönlichen Fragen, die der Interpellant bereits erwähnt hat und die im Interpellationstext auch aufgeführt sind. Diese sind aus unserer Sicht zumindest gesellschaftsfremd, wenn nicht teilweise sogar problematisch. Für uns ist es zwingend, dass sich der Regierungsrat bei der EDK dafür einsetzt, dass die Auswertung dieser Fragen kritisch überprüft wird und dass die Eltern genau informiert werden, ob die Fragen überhaupt oder in welchem Rahmen beantwortet werden müssen.

Mathias Stricker (SP). Mir gefällt der Titel der Interpellation, weil er darstellt, dass zu viel überprüft wird. Die SP-Fraktion hatte bereits 2013 mit der Interpellation zu den Risiken von Leistungschecks auf eine zu gross angelegte Testreihe aufmerksam gemacht. In der damaligen Debatte wurde von der SVP-Fraktion erwähnt - anders als heute - dass es richtig sei, die Checks flächendeckend durchzuführen, auch um einen gewissen Druck aufzubauen. Die Einführung der Checks wurde im Kantonsrat damals grossmehrheitlich begrüsst. Insofern ist der Sessionskommentar der SVP-Fraktion speziell, weil sie nämlich Mitverursacherin dieser vielen Tests ist. Im vergangenen Schuljahr hatten wir in der 6. Klasse eine spezielle Situation. Der Check 6 wurde in fast allen Klassen durchgeführt, obwohl er erst in diesem Schuljahr flächendeckend gemacht werden musste. Gleichzeitig hatten wir letzten Vergleichsarbeiten (VA) im Übertrittsverfahren. Dafür wurden einige 6. Klassen bestimmt, zusätzlich die sogenannten ÜGK zu lösen. Das betraf auch meine 6. Klasse. Mich hatte das geärgert, weil wir so viele Tests neben den üblichen Proben, Kontrollen usw. machen mussten. In diesem Sinne kann ich den Ärger von Beat Künzli verstehen. Letztes Jahr handelte es sich aber um eine einmalige Situation. Mit dem neuen Übertrittsverfahren fallen Orientierungs- und Vergleichsarbeiten weg. Mit der Einführung der Checks P3 und P6 wurde vom Kantonsrat nämlich auch beschlossen, dass diese Tests durch Checks ersetzt werden. Diese dürfen aber nicht selektionswirksam sein, was im Hinblick auf den Förderaspekt der Kinder sehr sinnvoll ist. Das ist auch der Grund, dass das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sek I geändert wurde. Dass im letzten Schuljahr Klassen auch für die Durchführung der ÜGK bestimmt wurden, die bereits freiwillig am Check

6 teilgenommen haben, war nicht wirklich geschickt. Im neuen Schuljahr 2017/2018 wird der Check 6 nun flächendeckend durchgeführt. Dafür werden wiederum einige Klassen für die ÜGK bestimmt und ich gehe davon aus, dass hier für die Schulträger ein gewisser Rhythmus gewählt wird. So gesehen ist es machbar, wie es in diesem Schuljahr läuft.

Mich stören drei Punkte der Interpellation: Erstens die polemische Aussage, dass die Bildungsqualität trotz Checks und Tests abnimmt. Hier muss der Schreiber vorsichtiger agieren und belegen, auf welche Tatsachen und Zahlen sich seine Aussagen abstützen, denn man findet zu diesem Thema höchst unterschiedliche Feststellungen. So steht zum Beispiel im Bildungsbericht 17 des Bildungsraums Nordwestschweiz auf Seite 160 geschrieben, dass seit der ersten Durchführung des Checks P3 die Leistungen in allen Kantonen gestiegen seien. Ich finde solche Aussagen gefährlich und vor allem der Sache nicht dienlich. Die Qualität der Bildung muss in einem grösseren Zusammenhang beleuchtet werden und vor allem müssen alle Fakten beleuchtet werden, beispielsweise die erhöhten schulischen Anforderungen in der Berufslehre, die erweiterten Aufgaben in der Volksschule und die grössere Heterogenität der Schüler und Schülerinnen. Zweitens hat sich unsere Fraktion gefragt, ob es nötig ist, zu diesem Thema zwölf Fragen zu stellen, gerade wenn von dieser Seite die Effizienz der Verwaltung immer wieder angezweifelt wird. Drittens ist es auch sinnvoll zu überprüfen, ob und wie das Geld vernünftig eingesetzt wird, wenn viel für die Bildung ausgegeben wird. Dazu braucht es Daten und auch eine seriöse Wissenschaftlichkeit, um die Resultate zu belegen und um die richtigen Schlüsse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ziehen zu können. Trotzdem sind zwei oder drei der gestellten Fragen wichtig. Bei der Antwort zur Frage 3 erwähnt der Regierungsrat, dass die Synergien geprüft werden sollen. Das ist sinnvoll und es ist eine berechtigte Frage. Ich bin aber gespannt, wie diese Synergien in einem angemessenen Zeitraum möglich sind, wenn man bedenkt, wie lange es beispielsweise gedauert hat, bis die Aufgabensammlung zu den Checks bereit war. Dass bei der Antwort zur Frage 4 grössere Zeitabstände bei den nationalen Tests in Aussicht gestellt werden, ist sehr zu begrüssen. Hier sehe ich auch ein mögliches Sparpotential in der Bildung. Bei der Frage 11 erklärt der Regierungsrat, was mit den Erhebungsinformationen gemacht wird. Dazu listet er Punkte der Auswertung auf. Hier muss ich sagen, dass das zwar gut und recht ist. Nimmt man die Sache aber ernst und wertet die Daten aus, müssen Massnahmen, die aufgrund dieser Auswertung nötig sind oder sich abzeichnen, dann auch mit den entsprechenden finanziellen Mitteln unterstützt werden. Ansonsten bringen die Vergleiche mit den Tests nichts. Die Antworten des Regierungsrats zeigen klar auf, worum es bei den verschiedenen Tests geht und die Fragen sind aus unserer Sicht zufriedenstellend beantwortet.

Doris Häfliger (Grüne). Meine Vorredner haben auf diverse Punkte hingewiesen, mit denen sich auch unsere Fraktion beschäftigt hat. Die Fragen von Beat Künzli wurden vom Regierungsrat schlüssig beantwortet. Was unsere Vorredner gesagt haben, ist auch für uns wichtig: unbedingt Synergien nutzen, dafür sorgen, dass die Testabstände auch wirklich Abstände sind, die die Lehrpersonen als verkraftbar betrachten und sich bei den gestellten Fragen auch wirklich fragen, was man mit den Antworten dieser Fragen machen will und was sie aussagen. Gerade zur Frage betreffend der Waschmaschinen gibt es bestimmte Verkaufszahlen der Geschäfte, die man einholen könnte. Uns geht es darum, dass die Schulen mit den Checks nicht übermässig belastet werden. Wir sehen, dass es Informationen braucht. Sie sollen aber in einem verträglichen Mass erfolgen und die Synergien sollen optimal genutzt werden.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich habe dem Präsidenten versprochen, dass ich mich kurz halte, weil die Wolldecken noch nicht eingetroffen sind. Ich möchte aber trotzdem einige Worte sagen und zuerst den Interpellanten ansprechen. Beat Künzli hat beim Lesen der Antworten auf seine Fragen wahrscheinlich gemerkt, dass wir von der Stossrichtung her durchaus gewisse Übereinstimmungen haben. Wir haben versucht, das an dem einen oder anderen Ort aufzuzeigen. Ich muss trotzdem ein Aber machen. Um dieses Aber zu begründen, möchte ich nicht Lenin zitieren, der gesagt hatte: «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Das ist sicher nicht die richtige Einstellung. Der Aussage von Beat Künzli, dass die Bildung immer teurer wird, widerspreche ich. Aber die Bildung kostet. Sie kostet jedes Jahr viel Geld und aus diesem Grund ist es richtig, dass man genau hinschaut. Das Hinschauen muss mit einem Instrument gemacht werden und die ÜGK ist schweizweit ein solches Instrument. Ob dieses Instrument standhalten wird, will ich jetzt nicht abschliessend sagen. Die ÜGK wurde nun einmalig in zwei Gängen durchgeführt, nämlich in den Jahren 2016 und 2017. Es ist noch nicht beschlossen, ob es wiederholt wird. Zuerst müssen wir schauen, wie es sich bewährt hat. Checks dienen nicht zur flächendeckende Überprüfung der Schüler und Schülerinnen, sondern sie sind ein Instrument zur Förderung von Schülern und Schülerinnen. Es ist also ein Förderinstrument und sollte nicht nur unter dem Titel der Überprüfung abgehandelt werden. Es geht auch darum, individuell zu fördern und das müssen wir mit der Heterogenität, die wir heute in den Schulen haben, auch machen. Die Sprecherin der

CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion und auch Beat Künzli haben die persönlichen Fragen angesprochen und auch ich möchte diese mit grösster Zurückhaltung angehen. Hier werde ich sicher weiterhin ein Auge darauf haben und daraufhin arbeiten, dass diese Fragen reduziert werden. Die persönlichen Fragen dienen der sozialen Einordnung der Ergebnisse der ÜGK. Das darf aber nur in einem beschränkten Mass gemacht werden, weil der Missbrauch theoretisch immer möglich ist. Ich möchte unterstreichen, was der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP gesagt hat, nämlich dass man sich nicht auf einzelne Ergebnisse fixieren soll. Das ist tatsächlich wichtig. Wenn man einmal in einem Ranking gut abschneidet - ob international oder national - kann man nicht einfach daraus schliessen, dass alles gut ist und wenn man einmal schlechter abschneidet, dass alles schlecht ist. Das muss immer über eine längere Dauer betrachtet werden. Aus diesem Grund ist man daran interessiert, bei PISA dabeizubleiben. Es ist für die Schweiz nicht unwesentlich zu sehen, wie sich das entwickelt. Aber aus einzelnen Ergebnissen aus einzelnen Jahren darf man nicht zu weitreichende Schlüsse ziehen. Das gilt auch für nationalen Instrumente. Wir haben in der Beantwortung der Fragen also eine gewisse Sympathie zum Ausdruck gebracht und werden auch weiterhin dafür sorgen, dass die Schulen nicht zu stark mit den genannten Instrumenten belastet werden.

Beat Künzli (SVP). Ich stelle eine breite Zustimmung fest. Mir wird sogar von der linken Seite attestiert, dass ich berechtigte Fragen gestellt habe. Das freut mich sehr. Man stellt fest, dass Doppelspurigkeiten vermieden und die Spannweiten der Testphasen erweitert werden müssen. Die Tatsache, dass auch Regierungsrat Remo Ankli gewisse Sympathien für meine Fragen hegt, lässt mich trotz der Kälte fast schwitzen. Ich entnehme den Antworten des Regierungsrats, dass er ebenfalls einen gewissen Handlungsbedarf erkennt und signalisiert, gewisse Überprüfungen der Abläufe vorzunehmen. Die Antworten sind tatsächlich recht klar, verständlich und auch unbeschönigt formuliert, was mich dazu veranlasst, mich mit den Antworten des Regierungsrats als teilweise befriedigt zu erklären (*Heiterkeit im Saal*). Weil die Absichten des Regierungsrats für mich noch immer ein wenig vage bleiben, behalte ich mir vor, diesbezüglich einen Auftrag nachzureichen.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich halte fest, dass sich der Interpellant teilweise befriedigt erklärt und schwitzt. Den anderen 99 Kantonsräten ist kalt und deshalb machen wir jetzt bis 10.55 Uhr Pause. Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

A 0185/2016

Auftrag Urs von Lerber (SP, Luterbach): Informationsoffensive Berufsbildung vor dem Übertritt in Sekundarstufe I

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 9. November 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. März 2017:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Informationsoffensive zu starten mit dem Ziel, Eltern vor dem Übertritt in die Sekundarstufe I die verschiedenen Laufbahnmöglichkeiten und die Vorzüge der Berufsbildung aufzuzeigen.

2. *Begründung:* Das duale Bildungssystem ist eine Stärke der Schweiz und insbesondere des Kantons Solothurn. Unzählige Firmen zusammen mit den Berufsschulen bilden Jugendliche zu hochstehenden Fachpersonen aus. Während der Ausbildung wie auch nach dem Lehrabschluss stehen den Jugendlichen vielfältige, dem Maturaabschluss gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten offen. Mit dem Einbau der Berufsorientierung in den Unterricht der 1. und 2. Sekundarschule der Sek B und Sek E als eigenständiges Fach wurde ein wichtiges Anliegen der Sek-I-Reform aufgenommen und das notwendige Gewicht der Berufsbildung verschafft. Gezielte Vorbereitungen zur Berufswahl werden ermöglicht und seitens des Kantons mit der Berufs- und Studienberatung unterstützt. Dabei werden auch die Eltern sowie Vertreter der beruflichen Grundbildung (Wirtschaft und der Berufsfachschulen) in den Prozess einbezogen und über die Durchlässigkeit im Bildungssystem orientiert. Vor dem Übertritt in die Sekundarstufe ist das Wissen über die vielfältigen Laufbahnmöglichkeiten insbesondere bei Eltern jedoch ungenügend vorhanden. Sie erachten den Weg über die Sek P und die Matura oft als einzig anzustrebendes Ziel und verhindern damit je nach Situation dem Jugendlichen eine optimale Entwicklung. Der Regierungsrat soll deshalb im Bereich der Schullaufbahn vermehrt und gezielt informieren und passende Gefässe schaffen

(beispielsweise durch Elternanlässe, Gefässe an Elternabenden oder Informationen auf der Webseite) mit Beteiligung des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und des Volksschulamtes. Damit soll erreicht werden, dass die Jugendlichen sich in der optimalen Stufe weiterentwickeln und gefördert werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage: Mit der Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Reform der Sekundarstufe I haben auf das Schuljahr 2011/2012 hin die Vorbereitung auf die Sekundarstufe II und die Berufsorientierung einen noch höheren Stellenwert bekommen. In den Anforderungsniveaus Sek B und Sek E sind Lehrplanergänzungen sowie Zeitgefässe in der Lektionentafel geschaffen worden zur Berufsorientierung, zum selbstgesteuerten Arbeiten und zu den erweiterten Erziehungsanliegen. Die Berufs- und Studienberatung verfügt über strukturierte Gefässe für die Schülerinnen und Schüler während ihres 2. Sekundarschuljahres, unter anderen mit Elterninformationsveranstaltungen an den Schulen, mit den Besuchen in den Beratungs- und Informationszentren BIZ sowie mit individuellen Beratungen. Mit den vierkantonalen Leistungsmessungen (Checks) des Bildungsraumes Nordwestschweiz in der 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe I und dem Abschlusszertifikat werden der Sekundarstufe II Instrumente zum Erkennen der Möglichkeiten und Begabungen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in die Hand gegeben. Im Hinblick auf die Einführung der neuen Sekundarstufe I sind die Unternehmungen und Betriebe der Sekundarstufe II flächendeckend informiert worden. In Ergänzung zu den Strukturen und der Einführung der Checks sind die Verhaltensmerkmale zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe überprüft und aktualisiert worden. Dazu wurden die Betriebe im Herbst 2016 wiederum zu regionalen Informations- und Austauschveranstaltungen eingeladen. Es sind gedruckte und digitale Medien als Informationsmaterial entstanden. Die Beratungs- und Informationszentren BIZ sind für Rat- und Informationssuchende öffentlich zugänglich. Vor Ort stehen Fachpersonen für eine individuelle Kurzinformation zur Verfügung. Die Berufs- und Studienberatung sowie verschiedene Angebote in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wie IBLive (Industrieberufe live), BIM Aareland (Berufsinformationsmesse), EBA-Infotag (eidgenössisches Berufsattest EBA), Wirtschaftstage, Lehrstellenbörsen und weitere Informationsveranstaltungen sind auf die Sekundarstufe I ausgerichtet. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) hat auf Sommer 2016 einen Informationsflyer „Bildungslandschaft Schweiz“ flächendeckend allen Schulleitungen der Primar- und Sekundarschule zugestellt. Der neue Flyer erklärt auf verständliche und kurz gehaltene Art die beiden Bildungswege „Allgemeinbildende Schulen“ und „Berufliche Grundbildung“. Der Folder dient der Information von Lehrpersonen und Eltern aller Schulstufen über die Möglichkeiten der nachobligatorischen Bildung.

3.2 Erwägungen: In der Primarschule geht es um das einfache Systemverständnis der Sekundarstufe II. Ab dem Schuljahr 2017/2018 gilt das Empfehlungsverfahren für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule. Eltern und Primarlehrpersonen kennen die Kinder. Sie tauschen sich über ihre Einschätzung aus und es wird eine Entscheidung für die Zuteilung in das passende Anforderungsniveau meist im Konsens getroffen. Jeweils im Herbst werden in der 5. Klasse der Primarschule die Schülerinnen und die Schüler sowie die Eltern über das Empfehlungsverfahren zum Übertritt in die Sekundarstufe I informiert. Hier kann ein Ausblick auf die Sekundarstufe II eingefügt werden. Erste Versuche bestätigen den Ansatz. Weitere spezifische Angebote in der Primarschule:

- Der jährlich stattfindende nationale „Zukunftstag“: Der Zukunftstag will – wie sein Name sagt – den Ausblick der Schülerinnen und Schüler in die Zukunft unterstützen. Mädchen und Knaben wechseln die Seiten. Dadurch lernen sie untypische und interessante Arbeitsfelder und Lebensbereiche kennen und machen Erfahrungen in der Arbeitswelt. Es öffnen sich weitere Horizonte. Mädchen und Knaben bekommen Mut und Selbstvertrauen, die eigene Zukunft an die Hand zu nehmen. Der nationale Zukunftstag fördert die frühzeitige Gleichstellung von Mann und Frau bei der Berufswahl und bei der Lebensplanung. Er ist eine erfolgreiche und wichtige Kooperation zwischen Schule, Arbeitswelt und Elternhaus.
- tunSolothurn – Nachwuchsförderung in Technik und Naturwissenschaften: Die 2016 erstmals in der Reithalle Solothurn durchgeführte und vom Kanton mitfinanzierte Veranstaltung wurde von 100 Klassen der Primarschule sowie Eltern mit ihren Kindern dieser Stufe besucht. Die Solothurner Handelskammer als Initiantin plant die nächste Veranstaltung für 2018. In den MINT-Fächern wurden grosse Anstrengungen von Bildung und Wirtschaft/Gewerbe unternommen. Expertinnen und Experten stellen ihr Wissen über komplexe Themen wie Chemie oder Physik auf unterhaltsame Art dar. Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern und Lehrpersonen, können so von den Expertinnen und Experten profitieren, die ihre Erfahrungen zugänglich machen. Auf diese Weise werden mögliche Berufsoptionen gerade auch im Bereich der dualen Berufsbildung aufgezeigt und Kontakte geknüpft.

- Informationen an Eltern: Lehrpersonen ergänzen in der Berufsbildung den Auftrag der Eltern. Fachkompetente Schulleitungen und Lehrpersonen sind ein wesentlicher Faktor im Vermitteln der Wertigkeit der Berufsbildung. Im Lehrplan 21 sind berufsspezifische Kompetenzen im Fachbereichslehrplan Natur Mensch Gesellschaft auch für den 1. Zyklus (Kindergarten bis zur 2. Klasse Primarschule) und 2. Zyklus (3.-6. Klasse Primarschule) formuliert. An Elterninformationsveranstaltungen der 5. und 6. Klasse zum Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I kann ein weiterer Ausblick auf die Sekundarstufe II gemacht werden. Neben den bestehenden Hilfsmitteln und Hinweisen auf Homepages können auf Wunsch der Schulleitung ab 2017 neu weitere Akteure der Berufsbildung an gesamtschulischen Elternveranstaltungen eingesetzt werden.
- Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen vor dem Übertritt: Gemäss Rahmenvertrag „Dienstleistung Berufsbildungsmarketing“ (RRB Nr. 2016/1697 vom 27.09.2016) zwischen dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband (kgv) und dem ABMH sind im Jahreskontrakt 2017 verschiedene Leistungsziele vereinbart worden. Im Wissen um eine frühe Sensibilisierung der Eltern und in Kenntnis des vorliegenden Auftrags wurden folgende Zielsetzungen 2017 festgehalten: Der Leistungserbringer kgv informiert an Elternveranstaltungen der 5. bzw. 6. Klasse der Primarschule über das duale Berufsbildungssystem und dessen Durchlässigkeit. Die Schulleitungen der Primarschule werden über das Angebot informiert und können auf Wunsch diese Dienstleistung in Anspruch nehmen. Bei allfälligen Kapazitätsengpässen des kgv können die Abteilungen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie Berufslehren des ABMH die Schulleitungen unterstützen.

Die frühe Sensibilisierung für die Möglichkeiten und Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe II betrachten sowohl das Volksschulamt (VSA) als auch das ABMH als sehr wichtig. Wie oben dargelegt, werden bereits heute im Rahmen der vorhandenen Ressourcen verschiedene Massnahmen und Angebote seitens des Kantons unterstützt oder sind neu in die Wege geleitet worden. Zusätzliche Massnahmen können auch Risiken bergen, seien es eine Überfrachtung der Primarschule oder eine zu frühe Entscheidung für einen Beruf, die im Extremfall zum Lehrabbruch führen könnte.

3.3 Fazit: Wir teilen das Anliegen des Auftraggebers, die Eltern über die vielfältigen Laufbahnmöglichkeiten früh zu informieren. Wir sind allerdings der Meinung, dass die dargelegten Informationen und die eingeleiteten Massnahmen ausreichend sind und es keiner zusätzlichen Informationsoffensive bedarf.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Juni 2017 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den vorliegenden Auftrag am 28. Juni 2017 eingehend beraten. Mit diesem Auftrag soll der Regierungsrat eine Informationsoffensive starten, damit die Eltern bereits vor dem Übertritt ihrer Kinder in die Sek I-Stufe die Vorzüge der Berufsbildung kennen und sich auch bewusst sind, welche Laufbahnmöglichkeiten ihren Kindern mit einer Berufsbildung offenstehen. Obwohl auf der Sek I-Stufe bereits sehr viel gemacht wird, erachtet der Auftraggeber das bei den Eltern vorhandene Wissen auf der Stufe der Primarschule als noch immer ungenügend. Vor allem die Eltern und weniger die Kinder sollen darum besser informiert werden, da sie massgeblich Einfluss auf die Laufbahn ihrer Sprösslinge haben. Das soll bereits in der 4., 5. und 6. Klasse gemacht werden, also bevor die Schüler und Schülerinnen entscheiden müssen, welchen Weg sie einschlagen wollen. So soll erreicht werden, dass die Jugendlichen gezielter gefördert werden und sich entsprechend von ihren tatsächlichen Interessen resp. Talenten und Neigungen entwickeln können. Der Regierungsrat hat auch in der Kommission nochmals betont, dass er das Anliegen des Auftraggebers teilt und selber auch daran interessiert ist, dass die duale Bildung stark bleibt oder sogar noch verstärkt werden kann. In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat entsprechend detailliert auf, welche Massnahmen und Angebote auf den verschiedenen Stufen seitens Kanton bereits unterstützt werden oder auch neu in die Wege geleitet wurden. Gleichzeitig warnt er aber auch vor dem Risiko einer Überfrachtung der Primarstufe oder vor einer zu frühen Entscheidung für einen gewissen Weg oder Beruf, was im Extremfall zum Lehrabbruch führen kann - ein Thema, das wir hier im Saal auch bereits eingehend debattiert haben. Die Diskussion in der Kommission hat dann relativ schnell gezeigt, dass alle Fraktionen die vorliegende Forderung grundsätzlich unterstützen. Man war sich aber auch einig, dass bereits sehr viel gemacht wird und dass es noch immer auch die Eigenverantwortung der Eltern braucht. Desweiteren wurden die möglichen Kosten einer solchen Informationsoffensive thematisiert wie auch der Zeitpunkt, wann eine solche Offensive gestartet werden soll.

Für einige Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission ist die 4. resp. die 5. Klasse noch zu früh, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Auf der anderen Seite wurde hingegen betont, dass man die Eltern nicht früh genug sensibilisieren kann. Gerade auch Eltern mit Migrationshintergrund oder Expats, die von einem anderen Kulturkreis kommen oder andere Erfahrungen haben und die mit ihrem Hintergrund gewohnt sind, dass eine Matura und schliesslich eine Universitätsausbildung das A und O sind und eine Berufsausbildung gar nicht kennen, müssen frühzeitig informiert werden.

In der Bildungs- und Kulturkommission drehte sich die Diskussion hauptsächlich um die Frage, ob die vom Regierungsrat aufgeführten Angebote bei den Lehrpersonen überhaupt bekannt seien. So war beispielsweise niemandem bekannt, dass der kantonale Gewerbeverband (KGV) bei Elternveranstaltungen von der 5. bzw. 6. Primarschulklasse über das duale Bildungssystem und die Durchlässigkeit informiert. Der Einbezug von Institutionen und Akteuren wie der KGV wird als äusserst wertvoll erachtet und sollte spätestens beim Übertritt auch genutzt werden können. Die Informationen an die Eltern beim Übertritt gehören zwar zur Kernaufgabe von allen Lehrpersonen und das wird in der Praxis selbstverständlich auch so umgesetzt. Wie Sie aber wohl alle wissen, kommt es nicht selten vor, dass die Eltern nicht unbedingt den Vorschlägen der Lehrpersonen folgen, vor allem dann nicht, wenn die Meinungen der Lehrpersonen nicht den Vorstellungen der Eltern entsprechen. Aus diesem Grund wären sicher viele Lehrpersonen dankbar, wenn sie durch andere externe - und in diesem Sinne neutralere - Akteure unterstützt werden oder auf andere Angebote zurückgreifen können. Die entsprechenden Informationen sind aber wie gesagt noch nicht bei allen Lehrpersonen angelangt. Aus diesem Grund hat die Bildungs- und Kulturkommission festgestellt, dass der Informationsfluss zwischen Kanton, Schulleitungen und Lehrpersonen in den kommenden ein bis zwei Jahren dringend weiter verbessert werden muss. Das sehen auch der Regierungsrat und das Volksschulamt so. Da man sich im Grundsatz also einig war, man aber feststellen musste, dass weiterer Handlungsbedarf besteht, entwickelte sich in der Kommission eine engagierte Diskussion, ob dieser Auftrag gleichzeitig abgeschrieben werden soll oder nicht. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang klar festgestellt, dass der Auftrag, so wie er vom Auftraggeber formuliert wurde, weitere neue Massnahmen verlangt. Wird er nicht abgeschrieben, müssen zusätzliche Massnahmen eingeführt werden. Es wurde aber nicht eingehend darüber diskutiert, welche Massnahmen das sein sollten. Diese zu definieren, ist Aufgabe des Regierungsrats. Die bereits getroffenen Massnahmen, die sich in der Umsetzungsphase befinden, müssen zuerst greifen. Weiter wurde das Argument vorgebracht, dass es bei diesem Prozess letztlich um eine Optimierung der Sek I-Reform geht, die in den Augen des Regierungsrats und des Volksschulamts ein ständiger Auftrag ist. Entsprechend stimmte die Kommission einstimmig für Erheblicherklärung und grossmehrheitlich auch für Abschreibung. Gerne füge ich auch die Haltung der Fraktion an: Unsere Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung grossmehrheitlich zu.

Urs Huber (SP), Präsident. Bevor ich das Wort dem nächsten Redner gebe, möchte ich auf der Tribüne 15 Schüler und Schülerinnen der Integrationsklasse der gewerblich-industriellen Berufsschule Solothurn unter der Leitung von Fabian Mangold begrüßen. Ich hoffe, dass es hier für Sie eine spannende Zeit sein wird.

Urs von Lerber (SP). Die Berufsbildung hat ein hohes Ansehen, insbesondere jetzt wären wir froh um eine Heizungsfachperson mit Berufsabschluss. Die Förderung des dualen Bildungssystems war in der vergangenen Legislatur ein Legislaturziel. Ich habe erfreut festgestellt, dass dieses Ziel auch im neuen Legislaturplan weitergeführt wird. Die duale Berufsbildung wird also stark unterstützt und gefördert. Das ist ein zentrales Anliegen von uns. Im Auftrag nimmt der Regierungsrat insbesondere zum Sek I-/Sek II-Übergang mit viel Text Stellung. In der Sek E und Sek B gibt es nach der Sek I-Reform viele neue Inhalte für die Berufsbildung. Das ist sehr wertvoll und sinnvoll und wir sind auch damit einverstanden, dass das gemacht wird. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Auftrags. Gegenstand des Auftrags ist, was vorher passiert, denn es ist entscheidend, was die Kinder beim Übergang von der Primarschule in die Sekundarschule machen. Dieser Entscheid wird massgeblich von den Eltern beeinflusst, d.h. dass sie massgeblich mitentscheiden, welche Laufbahn ihr Kind einschlagen wird. Die Information der Eltern ist wichtig und neu gibt es das Angebot, dass man, insbesondere in der 5. Klasse, neutrale Personen beiziehen kann, die den Eltern das duale Berufsbildungssystem näherbringen. Dazu gibt es einen guten Flyer. Ich frage Sie, wer diesen Flyer kennt. Als Eltern müssten Sie diesen ja kennen. Und hier ist die Krux: Wer kennt ihn denn? Der Kanton hat einen Rahmenvertrag mit dem kantonalen solothurnischen Gewerbeverband, der die Angebote durchführt. Ich bin überzeugt davon, dass dort gute Arbeit geleistet und gut informiert wird. Auf Seiten der Eltern muss man aber feststellen, dass es ein Gewerbeverband ist und nur ein Teilgebiet betrifft, nämlich das Gewerbe, wie der Name schon sagt. Ich nehme an, dass die Neut-

ralität, die die Eltern erwarten, hier nicht automatisch gegeben ist. Trotz guter Arbeit gehe ich davon aus, dass es sinnvoller wäre, wenn das Amt die Informationen geben würde und nicht der Gewerbeverband.

Es stellt sich die Frage, ob der Auftrag also bereits erfüllt ist, weil es das Angebot gibt. Ich sage klar Nein. Dem ist nicht so, weil es an Information fehlt. Die Schulen und Schulleitungen kennen das Angebot nach wie vor nicht oder nur ungenügend. Es braucht keine weiteren Massnahmen, sondern es braucht eine Informationsoffensive. Die Eltern müssen zu diesen Informationen kommen und die Schulleitungen müssen wissen, dass es das Angebot überhaupt gibt. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) führt häufig Medienkonferenzen durch. Ich habe einige zusammengetragen: über das Schullager, über so fit, über die offenen Schulen, über die Notfallapp oder über Computer an den Schulen, aber über die Bildungslandschaft o.ä. gab es noch nie eine Medienkonferenz. Ich bin überzeugt davon, dass es viel dazu beitragen würde, wenn ein solcher Artikel in der Presse erscheinen würde. Ich danke für die grundlegende Zustimmung. Ich denke aber, dass es falsch wäre, wenn der Auftrag abgeschrieben würde. Man muss noch besser informieren, das Angebot in den Schulen bekannter machen und deshalb tatsächlich eine Informationsoffensive starten. Ich kann mir gut vorstellen, dass der Auftrag erledigt ist, wenn etwa 50 solcher Veranstaltungen durchgeführt wurden. Da der Auftrag erst jetzt behandelt wird, haben die Elternabende in der Zwischenzeit bereits stattgefunden. Mich würde interessieren, wie viele Informationsanlässe tatsächlich durchgeführt wurden. Der Bildungsdirektor kann abschliessend selber beurteilen, ob eine Abschreibung sinnvoll ist oder nicht, je nachdem wie viele dieser Angebote effektiv passiert sind. Ich bitte Sie, den Auftrag nicht abzuschreiben, bis eine gewisse Anzahl dieser Angebote stattgefunden haben.

Beat Künzli (SVP). Immer, wenn es in einem Vorstoss um die Stärkung des dualen Bildungssystems geht, scheint unter den Fraktionen grundsätzlich eine grosse Einigkeit zu herrschen. Wir alle - von links bis rechts, von konservativ bis liberal - wollen einen starken Berufsbildungskanton Solothurn. Dem gibt es nichts entgegenzusetzen und so kommt der Auftrag von Kantonsrat Urs von Lerber ganz sympathisch daher. Aber der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme deutlich auf, dass diesbezüglich zu Recht bereits sehr viel gemacht wird. Unsere Fraktion unterstützt die Informationen, wie sie heute aufgegleist sind. Die Schulleiter haben einige gute Möglichkeiten, über die Angebote zu informieren oder mit Klassen sogar an Berufsbildungsanlässen teilzunehmen. Wir haben aber das Gefühl, dass damit genug getan ist. Denn auch durch noch stärkere Information wird man die Eltern nicht davon abhalten können, ihre Kinder, wenn sie denn den Level der Sek P erreichen, auch dahin zu schicken. Hier muss man aber nicht den Eltern einen Vorwurf machen, sondern den Politikern, die eine Sek I-Reform ausgeheckt und eingeführt haben, die nicht zu Ende gedacht war. Lassen Sie uns ehrlich sein: Jeder von uns würde vermutlich genauso handeln, damit er oder sie seinem Kind alle Möglichkeiten offenlassen kann. Welches Kind weiss denn bereits in der 6. Klasse, was es später lernen oder studieren will, ob es einen handwerklichen Beruf erlernen oder ob es einen akademischen Weg einschlagen möchte? Informationen in einem noch früheren Alter werden kaum etwas bringen, da die Kinder für diesen Prozess noch nicht reif genug sind. Wir appellieren auch an die Eigenverantwortung der Eltern, dass sie sich mit der Zukunft ihres Kindes beschäftigen und auseinandersetzen und sich selber darum kümmern, welche Angebote und welche Möglichkeiten es gibt, um das Kind zu informieren. Nicht immer hängt alles am Staat, nur damit es für den Bürger bequemer ist. Ausserdem muss hier auch festgehalten werden, dass es unsere finanzielle Situation im Kanton nicht zulässt, weitere flächendeckende Projekte ins Leben zu rufen. Wir anerkennen das Anliegen des Auftraggebers, sehen aus den genannten Gründen aber, dass die Informationsoffensive mit den bestehenden Angeboten bereits gemacht wird. Deshalb werden wir den Auftrag erheblich erklären, aber - so wie es auch die Kommission entschieden hat - ihn gleichzeitig abzuschreiben.

Marco Lupi (FDP). Wir gehen mit dem Initianten des Auftrags einig. Es ist ein sehr wichtiges Thema. Unser duales System ist eine herausragende Errungenschaft, ein wichtiges Puzzleteil im Ganzen, erfolgreichen Ausbildungskonzept. Information auf jeder Stufe ist daher grosse Beachtung zu schenken. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion steht zu 100% hinter diesem System. Auf der angesprochenen Stufe sind es vor allem die Eltern, die einen entscheidenden Einfluss auf die Meinungsbildung des Kindes haben. Dass es immer mehr Eltern gibt, die meinen, dass ihr Kind nur mit einer Matur eine Zukunft hat, ist schade und erwiesenermassen auch falsch. Dementsprechend muss sich die Informationsart auch ausrichten. Bis hierhin sind wir also ganz auf der Linie von Urs von Lerber - aber nur bis hierhin. Die Frage, die sich bei diesem Auftrag stellt, ist, ob es eine zusätzliche Offensive braucht oder ob das zuständige Departement die nötigen Massnahmen bereits umsetzt. Wir sind der Meinung es das tut. Dieser Thematik wird die unbestritten wichtige und nötige Bedeutung geschenkt. Es braucht aus unserer Sicht keine weitere Informationsoffensive. Der Kanton ist auf Kurs und wenn man Lehrer und Lehrerinnen findet, die diesbe-

zöglich noch von nichts wissen, heisst das nicht zwingend, dass der Kanton zu wenig macht. In der Verantwortung stehen hier vor allem auch die Schulleitungen. Das gemeinsame Gespräch mit dem Schüler, den Eltern und der Lehrerschaft ist auf dieser Stufe letztlich matchentscheidend. In diesem Sinne erklären wir den Auftrag erheblich, sind aber einstimmig für Abschreiben - obwohl man das in der Schule nicht machen sollte.

Doris Häfliger (Grüne). Es gibt Themen, bei denen Information immer und jederzeit wichtig ist. Klar muss Information nicht ständig neu erfunden werden, wenn sie vorhanden ist. Wir haben aber jedes Jahr mit neuen Lehrern und auch mit neuen Eltern zu tun. Deshalb kann man sich nicht genug auf diese Information konzentrieren, die unser duales Bildungssystem - das alle hier im Saal als einmalig und sehr gut hoch halten - auch wirklich bis hinunter zur Basis fortwährend unterstützen kann. Mit der Sek I-Reform gab es Änderungen, die vor allem von Eltern aus meiner Generation, die noch die Bezirksschule besucht haben, noch nicht gänzlich verinnerlicht werden konnten. Die frühere Bezirksschule ist in den Köpfen vieler dieser Eltern jetzt die Sek P. Die Sek E gab es schon immer und man hatte sie bereits seinerzeit auf einer eher tiefen Stufe angesehen. Dass das jetzt aber geändert wurde und die Sek E das Idealmodell für die Berufswahl ist, ist zwar an vielen Orten vielleicht im Kopf, aber leider noch nicht im Bauch. Erst wenn es im Bauch ist, führt es zum Handeln. Hier besteht also eine Herausforderung für Eltern, für Schüler und auch für die Lehrpersonen, die das immer wieder thematisieren müssen. Die Kinder, die jetzt in die Sek P gehen, fehlen in den anspruchsvollen Berufen. Wir können es immer wieder lesen, da kommen wir nicht darum herum. Wie kommen nun die Firmen an diese Schüler? Sie besuchen vermehrt Sek P-Klassen und machen Werbung. Nun haben wir ein anderes Problem, denn die Sek P ist gymnasial und die Schüler werden auf die Matur vorbereitet. Nach zwar Jahren hört die Sek P auf und wir haben nun das erste MAR-Jahr, in dem sich Kinder befinden, die offensichtlich wissen, dass sie einen Beruf erlernen wollen. Hier haben wir also definitiv noch ein gewisses Optimierungspotential. Ich habe mich im Internet umgeschaut, welche Werbung vorhanden ist und bin auch auf den von Urs von Lerber genannten Flyer gestossen. Ich kenne diesen Flyer gut, da ich mit ihm arbeite. Es gibt aber noch andere Dinge und vielleicht sollten wir hier mutiger sein. Ich habe beispielsweise einen Flyer gefunden, auf dem geschrieben steht: «Komm an die Sek P der Kanti Olten. Wir suchen dich.». Ebenfalls darauf ist ein sexy Bild einer jungen Dame mit einem Kopftuch an einem Mikrofon. Blättert man darin herum, findet man viele Informationen. Bringt das Kind diesen Flyer nach Hause, so bin ich überzeugt davon, dass die Eltern diese Ausgangslage gut finden und versuchen werden, das Kind dorthin zu bringen. Wenn wir nun auch sexy Flyer für die Sek E und die Sek B gestalten und mit diesen die Kinder abholen, haben wir unsere Information damit vielleicht ein wenig optimiert. Wir von der Grünen Fraktion finden, dass Information wichtig ist, wir daran bleiben müssen und den Auftrag nicht abschreiben sollen.

Mathias Stricker (SP). Als Direktbetroffener in dem angesprochenen Übertrittsverfahren möchte ich betonen, dass es sehr wichtig ist, dass man an Elternabenden zusätzliche Informationen zur Berufsbildung von Verbänden wie dem kantonalen Gewerbeverband (KGV) einholen und beziehen kann. Das ist zu begrüssen, da es sich dabei um eine Aussensicht handelt, die die Sicht der Lehrpersonen ergänzt. Die Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission hat das gut beschrieben. Es ist eine Tatsache, dass die Schulträger von diesen Angeboten keine Kenntnis haben. In unserem Schulkreis hat man den Eltern das Übertrittsverfahren vor den Herbstferien erklärt. Als ich die Verantwortlichen auf diese Angebote angesprochen habe, wussten sie nichts davon. Sie sind noch nicht lange dabei und gerade deshalb braucht es eine Offensive an Informationen, so wie das Doris Häfliger vorhin formuliert hat. Auch beim übernächsten Geschäft, der Interpellation von Josef Maushart, wird davon gesprochen, dass das Angebot zu wenig genutzt. Dort macht der Regierungsrat eine entsprechende Feststellung. So frage ich mich, was denn unternommen wird, damit auch etwas passiert. Ich denke, dass hier wirklich Handlungsbedarf besteht und somit plädiere ich für nicht abschreiben.

Josef Maushart (CVP). Wie es bereits mehrfach betont worden ist, sind wir uns über das Ziel alle einig. Die Weichenstellung passiert bei den Eltern am Ende der Primarstufe. Die entscheidende Frage ist tatsächlich, ob das Angebot bekannt ist und ob es flächendeckend gemacht wird - das Angebot, nicht nur über den Weg der Sek P, sondern auch über die Möglichkeiten des dualen Berufsbildungssystems zu sprechen. Wenn man sieht, was alles unternommen wird, um die Gleichwertigkeit dieser beiden Wege - Sek P Matura oder das duale System - zu erreichen, ist der betriebene Aufwand gewaltig. Deshalb macht es aus meiner Sicht Sinn, an der Stelle, an der die Weichen gestellt werden, sicherzustellen, dass beide Informationen gleichwertig vermittelt werden. Aus diesem Grund habe ich Probleme mit der Freiwilligkeit des Angebots, die Informationen auch von einem Verband wie dem KGV, der hier sicher berufen ist, zu bekommen. So wäre es durchaus sinnvoll, das entweder für verbindlich zu erklären oder auf anderem

Wege sicherzustellen, dass es in der Breite umgesetzt wird und nicht dem Zufall überlassen bleibt. Insofern bin ich auch eher für nicht abschreiben.

Hubert Bläsi (FDP). Ich erlaube mir ebenfalls, mit meinem Erfahrungshintergrund noch einige Sätze zu sagen. Ich gehe davon aus, dass die Informationen richtig und wichtig sind. Das ich kann ich unterstützen. Sind die eigenen Kinder betroffen, sieht man die Dinge natürlich ein wenig anders. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Übertrittsschema zur Sek I zwei Standortgespräche und ein Übertrittsgespräch in der in der 5./6. Klasse mit den Lehrpersonen, den Eltern und den Kindern stattfinden. Dort kann die Lehrperson konfektioniert auf den Schüler und die Schülerin klare Aussagen machen. Für mich ist das ein zentraler und wichtiger Punkt, an dem - wie Josef Maushart gesagt hat - die Weichen gestellt werden. Dort erwarte ich von der Lehrperson, dass sie den Eltern und den Schülern klar und deutlich aufzeigt, was aus ihrer Sicht richtig und möglich ist. Dort kommen die Informationsschemen unseres dualen Bildungssystems zum Tragen. Wenn das dort verwirklicht wird, bietet sich in dieser Vertrauenssituation, in der man unter sich ist, die beste Möglichkeit, grösstmöglichen Einfluss zu nehmen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). In der Sache ist man einhellig fast gleicher Meinung. Noch besteht aber die Frage des Abschreibens oder nicht Abschreibens. Die hier geführte Diskussion ist im Grunde genommen eine Folge davon, dass wir bei den Jungen einen Rückgang zu verzeichnen haben und es offene Stellen gibt. Viele Lehrstellen können nicht besetzt werden und das ist schweizweit so. Es gibt den Ausdruck «Kampf um die Talente» und das ist, was hier bis zu einem gewissen Grad auch stattfindet. Wir müssen aufpassen: Auch mit sehr viel Information können wir nicht das Ergebnis erreichen, das wir uns vielleicht wünschen. Es sind sicherlich viele verschiedene Wünsche verhandeln, man ist sich aber darüber einig, dass die Lehrstellen besetzt werden müssen. Das ist ein Problem, weil die Zahl der Jungen zurückgeht. Wir glänzen in unserem Kanton beispielsweise nicht mit einer übergrossen Maturitätsquote. So gesehen haben wir kein Defizit, sondern wir sind noch immer ein Berufsbildungskanton. Wir haben aber kleinere Jahrgänge. Letztlich müssen wir dafür sorgen, dass alle Angebote stark sind. Das machen wir, indem wir beispielsweise versuchen, die Sek E zu stärken. Es muss deutlich gemacht werden, dass jemandem noch immer alle Wege offenstehen, wenn er die die Sek E besucht hat. Ein prüfungsloser Übertritt ans Gymnasium ist noch immer möglich. Damit will ich sagen, dass wir viel machen, dass wir für die Schulen die Angebote zur Verfügung stellen. Diese werden auch genutzt und sie werden in Zukunft sicher noch mehr genutzt. Trotzdem werden wir nicht alle Lehrstellen besetzen können, da wir nicht genügend Anzahl Schüler in den Jahrgängen haben. Das ist einfach eine Frage der Mathematik. Ich möchte auch davor warnen, dass wir die Freiwilligkeit der Angebote, die in den Schulen gebraucht werden, in Frage stellen. Das hätte einen Rattenschwanz von Verbänden und anderen interessierten Kreisen zur Folge, die den Zugang zu den Schulen auch gerne hätten. Ich bin der Meinung, dass es Sache der Schule ist, ein Programm zusammenzustellen - diese Verantwortung liegt bei der Schulleitung zusammen mit den Lehrpersonen - das zu ihr passt.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung. Sie wird sich ein wenig problematisch gestalten, da es offensichtlich nicht nur den Menschen im Saal kalt ist, sondern auch dem Computer. Die Abstimmungsanlage ist «frozen» und funktioniert nicht. Wir stimmen in zwei Schritten ab. In einem ersten Schritt stimmen wir über die Erheblicherklärung ab und in einem zweiten Schritt über die Abschreibung. Wir werden sehen, ob es offensichtliche Mehrheiten gibt. Sollte dem nicht so sein, freut sich Hubert Bläsi jetzt schon. Die Stimmzähler sollen sich für den Notfall bereithalten.

Schlussabstimmung mit offenem Handmehr

Für Erheblicherklärung	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen
Für Abschreibung	Mehrheit
Dagegen	Minderheit
Enthaltungen	2 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Der Auftrag ist somit erheblich erklärt und abgeschrieben

I 0098/2017

Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Welche Brückenfunktionen übernimmt der Kanton Solothurn im Sprachenaustausch innerhalb der Volksschule?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 17. Mai 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juli 2017:

1. *Interpellationstext:* Als eine konkrete Massnahme, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, wird die Förderung des schulischen Austauschs in der Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016-2020 ins Zentrum gestellt: Im Weiteren ist der schulische Austausch zwischen den Sprachregionen weiterzuentwickeln mit dem Ziel, dass möglichst viele Jugendliche einmal in ihrer schulischen Laufbahn an einem Austauschprojekt teilnehmen (S. 28 Ziff. 1.6.2 Kulturbotschaft, vgl. auch Ziff. 2.2.6). Die Angebote des Schüleraustauschs werden von Solothurner Schulen nur wenig genutzt. Im Schuljahr 14/15 haben z.B. lediglich neun Klassen an einem Austauschprogramm teilgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gründe kennt die Regierung für die schwache Beteiligung der Solothurner Schulen an den Austauschprogrammen?
2. Wie sieht die Beteiligung in unseren Nachbarkantonen aus? Aus welchen Gründen ist die Beteiligung in andern Kantonen höher?
3. Welche Austauschprogramme werden nach der Ablösung der CH-Stiftung durch die Agentur Movetia angeboten?
4. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine bessere Nutzung der Angebote?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, Pilotprojekte zum Sprachenaustausch zu initiieren?
6. Kann sich die Regierung vorstellen, mit andern Kantonen Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen?
7. Wo steht die Zusammenarbeit bzw. die Koordination des Kantons Solothurn mit dem Bund (Stand Umsetzung Postulat 14.3670 Konzept für Sprachaufenthalte, Annahme im Nationalrat 24.11.2014)?

2. *Begründung:* Gemäss dem Papier der EDK „Grundkompetenzen für die Fremdsprachen“ sollen mit dem Fremdsprachenunterricht auch die interkulturellen Kompetenzen gefördert werden. Dazu gehört die Bereitschaft und Fähigkeit, den Alltag der anderen Sprachregion zu erkunden, mit der eigenen Lebenswelt zu vergleichen und sich auf eine reale Begegnung mit Sprecherinnen und Sprechern der anderen Sprachregion vorzubereiten. Zudem kann ein Wissen und Verständnis der Schülerinnen und Schüler geweckt werden, dass es unterschiedliche sprachliche und kulturelle Identitäten gibt. In Bezug auf das Erlernen von Fremdsprachen auf allen Bildungsstufen ist man sich einig, dass Sprache für Kinder und Jugendliche erlebbar gemacht werden soll. Eine Sprache lernt man am besten dort, wo sie gesprochen wird. Unser Kanton als Brückenkanton bietet dazu ideale Voraussetzungen. Ein interkultureller Austausch lässt die Schülerinnen und Schüler vertieft in eine andere Kultur eintauchen und die Unterschiede in Sitten und Lebensweise hautnah erleben. Sich auf all dieses Neue einzulassen, fordert ein hohes Mass an Offenheit und Flexibilität. Diese Erfahrung trägt viel zum Reifeprozess bei und fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Die Interpellation weist auf einen Umgang mit der Fremdsprachenfrage hin, der über die Stundentafel der Volksschule hinausreicht und damit nicht auf eine formelle, sondern auf eine gelebte nationale Kohäsion abzielt. Weiter machen folgende gesetzliche Grundlagen Aussagen zum sprachlichen und kulturellen Austausch:

BV Art. 70 Abs. 3: Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.

- SpG Bund 3. Abschnitt: Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften, Art. 14 Schulischer Austausch Abs. 1: Bund und Kantone fördern den Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften aller Schulstufen. Abs. 2: Der Bund kann den Kantonen sowie Austauschorganisationen Finanzhilfen gewähren.
- KV SO 1. Abschnitt: Grundsätze, I. Allgemeines, Art. 2 Verhältnis zu den anderen Kantonen Abs. 2: Er versteht sich als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften der Schweiz.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Im Jahr 2006 wurde von den sechs Kantonen entlang der Sprachgrenze Deutsch/Französisch (Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis) die Projektorganisation „Passepartout“ geschaffen. Die Ziele von Passepartout stimmen mit nationalen und europäischen Bildungsprojekten überein: Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obliga-

torischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 legt in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a fest, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Primarschule zwei Fremdsprachen lernen. Mit Passepartout wurden die Einführung des Französisch-Unterrichts und diejenige des Englisch-Unterrichts um zwei Jahre vorverlegt. Ein gemeinsamer Lehrplan und gemeinsame Lehrmittel wurden geschaffen, welche die Idee der funktionalen Mehrsprachigkeit mit einem inhalts- und handlungsorientierten Kompetenzaufbau verbinden. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen wurden darauf abgestimmt, interkantonal koordiniert, konzipiert und nach kantonalen Anforderungen umgesetzt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Gründe kennt die Regierung für die schwache Beteiligung der Solothurner Schulen an den Austauschprogrammen? Seit dem Schuljahr 2011/2012 lernen alle Kinder im Kanton Solothurn ab der 3. Klasse der Primarschule Französisch und seit dem Schuljahr 2013/2014 in Ergänzung dazu ab der 5. Klasse der Primarschule Englisch. Auf Schuljahr 2015/2016 sind die ersten Schülerinnen und Schüler, die den Fremdsprachenunterricht gemäss Passepartout absolvierten, in die Sekundarschule eingetreten, auf Ende Schuljahr 2017/2018 werden sie die obligatorische Schule verlassen. Aussagen von Lehrpersonen und Schulleitungen zeigen, dass für die Lehrpersonen der zeitliche Aufwand für Weiterbildung und Einarbeitung in die neuen Unterrichtsmaterialien wie Lehrplan und Lehrmittel gross war bzw. für die Sekundarschule noch ist. Die didaktischen Konzepte und Methoden des Lehrplans Passepartout, und künftig des Lehrplans 21, enthalten auch bilingualen und immersiven Sachfachunterricht sowie Austausch und Begegnung. Diese Bereiche sind nicht obligatorisch, sondern werden als Elemente gesehen, in denen sich die einzelne Lehrperson bei der Planung an den eigenen wie auch an den Ressourcen des Kollegiums orientiert. Wie intensiv und in welchem Umfang diese Bereiche berücksichtigt werden, hängt von den Voraussetzungen der Lehrpersonen, der Schule als Ganzem sowie dem örtlichen Kontext ab. Die Organisation, die Vorbereitung und die Umsetzung eines Austauschprojekts bedeuten einen nicht geringen zusätzlichen Aufwand, der offenbar für viele Lehrpersonen in der momentanen Umsetzungsphase noch nicht angegangen wird.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie sieht die Beteiligung in unsern Nachbarkantonen aus? Aus welchen Gründen ist die Beteiligung in andern Kantonen höher? Die Beteiligung in den Kantonen ist unterschiedlich. Im Kanton Solothurn wird die Volksschule lokal geführt. Der Kanton hat kein eigenes Angebot, er übernimmt gewisse Koordinationsfunktion für Angebote, die über kantonale Kanäle aufgegleast werden müssen. Die Kantone haben für die Förderung und die Umsetzung von Austauschprogrammen unterschiedliche Traditionen. Ausserdem steht in verschiedenen Kantonen die Funktion der kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV) mit einem separaten Pensum zur Verfügung. Der Kanton Solothurn hat eine KAV bezeichnet, kann sich allerdings ein gesondertes Pensum derzeit nicht leisten. Im Rahmen des Massnahmenplans 2014 DBK_K32 „Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme“ wurden sämtliche Verwaltungstätigkeiten überprüft. Pensen, die Tätigkeiten über die gesetzliche Kernaufgabe hinaus beinhalteten, wurden abgebaut.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Austauschprogramme werden nach der Ablösung der CH-Stiftung durch die Agentur Movetia angeboten? Die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) wurde am 24. März 2016 von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, das Bundesamt für Kultur und das Bundesamt für Sozialversicherungen, gegründet. Es ist eine privatrechtliche Stiftung nach Artikel 80ff des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beteiligt sich an der SFAM und hat eine ständige Vertretung im Stiftungsrat. Damit bringt sie zum Ausdruck, dass die Bildungs- und Kulturbehörden von Bund und Kantonen diese Aufgabe künftig gemeinsam pflegen und voranbringen wollen. Die von der SFAM getragene Schweizer Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, Movetia, hat ihren Betrieb am 1. Januar 2017 in Solothurn aufgenommen. 2017 ist ein Übergangsjahr, in dem die neue Agentur sich vernetzt, potenzielle Partnerschaften prüft sowie die zu schaffenden und zu unterstützenden Austausch- und Mobilitätsangebote eruiert. Movetia bietet derzeit vier für die Volksschulstufe zugängliche Programme an:

- Ferienaustausch (schweizerischer Binnenaustausch),
- Klassenaustausch (schweizerischer Binnenaustausch),
- europäisches Mobilitätsprogramm für die Weiterbildung von Lehrpersonen,
- europäisches Kooperationsprogramm für Schulen (Schulpartnerschaften).

Auf der Homepage von Movetia sind die Details publiziert: <https://www.movetia.ch/programme-und-kooperationen/>. Für den Binnenaustausch liegen die finanziellen Möglichkeiten mit derzeit 400'000 Franken für die ganze Schweiz nicht sehr hoch. Zum Vergleich: Für die Übergangslösung von Erasmus+ wurden 26 Mio. Franken zur Verfügung gestellt.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine bessere Nutzung der Angebote? Austauschprojekte sowie deren Gewinn und Nutzen müssen noch bekannter werden. Ge-

winn und Nutzen gibt es auf mehreren Ebenen: Durch die Teilnahme an einem Austauschprojekt wenden die Kinder und Jugendlichen ihre Sprachkenntnisse an und erweitern diese. Zugleich lernen die Schülerinnen und Schüler eine andere Kultur der Schweiz kennen. Somit können Austauschprojekte auch das Verständnis über die Sprachgrenzen hinweg sowie den nationalen Zusammenhalt in der Schweiz fördern. Das Volksschulamt (VSA) veröffentlicht regelmässig Artikel zu relevanten Themen in den entsprechenden Medien. Zum Beispiel gab es vor einigen Wochen die Einladung für Schulleitungen, sich in eine Liste eintragen zu lassen, wenn sie an einer pragmatischen, direkten Vermittlung von Austauschangeboten (über die KAV) interessiert sind. Es haben bisher zwei Schulleitungen diese Möglichkeit genutzt. Im Schulblatt der Kantone Aargau und Solothurn erschien – in derselben Woche, wie diese Interpellation eingereicht wurde – der Artikel „Ein Sprung über den Röstigraben“. In diesem Beitrag wird über die verschiedenen Angebote zu Austauschprojekten und deren Nutzen informiert. Im Juli 2018 wird die Einführung des Frühfremdsprachenunterrichts im Kanton Solothurn flächendeckend abgeschlossen sein. Die nächste Entwicklungsphase für Schulen und für die Unterstützung des Kantons ist die Förderung von Austausch und Mobilität im Fremdsprachenunterricht. Zusätzliche Austauschangebote für die Volksschule von Movetia wären fördernd dafür. Neben Movetia gibt es andere Organisationen wie zum Beispiel den Verein Hauptstadtregion Schweiz, welche Lehrpersonen des Kantons Solothurn bei einem Schüleraustausch unterstützen. Es gilt, diese Angebote und ergänzende Möglichkeiten wie Video-Conferencing im Klassenzimmer noch bekannter zu machen.

3.2.5 Zu Frage 5: Kann sich die Regierung vorstellen, Pilotprojekte zum Sprachenaustausch zu initiieren? Nach Jahren des Auf- und Umbaus lautet der Auftrag im Bildungswesen Konsolidierung. Der Kantonsrat hat seinen ausdrücklichen Willen zu dieser Konsolidierung geäussert, indem er mit KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012 zum Massnahmenplan 2013 ein Reformenmoratorium für Schulprojekte beschlossen hatte. Geschäftsfelder im Bereich Volksschule werden deshalb nur dort eröffnet oder erweitert, wo ein enger Sachzusammenhang mit bereits Bestehendem existiert. Schulen können in ihrem Zuständigkeitsbereich Pilotprojekte initiieren.

3.2.6 Zu Frage 6: Kann sich die Regierung vorstellen, mit andern Kantonen Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen? Die KAV sind gut vernetzt. Die ch Stiftung organisierte regelmässige Austauschtreffen und Tagungen, die von Movetia weitergeführt werden. Ein Koordinationskomitee stellt den Informationsfluss zwischen den KAV und Movetia sicher, unter den KAV besteht reger E-Mail-Kontakt mit informellem Charakter und manchmal mit konkreten Vermittlungsanfragen zu Klassenaustauschen. Der Kanton Solothurn ist bei «Sprachbad - Immersion» des Vereins Hauptstadtregion Schweiz beteiligt, einem Angebot, bei dem die Schülerinnen und Schüler einen mehrtägigen Austausch mit Jugendlichen aus dem französischen Sprachgebiet machen. Der Verein Hauptstadtregion Schweiz ist ein Zusammenschluss der fünf Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis sowie mehrerer Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen. Die zweisprachige Hauptstadtregion positioniert sich als Brückenregion zwischen den Sprachkulturen und fördert den Austausch über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg. Auf der Homepage der Hauptstadtregion sind die Details publiziert: www.hauptstadtregion.ch/themen/zweisprachigkeit/. Die solothurnische KAV nimmt an den Sitzungen der Hauptstadtregion teil. Dort werden auch Anliegen besprochen, wie der „Tag der Zweisprachigkeit“, der jeweils am 26. September stattfindet und in nächster Zeit auch im Kanton Solothurn bekannt gemacht werden soll.

3.2.7 Zu Frage 7: Wo steht die Zusammenarbeit bzw. die Koordination des Kantons Solothurn mit dem Bund (Stand Umsetzung Postulat 14.3670 Konzept für Sprachaufenthalte, Annahme im Nationalrat 24.11.2014)? Der Leiter von Movetia macht zurzeit eine „Tour-de-Suisse“ bei den zuständigen kantonalen Stellen und Bildungsdirektorinnen und -direktoren aller Kantone, um über die Entwicklungen zum nationalen Austausch zu informieren. Eine Begegnung in Solothurn ist geplant. Der Bildungs- und Kulturdirektor wird die Anliegen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Angebote benennen.

Mathias Stricker (SP). In der Schweiz loben wir uns für die vier Landessprachen und werden dafür von aller Welt bewundert. Ich bedaure aber, dass unser Land keine massiven Anstrengungen unternimmt, um den Austausch und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Wo ist der bundesrätliche Appell an die Grosskonzerne, jeden Auszubildende in das andere Sprachgebiet zu schicken? Wo ist der bundesrätliche Appell an die SRG, vermehrt nationale Sendungen zu kreieren, in welchen auf spielerische Art die Mehrsprachigkeit gepflegt wird? Wo bleibt die Unterstützung an zweisprachige Zeitungen? Wo bleibt das forcierte Austauschprogramm für Schüler und Schülerinnen und Lehrer und Lehrerinnen? Der obligatorische Unterricht in der zweiten Landessprache ist wesentlich staatspolitisch motiviert. Im Sprachengesetz des Bundes und im Sprachenkonzept der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) wird als wichtiges Ziel die kulturelle Verständigung zwischen den Landesteilen postuliert. Unterricht in der zweiten Landessprache muss sich also unterscheiden vom Unterricht von der internationalen Gebrauchssprache Eng-

lich. Wenn die staatspolitischen Ziele erreicht werden sollen, müsste der Sprachenaustausch in verschiedensten Formen eine wesentliche Rolle spielen. Als eine konkrete Massnahme, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, wird die Förderung des schulischen Austausches in der Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016 bis 2020 ins Zentrum gestellt. Dort steht geschrieben: «Im Weiteren ist der schulische Austausch zwischen den Sprachregionen weiterzuentwickeln mit dem Ziel, dass möglichst viele Jugendliche einmal in ihrer schulischen Laufbahn an einem Austauschprojekt teilnehmen.» Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner gestellten Fragen. Ich finde die Aussage, die in der Kulturbotschaft des Bundes gemacht wird, für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung unseres Landes sehr wichtig. Der schulische Austausch ist weiterzuentwickeln mit dem Ziel, dass möglichst viele Jugendliche teilnehmen können. Die Realität sieht aber leider anders aus, insbesondere auch im Kanton Solothurn. Gerade unser Kanton ist als Brückenkanton prädestiniert, um diesem Anliegen mehr Gewicht zu verleihen. Wir haben das sogar in der Kantonsverfassung festgeschrieben. Dort steht geschrieben: «Der Kanton Solothurn versteht sich als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften der Schweiz.» Auch die Bundesverfassung und das Sprachengesetz machen zu diesem Thema wichtige Aussagen. Ich frage mich aber, was der Kanton Solothurn denn ganz konkret macht, um diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen. Antworten dazu habe ich nicht erhalten und das ist doch ein wenig enttäuschend. In den Vorbemerkungen des Regierungsrats wird auf Pässepartout verwiesen. Wie ich in der Begründung aber erklärt habe, muss diese Diskussion um den Sprachenaustausch über den ordentlichen Schulunterricht hinausgehen. Sprachen lernen ist mehr, als eine Sprache lesen oder sprechen zu können. Es ist auch Kulturaustausch und Horizonserweiterung und das muss dort passieren, wo die Sprache gesprochen wird. Die eher schwache Beteiligung an Austauschprojekten im Kanton Solothurn sieht der Regierungsrat in der laufenden Umsetzungsphase des neuen Sprachenunterrichts. Das ist nachvollziehbar. Andererseits habe ich festgestellt, dass Lehrpersonen, die ein Austauschprojekt lancieren wollen, schnell an Grenzen stossen - bürokratische Hürden, wenn es um das Bereitstellen von finanziellen Ressourcen seitens der Gemeinden oder der Projektanbietenden geht. Wenn man beispielsweise für einen finanziellen Zustupf von 100 Franken an eine Reise in die Westschweiz mehrere administrative Stunden aufwenden muss bei Kosten von vielleicht 500 Franken für die Reise, ist das nicht motivierend. Die ch Stiftung, die Austauschprogramme organisiert hat und aus Sicht der Schulen nicht wirklich eine Unterstützung war, wurde jetzt durch die Agentur Movetia ersetzt. Ich erhoffe mir, dass es jetzt mit dem Sprachenaustausch koordinierter und effizienter vorwärtsgeht. Der Antwort auf die Frage 3 entnehmen wir aber auch, dass für den Binnenaustausch 400'000 Franken - und zwar für die ganze Schweiz - vorgesehen sind. Das ist nicht wirklich viel. Ich finde, dass uns der Sprachenaustausch mehr Wert sein müsste. Dass der Kanton Solothurn zwar eine kantonale Austauschverantwortliche bezeichnet, ihr dabei aber aufgrund des Massnahmenplans 2014 keine Ressourcen zur Verfügung stellt, finde ich gerade für einen Brückenkanton schade - nein, bedenklich. Ich bin mit dem Regierungsrat einverstanden, dass die Angebote bekannter gemacht werden müssen - also auch hier eine Informationsoffensive. In der Antwort auf die Frage 4 erwähnt der Regierungsrat die nächsten Schritte: Information, Förderung von Austausch und Mobilität. Zusätzliche Austauschprogramme von Movetia, des Vereins Hauptstadtregion Schweiz oder Video Conferencing im Klassenzimmer seien erwünscht. Aber wie unterstützt der Kanton Solothurn materiell und ideell Schulen, die Ideen und Projekte umsetzen wollen? Hier erwarte ich mehr Engagement in unserem Kanton. Dabei geht es nicht um Reformen, wie es in der Antwort auf die Frage 5 beschrieben wird. Ich rede von konkreten Projekten, die initiiert oder unterstützt werden können. Der Regierungsrat erwähnt, dass Geschäftsfelder nur dort eröffnet werden können, wo ein enger Sachzusammenhang mit bereits Bestehendem vorhanden ist. Aber gerade der Sprachenaustausch hat einen sehr engen Zusammenhang mit bereits Bestehendem, nämlich mit Pässepartout. Hier kann ich die Antwort des Regierungsrats nicht nachvollziehen. In der Antwort 7 wird erwähnt, dass der Bildungsdirektor die Anliegen zur Weiterentwicklung und Verbesserung bei einer Tour de Suisse von Movetia benennen will. Das finde ich gut. Mich würde aber interessieren, welche Anliegen damit genau gemeint sind und was genau dort vertreten wird. Ich sehe, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit der Thematik erkennt. Der Ansatz zur Problemlösung ist aber sehr vorsichtig und defensiv. Nebst mehr Informationen braucht es ein weiteres, zusätzliches Engagement. Das gesamte Angebot muss niederschwelliger, attraktiver und variantenreicher als heute präsentiert und zur Verfügung gestellt werden. Finanzielle Mittel, kulturelle Angebote und nach Bedarf konkrete organisatorische Unterstützung für den Austausch müssen den Schulen zur Verfügung stehen. Die Austauschprogramme oder beispielsweise das Video Conferencing muss bekannter gemacht werden. Auf der Homepage der Hauptstadtregion Schweiz zur Zweisprachigkeit ist es richtig formuliert: «Pour nager il faut jeter à l'eau.» Um zu schwimmen, muss man ins Wasser.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ich bin Schulsozialarbeiterin in einer Vorortgemeinde von Solothurn. Nach den Sommerferien hat mir ein Viertklässler gesagt: «Wissen Sie was, Frau Wyss? Ich war mit meinem Vater im Disneyland. Und wissen Sie, was auch noch?» Ich habe geögert und er hat die Antwort vorweggenommen: «Wissen Sie was? In Paris wird französisch gesprochen. Und ich habe gemeint, dass nur wir das lernen müssen.» Im Namen der Grünen Fraktion danke ich für die Beantwortung der von Matthias Stricker gestellten Fragen. Die Antworten sind weitgehend nachvollziehbar und ein wenig ernüchternd. In nächster Zeit wird sich hier wohl nicht viel ändern und die aufgezeigten Begründungen werden auch in Zukunft keinen Boom für vermehrte Sprachaustauschprojekte auslösen. Ein Aspekt ist für uns noch zu wenig zum Tragen gekommen. Wir haben Klassen, in denen für die grosse Mehrheit der Kinder Deutsch die erste Fremdsprache ist. Mit der Integration - wir Grünen begrüssen diese klar - sind nun mehr Fachlehrpersonen, Therapeuten, in den Klassen aktiv, was die Hürde bestimmt nicht heruntersetzt. Der Koordinations- und Planungsaufwand für einen Austausch ist deshalb enorm und so verstehen wir alle Lehrpersonen, die keine weiteren Komplizierungen einbauen. Denn eines ist klar: Soll der Austausch auch wirklich etwas bringen, braucht es eine gute Einführung, Koordination mit den Partnerklassen und auch genügend Mittel, um das Ganze zu finanzieren. Alle vermittelnden Projekte sind bekannt und es lohnt sich sicher, diese Entwicklung weiter zu beobachten. Auch motivierende Erfahrungsberichte sind hilfreich. Jede Klasse, die in den Genuss eines solchen Austausches kommt, ist positiv. Aktiv pushen wollen wir, die Grüne Fraktion, die Förderung des Sprachaustauschs aus oben genannten Gründen zurzeit aber nicht.

Karin Büttler-Spielmann (FDP). «Eine Sprache lernt man am besten dort, wo sie gesprochen wird.» Das ist eine alte Weisheit und sie bewahrt sich immer wieder. Solothurn als angrenzender Kanton zur Westschweiz hat eine gute Ausgangslage, umso mehr sollte diese Möglichkeit genutzt werden. Mit der interkantonalen Vereinbarung Passetout, die der Kanton Solothurn im Jahr 2006 unterzeichnet hatte, will man den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit geben, die französische Sprache näher zu bringen. Lager, Schüleraustausch, Brieffreundschaften und Exkursionen, die in anderer Sprache gelebt werden, bringen den Lernenden ein anderes Verständnis und Akzeptanz für eine Fremdsprache. Sie lernen Wörter schneller, um sich mit Gleichaltrigen austauschen zu können und erkennen den Sinn und Nutzen einer neu gelernten Sprache. Es ist kein Auswendiglernen des Vocabulaire mehr, und das erst noch für den Lehrer, sondern eine Bereicherung für das Leben und die Berufsmöglichkeiten. Aus der Beantwortung der Interpellation hört man heraus, dass der Zeitaufwand für die Lehrpersonen sehr gross ist und dass die Ressourcen fehlen. Der Regierungsrat nimmt aber dahingehend Stellung, dass man das Anliegen erkannt hat und er ist bereit, für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Angebots zu sorgen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion begrüsst die Antwort des Regierungsrats, denn Fremdsprachen sind in der heutigen Zeit ein absolutes Muss.

Beatrice Schaffner (glp). Die Fragen wurden aus unserer Sicht sehr gut gestellt und sind durchaus berechtigt. Der Kanton Solothurn hat einen kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV), allerdings ohne Budget. Das ist dem Massnahmenpaket 2014 geschuldet. Diesem sind auch andere Aufgaben, die der Kanton nicht mehr erfüllt, geschuldet. Das Massnahmenpaket hat das Parlament zusammen mit dem Regierungsrat verabschiedet. Anstelle eines KAV gibt es nun die Plattform Movetia, die den Sprachaustausch fördern und auf die Beine stellen soll. Diese hat aber nur ein Budget von 400'000 Franken, wie es auch der Interpellant bereits erwähnt hat. Mit diesem Budget kann man nicht sehr viel anstellen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort erkannt, dass diese Angebote bekannter gemacht werden müssen, u.a. auch mit neuen Medien wie beispielsweise Videokonferenzen. Der Regierungsrat hat erwähnt, dass die Schulen selber gefordert sind, indem sie Pilotprojekte initiieren und anstossen. Die Schulträger müssten diese auch selber finanzieren. Je nach Schulträger würden die Kinder auf unterschiedliche Angebote stossen. Im Bereich des Frühfranzösisch befindet sich der Unterricht in der Konsolidierungsphase. Hier verspricht man sich eine Verbesserung des Austausches. Die Fragen wurden korrekt beantwortet, wir vermissen aber eine Initiative des Regierungsrats. Es ist die Rede davon, dass etwas geplant sei und dass etwas passieren soll. Wie der Austausch intensiviert werden soll, sagt der Regierungsrat aber nicht.

Roberto Conti (SVP). Es ist richtig, dass das Erlernen von Fremdsprachen am besten dort möglich ist, wo sie gesprochen wird. Die Fragen von Matthias Stricker sind deshalb grundsätzlich in Ordnung. Es ist auch richtig, dass die erwähnten rechtlichen Grundlagen entsprechende Empfehlungen und Zielsetzungen beinhalten. Es ist allerdings auch zu sagen, dass eine wirklich fruchtbare Fremdsprache in Form eines Projektes mindestens mehrere Monate mit permanentem Kontakt umfassen sollte. Weniger führt höchstens zu einem netten Kennenlernen und ein wenig Kulturaustausch. Heute ist nachvollziehbar, dass die einzelnen, lokalen Schulträger aufgrund des grossen Aufwands nicht primär solche Austauschprojekte

anpacken, sondern sich auf das Funktionieren von ihren Kernaufgaben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen konzentrieren. Im Weiteren muss betont werden, dass zuerst die deutsche Sprache beherrscht werden muss und hier haben wir in unserem Kanton eine grosse Dauerbaustelle - Tendenz wachsend. Das zeigt sich bis hinauf auf die Sekundarstufe II spürbar. Ich rede hier auch aus eigener Erfahrung. Rechtschreibung und formulieren können als elementare Kompetenzen geraten immer mehr in den Hintergrund. Wo führt das hin? Wir sollten uns diesbezüglich endlich ernsthafte Gedanken machen. Was den Französischunterricht und generell alle Fächer betrifft, sagt der Regierungsrat richtigerweise, dass aktuell die Konsolidierung angesagt ist - das auch wegen den dauernden Reformen der Vergangenheit und mit dem Lehrplan 21 auch in Zukunft. Zudem sind die finanziellen Mittel zur Förderung eines solchen Projektfeldes nicht vorhanden, wie u.a. auch der Kantonsrat im Massnahmenplan 2014 in Sachen Stellenbewilligung beschlossen hatte. Die SVP-Fraktion sieht das ebenso. Wenn man im Schulbereich Schwerpunkte setzen muss, hat der Sprachaustausch primär keinen Platz. Die Schule hat dringendere Probleme zu lösen.

Verena Meyer (FDP), II. Vizepräsidentin. Zur Frage 5 wurde die Angabe gemacht, dass die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich Pilotprojekte initiieren können. Dem ist so. Auch wir im Bucheggberg haben gemerkt, dass das Lernen vor Ort das A und O ist. Wir haben ein solches Projekt lanciert, zusammen mit einer landwirtschaftlichen Organisation in der Romandie. Das Projekt wurde «Französisch kompakt» genannt. Wir haben das Projekt, welches über mehrere Wochen ging, zum ersten Mal durchgeführt. Wir sind nun dabei, die Auswertung vorzunehmen und ich kann noch nicht viel dazu sagen, was unter dem Strich dabei herausgeschaut hat. Ich möchte aber anderen Schulträgern Mut machen, Projekte, wie sie hier angegeben werden, selber durchzuführen und den Gestaltungsfreiraum, den die Schulen haben, auch zu nutzen. Dem Regierungsrat möchte ich mit auf den Weg geben, dass der Bewilligungsprozess für solche Projekte allenfalls erleichtert werden sollten.

Mathias Stricker (SP). Ich habe mir überlegt, ob es spannend wäre, einen Sessionsmorgen auf Französisch abzuhalten. Wahrscheinlich würde es uns sehr fordern oder sogar überfordern. Das Medienecho wäre aber sicher gross und es würde den Kanton Solothurn in ein spezielles Scheinwerferlicht stellen. Mein Anliegen ist, dass die Sprachgrenzen zu Sprachbrücken werden sollen. Hier passiert mir zu wenig. So gesehen bin ich höchstens teilweise befriedigt.

I 0132/2017

Interpellation Josef Maushart (CVP, Solothurn): Berufsorientierung für alle?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2017:

1. Interpellationstext: Das duale Berufsbildungssystem der Schweiz gilt mittlerweile weltweit als Vorzeigemodell, das eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit gewährleistet, für eine bedarfsgerechte Nachwuchsausbildung sorgt und heute aufgrund der Durchlässigkeit des Systems einen zweiten, gleichwertigen Weg bis hin zum Hochschulstudium ermöglicht.

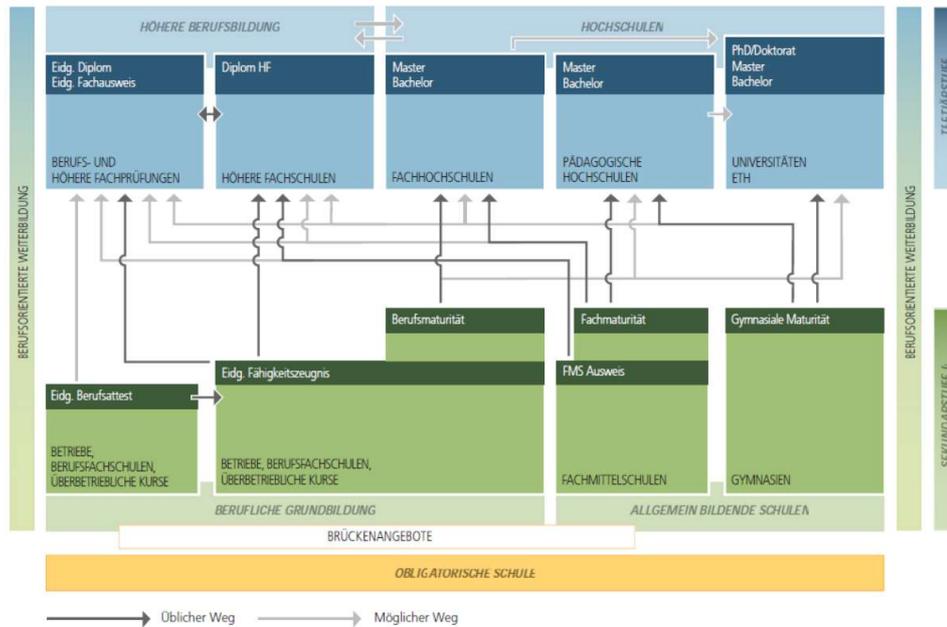


Abb. 1. Berufsbildungssystem der Schweiz. Quelle: Berufsbildung in der Schweiz, Fakten und Zahlen 2016; herausgegeben vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

Die quantitative Darstellung der Anzahl Lernender und ihrer Abschlüsse, insbesondere auch der Berufsmaturitätszahlen ist eindrücklich und ermutigend!

Abschlusszahlen 2014¹

Sekundarstufe II: Berufliche Grundbildung	Total	Frauen	Männer
Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse EFZ	61 128	27 774	33 354
Eidgenössische Berufsatteste EBA	5 870	2 776	3 094
Anlehren	374	56	318
Berufsmaturitätszeugnisse	14 177	6 686	7 491
Passerellen-Zeugnisse «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen»	752	326	426
Tertiärstufe: Höhere Berufsbildung	Total	Frauen	Männer
Höhere Fachschuldiplome	8 076	3 927	4 149
Eidgenössische Diplome	2 635	657	1 978
Eidgenössische Fachausweise	14 537	5 472	9 065
Abschlüsse der nicht vom Bund reglementierten höheren Berufsbildung	1 825	1 159	666

Abb. 2. Abschlusszahlen 2016. Quelle: Berufsbildung in der Schweiz, Fakten und Zahlen 2016; herausgegeben vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

Zwei Drittel aller Jugendlichen der Schweiz gehen ihren Weg über die Berufslehre. Betrachtet man alleine die Deutschschweiz, so ist der Anteil noch höher. Es stehen rund 230 Berufe zur Verfügung. Daran schliessen sich höhere Fachschulen mit 57 Fachrichtungen und über 400 höheren Fach- und Berufsprüfungen an. Mit der Berufsmaturität ist der Weg zu den Fachhochschulen und über eine Ergänzungsprüfung auch zu den Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen offen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht ohne weiteres nachvollziehbar, dass nicht alle Kinder im Rahmen ihrer Schulausbildung eine umfassende Berufsorientierung durchlaufen können. Während Schülerinnen und Schüler der Sek B und Sek E von der 7. bis zur 9. Klasse je eine Wochenlektion Berufsorientierung bzw. Berufsorientierung und Kommunikation (9. Klasse) haben, fehlt dieser Unterricht bei Schülerinnen und Schülern der Sek P vollständig. Gemäss einer Weisung vom 7. Juni 2016 seitens des DBK sollen „an der Sek P zur Unterstützung einer allfälligen Berufswahl freiwillige Kurse zum Thema Berufswahl angeboten werden.“ Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gestaltet sich im Kanton Solothurn die quantitative Aufteilung nach Sek B, E und P?

2. Auf welcher Grundlage und zu welchem Zeitpunkt entscheidet sich, ob ein Kind in die Sek P kommt und damit vom ordentlichen Berufsorientierungsunterricht ausgeschlossen ist?
3. Wird etwas dafür getan, dass Eltern aller Schülerinnen und Schüler die Gleichwertigkeit der beiden Wege Gymnasium und duales Berufsbildungssystem kennen und verstehen?
4. In welchem zeitlichen und sachlichen Umfang und mit welcher Teilnehmerquote wurden im Schuljahr 16/17 freiwillige Kurse zur Berufsorientierung durchgeführt?
5. In welchem zeitlichen und sachlichen Umfang und mit welcher Teilnehmerquote wurden im Schuljahr 16/17 freiwillige Kurse zur Berufsorientierung durchgeführt?
6. Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand, um in der Sek P eine obligatorische Wochenlektion Berufsorientierung anzubieten?
7. Wäre es denkbar, die beiden Wahlpflichtfächer Latein und „Wissenschaft und Technik“ (eines muss gewählt werden) im Falle einer Einführung einer obligatorischen Lektion Berufsorientierung um eine Lektion zu kürzen?
8. Spricht etwas dagegen, dass Jugendliche, sofern sie sich im Verlauf der Sek P eher zu einer Berufslehre hingezogen fühlen, noch die erste Klasse des Gymnasiums absolvieren und sich dennoch für eine Berufslehre bewerben?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen eines ordentlichen Berufsorientierungsunterrichtes für die Schülerinnen und Schüler der Sek P?

Ich danke im Voraus für die Bearbeitung dieser Fragen.

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Die duale Berufsbildung erachten wir im Kanton Solothurn als erfolgreichen Weg ins Berufsleben. Daneben ist jedoch auch die gymnasiale Bildung als direkter Weg zur Matura und zu einem universitären Hochschulabschluss ein wichtiger Teil des Bildungssystems. Mit der Reform der Sekundarstufe I und der Konzeption der neuen Sekundarstufe wurde der gymnasiale Weg über das dreijährige Untergymnasium ab 5. Klasse aufgehoben. Neu treten alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in die Sekundarstufe I ein. Das progymnasiale Anforderungsniveau Sek P beinhaltet – als Ersatz des Untergymnasiums – einen direkten Bildungsaufbau zur Matura, indem die zwei Jahre Sek P und die vier Jahre Gymnasium eine Einheit bilden. Der Sek-P-Lehrplan ist mit dem Lehrplan Gymnasium abgestimmt. Auf diesem Bildungsweg ist der Maturitätsabschluss nach 14 Jahren Schulzeit (inklusive Kindergarten) möglich. Der Anschluss in die Berufslehre erfolgt nach drei Jahren Sekundarstufe I aus der Sek E (erweiterte Anforderungen) oder Sek B (Basisanforderungen). Die dreijährige Sekundarstufe I ist nun in allen Kantonen der Schweiz, mit Ausnahme des Tessins, die Regel. Für den Weg zur Maturität gibt es demgegenüber im Grundsatz drei Modelle. Sechs Kantone lassen alle Schülerinnen und Schüler eine dreijährige Sekundarschule absolvieren und schliessen danach ein vierjähriges Gymnasium an. Der Maturitätsabschluss wird dadurch erst nach 15 Jahren Schulzeit möglich. Die Mehrheit der Schweizer Kantone kennt jedoch einen Abschluss nach 14 Jahren Schule. Sechs Kantone trennen den gymnasialen Weg bereits ab der 6. Klasse vollständig ab. Sie lassen jedoch Übertritte nach der 2. und 3. Sekundarklasse ins Gymnasium zu und 13 Kantone kennen ein vergleichbares System wie der Kanton Solothurn entweder mit einem direkten Unterbau mit progymnasialen Klassen beziehungsweise Untergymnasiums-klassen an den Sekundarschulen (6 Kantone) oder mit einem Zugang aus der 2. Sekundarschule des erweiterten Anforderungsniveaus ans Gymnasium (7 Kantone).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie gestaltet sich im Kanton Solothurn die quantitative Aufteilung nach Sek B, E und P? Die prozentuale Aufteilung entspricht dem Stand jeweils in der 2. Sekundarschule des entsprechenden Schuljahres. Fehlzusweisungen aus dem Übertritt sind dadurch bereits korrigiert.

Schuljahre	Sek K	Sek B	Sek E	Sek P
Schuljahr 2013/2014	2.5	30.3	44.8	22.4
Schuljahr 2014/2015	1.8	33.3	44.1	20.9
Schuljahr 2015/2016	1.8	34.7	43.1	20.4
Schuljahr 2016/2017	1.6	35.9	42.1	20.4

Sek K (altrechtliche Kleinklassen), Sek B (Basisanforderungen), Sek E (erweiterte Anforderungen inkl. Sek E Plus aus dem Bezirk Dorneckberg), Sek P (progymnasiale Anforderungen). Quelle: Bildungsstatistik Kanton Solothurn

3.2.2 Zu Frage 2: Auf welcher Grundlage und zu welchem Zeitpunkt entscheidet sich, ob ein Kind in die Sek P kommt und damit vom ordentlichen Berufsorientierungsunterricht ausgeschlossen ist? Der Entscheid zum Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe wird an der Schulleitungskonferenz des betreffenden Sekundarschulkreises gefällt. Diese Entscheide werden jeweils bis Ende April eines Kalenderjahres der 6. Primarklasse gefällt. Die Bedingungen beziehungsweise Grundlagen für die Zuteilung werden ab dem Schuljahr 2017/2018 geändert. Die drei Anforderungsprofile der Sek B, Sek E und Sek P sind unterschiedlich und werden den Eltern und den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht. Die Leistungen und die Anforderungsprofile zusammen sollen zur Zuteilung führen. Im Anforderungsprofil für die Sek P, die aufs Gymnasium vorbereitet, ist zum Beispiel ein Aspekt der Eignung, dass der Jugendliche nebst ausgezeichneten Leistungen und einem guten Gedächtnis auch intellektuelle Neugier zeigen sollte, das heisst auch an theoretischen und abstrakten Fragen interessiert ist. Die Planungsgrösse geht von 15 bis 20 Prozent der Jugendlichen aus. Nebst den Leistungen (Notendurchschnitt von 5,2 für die Sek P) sollte somit auch eine Passung auf die Anforderungsprofile beurteilt werden. Im Empfehlungsverfahren ab dem Schuljahr 2017/2018 wird dies vermehrt berücksichtigt.

3.2.3 Zu Frage 3: Wird etwas dafür getan, dass Eltern aller Schülerinnen und Schüler die Gleichwertigkeit der beiden Wege Gymnasium und duales Berufsbildungssystem kennen und verstehen? Erste Elterninformationen über die Laufbahnen werden im Herbst der 5. Klasse durchgeführt. Eine zweite Information erfolgt Anfang der 6. Klasse. Die Schulen können bei den Elternabenden Unterstützung einbeziehen. So werden die Anforderungen an den gymnasialen Weg durch die Schulleitungen der Sek P (Kantonschulen) erläutert und für die berufliche Bildung kann der kantonale Gewerbeverband (kgV) Solothurn beigezogen werden. Der kgV ist für das Berufsmarketing verantwortlich. Er hat für diese Aufgabe einen Leistungsauftrag des Kantons. Er hat allen Schulen mittels Flyer angeboten, das duale Berufsbildungssystem den Eltern direkt und somit authentisch vorzustellen. Das Angebot wird jedoch noch wenig genutzt.

3.2.4 Zu Frage 4: In welchem zeitlichen und sachlichen Umfang und mit welcher Teilnehmerquote wurden im Schuljahr 16/17 freiwillige Kurse zur Berufsorientierung durchgeführt? Die freiwilligen Kurse zur Berufsorientierung wurden im Schuljahr 2016/2017 noch nicht erfasst. Die Weisung zur Justierung der Sekundarstufe I vom 7. Juni 2016, welche die Schulkreise der Sek P zu einem Angebot von Kursen zur Berufsorientierung verpflichtet, wird erst im Schuljahr 2017/2018 Wirkung zeigen. Alle Sek-P-Standorte haben für 2017/2018 ein Angebot eingerichtet, einige Schulen in Kombination mit Schnuppermöglichkeiten, andere in der Form eines Freifaches.

3.2.5 Zu Frage 5: Welcher Anteil der Sek P Schüler des Kantons Solothurn schliesst die schulische Laufbahn nicht mit einer allgemeinen Hochschulreife ab? Diese Frage ist statistisch noch nicht gültig zu beantworten, da der erste Jahrgang aus der Reform Sek I erst diesen Sommer die Matura abgeschlossen hat. Damit man eine Tendenz erkennen kann, wurde das 3. Jahr des Gymnasiums zum Vergleich herangezogen, auf diese Weise lassen sich wenigstens zwei Jahrgänge betrachten.

	im Gymnasium – verspätet ¹	Direkter Weg	Fachmittel- schule	Berufsbildung SO	Lücke kantonale Bildungsstatistik: Berufsbildung in einem anderen Kanton oder Wegzug ²
Erster Jahrgang	15.2	49.2	8.8	13.9	12.9
Zweiter Jahrgang	12.6	54.9	9.6	12.9	10.0

Quelle: Bildungsstatistik Kanton Solothurn 2016/2017

1 „Verspätet“ kann eine Repetition, einen Auslandsaufenthalt oder den Weg von der 2. Sek P mit Schlaufe über die 3. Sek E bedeuten.

2 Die Lücke kann nur mit den Daten des Bundesamtes für Statistik (Gesamtsicht) geschlossen werden. Die Auswertung der Daten dieser Jahrgänge liegen allerdings erst in zwei Jahren vor.

Aus diesen Erfahrungen kann geschlossen werden, dass rund ein Viertel eines Sek-P-Jahrganges den Weg in die Berufsbildung einschlägt und rund zwei Drittel der Sek-P-Schüler die allgemeine Hochschulreife erlangen.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand, um in der Sek P eine obligatorische Wochenlektion Berufsorientierung anzubieten? Eine zusätzliche Lektion Berufsorientierung kostet mit Sozialleistungen 5'580 Franken pro Klasse. Aktuell gibt es 24 Sek-P-Klassen im 2. Sekundarschuljahr. Die Kos-

ten würden somit 133'920 Franken pro Schuljahr betragen. Eine Erhöhung der Lektionenzahl ist jedoch unbedingt vor dem Hintergrund des Massnahmenplans 2014 zu sehen. Als Sparmassnahme hat man in der Sek P insgesamt vier Wochenlektionen abgebaut. Die Umsetzung erfolgte erstmals auf das Schuljahr 2015/2016. So wurden eine Lektion Biologie, zwei Lektionen Physik und eine Lektion Hauswirtschaft (entspricht zwei Lektionen, da in Halbklassen unterrichtet) abgebaut, dies bei gleichzeitigem Aufbau einer Lektion Mathematik.

3.2.7 Zu Frage 7: Wäre es denkbar, die beiden Wahlpflichtfächer Latein und „Wissenschaft und Technik“ (eines muss gewählt werden) im Falle einer Einführung einer obligatorischen Lektion Berufsorientierung um eine Lektion zu kürzen? Der Konsens betreffend die Wahlpflichtfächer 'Wissenschaft und Technik' und 'Latein' der Sek P war Teil einer breiten Meinungsfindung. Die genannten Wahlpflichtfächer wurden mit je drei Wochenlektionen ausgestattet. Dies ermöglicht auch im Fach 'Latein', Grundlagen der Sprache und Kultur zu erarbeiten, und bedeutete für das Fach Latein bereits einen Abbau von zwei Lektionen Unterricht pro Jahr gegenüber dem vormaligen Untergymnasium. Gleichzeitig stellte die Stärkung von 'Wissenschaft und Technik' (Mint) eine breit unterstützte Forderung dar. Der Lehrplan dieses Wahlpflichtfaches ist zudem sehr praxisnah. Mit der Kürzung dieser Wahlpflichtfach-Lektionen zugunsten eines Fachs Berufsorientierung in der Sek P wäre eine Umsetzung ohne zusätzliche Kosten machbar. In Anbetracht der Rückmeldungen zur Einführung der aktuellen Lektionentafel können wir dies jedoch nicht unterstützen.

3.2.8 Zu Frage 8: Spricht etwas dagegen, dass Jugendliche, sofern sie sich im Verlauf der Sek P eher zu einer Berufslehre hingezogen fühlen, noch die erste Klasse des Gymnasiums absolvieren und sich dennoch für eine Berufslehre bewerben? Die Sekundarschule P umfasst wie dargestellt lediglich zwei der insgesamt drei Jahre dauernden Sekundarstufe I. In aller Regel sehen sich deshalb die P-Schülerinnen und -Schüler nach Abschluss des progymnasialen Sekundarschulzuges mit der Frage respektive der Entscheidung konfrontiert, wo sie das letzte obligatorische Schuljahr absolvieren wollen. Bei erfüllten Promotionsbedingungen ist der Eintritt ins Gymnasium eine mögliche Fortsetzung der Schullaufbahn. Gründe für den Übertritt ins Gymnasium können aus Schülerinnen- und Schülersicht oder aus Elternsicht eine noch nicht gefestigte Berufsfindung oder die Wahrung aller Optionen der weiteren Ausbildungslaufbahn sein. Wenn der Schüler oder die Schülerin jedoch schon sicher ist, dass eine Berufslehre der zukünftige Weg ist, stellt der Schulabschluss an der 3. Sek E die sinnvollere Laufbahn dar. Im letzten Volksschuljahr werden nämlich viele berufsbezogene Fähigkeiten gestärkt. So ist selbständig eine Projektarbeit zu verfassen, ebenso werden Projektwochen mit Bezug zur Arbeitswelt durchgeführt. Wer demnach bereits einen Lehrvertrag abgeschlossen hat oder überzeugt ist, eine Berufslehre zu absolvieren, profitiert aus berufsbezogener Sicht von der 3. Sek E mehr. Zudem stellt die nicht unerhebliche Anzahl „gebrochener“ Schullaufbahnen mit zwei Jahren Sek P, einem Jahr Gymnasium und anschließendem Austritt resp. Abbruch des gymnasialen Lehrgangs für die kantonalen Gymnasien eine besondere Herausforderung insbesondere bezüglich der Klassenbildung dar (vgl. dazu die Ausführungen zu Frage 5).

3.2.9 Zu Frage 9: Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen eines ordentlichen Berufsorientierungunterrichtes für die Schülerinnen und Schüler der Sek P? Das Schulsystem des Kantons Solothurn ist sehr durchlässig. Grundsätzlich stellt sich somit nicht die Frage nach der Berufsorientierung in der Sek P, sondern nach der Stärkung der Sek E. Die Sek E ist von der Lektionentafel und von den Anforderungen her explizit auf den Anschluss an anspruchsvolle Berufslehren ausgerichtet. Dies wird allerdings noch zu wenig wahrgenommen. Mit der Stärkung des Empfehlungsverfahrens beim Übertritt sollte anstelle des Notenschnittes eher wieder die angestrebte Laufbahn ins Zentrum rücken. Aktuell wird die Besonderheit der Sek P als progymnasiales Niveau zu wenig herausgestrichen. Die direkte Laufbahn ins Gymnasium ist für Studieninteressierte der richtige Weg. Der Wechsel in die Berufsbildung erfolgt gesamtschweizerisch nach drei Jahren Sekundarstufe I. Schülerinnen und Schüler, die erst später ein Studium ins Auge fassen, können nach drei Jahren Sek E ab nächstem Jahr sogar prüfungsfrei ins Gymnasium wechseln. Berufsorientierung wurde erst mit der Reform der Sekundarstufe I zum Fach. Eine Lösung, die wir auch mit der Einführung des Lehrplans 21 an den Solothurner Schulen beibehalten. Der Lehrplan 21 (Schweiz) sieht Berufsorientierung hingegen nur als fächerübergreifendes Modul ohne Lektionendotation vor. Die Notwendigkeit einer verpflichtenden Lektion für das progymnasiale Anforderungsniveau unterstützen wir in Anbetracht der bereits heute hohen Lektionenzahl nicht. Mit der seit Schuljahr 2017/2018 erstmals wirksamen Weisung des Departementes für Bildung und Kultur vom 7. Juni 2016 zur Pflicht der Schulen, für die Schülerinnen und Schüler ein freiwilliges Angebot bereitzustellen, haben zudem alle Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit der Berufsorientierung auseinanderzusetzen.

Josef Maushart (CVP). Ich bedanke mich im Namen der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion für die umfassende und präzise Beantwortung der Interpellation. Bevor ich auf das Inhaltliche eingehe, möchte ich eine

formale Bemerkung anbringen. Im Abschnitt 1 wurde die Frage 4 doppelt wiedergegeben, während die Frage 5 in der Beantwortung nicht erwähnt ist. Im hinteren Teil, der eigentlichen Antwort, ist aber alles richtig aufgeführt. Insofern ist formal alles in Ordnung. Auf der Grundlage dieser Antworten gelangen wir allerdings ganz zum Schluss in der Frage 9 zu einem anderen Fazit als der Regierungsrat. Wir haben durchaus den Eindruck, dass ein verpflichtender, einstündiger Berufswahlunterricht in der 7. und 8. Klasse der Sek P sinnvoll wäre. Das begründet sich unseres Erachtens wie folgt: Aus der Antwort geht hervor, dass rund ein Viertel aller Sek P-Schüler und Schülerinnen, pro Jahrgang also etwa 125 Schüler und Schülerinnen, im Verlauf ihrer Schulkarriere in eine berufsorientierte Ausbildung im dualen System oder in der Fachmittelschule (FMS) wechseln. Von denjenigen, die diesen Wechsel vollziehen, wählt ein erheblicher Teil den Weg in die FMS. Dies überrascht, weil sie in unserem Kanton nur die drei Bereiche Gesundheit, Pädagogik und soziale Arbeit anbietet. Der finanzielle Aufwand für einen Berufsorientierungsunterricht beläuft sich gemäss Auskunft des Regierungsrats für die 7. und 8. Klasse zusammen auf etwa 270'000 Franken. Das ist viel Geld, erscheint aber angesichts der grossen Bedeutung der Fragestellung mit Blick auf die Entwicklung der Jugendlichen - wie haben heute bereits von der Weichenstellungsfunktion gehört - aber mit auch mit Blick auf den gesamten Staatsbeitrag an die Volksschulen in der Höhe von 101 Millionen Franken pro Jahr als eine zu rechtfertigende Investition in eine optimierte Laufbahnplanung. Eine kostenneutrale Variante durch Kürzung der jetzigen Wahlpflichtfächer von drei auf zwei Stunden - Latein einerseits und Wissenschaft und Technik andererseits - wird abgelehnt, weil die Inhalte dieser beiden Fachgruppen so nicht mehr richtig zu vermitteln wären. Das kann ich nachvollziehen. Mit Blick auf die Gesamtstundenzahl ist zu erwähnen, dass diese früher höher war und nicht primär aus pädagogischen, sondern im Zuge der Sparmassnahmen aus finanziellen Gründen gekürzt wurde. Vor diesem Hintergrund sollte eine Erhöhung um eine Lektion auf 35 bzw. 36 Wochenstunden kein grundsätzliches Problem darstellen. Die beschriebenen Bestrebungen zur Stärkung der Sek E sind sehr zu begrüssen. Ein obligatorischer Unterricht in Berufsorientierung in der Sek P würde diese Bestrebungen unseres Erachtens unterstützen. Schüler und Schülerinnen könnten auf diese Weise rechtzeitig erkennen, ob die Alternative der berufsorientierten Ausbildung für sie der bessere Weg ist. In diesem Fall wird sich der Entscheid, in der 9. Klasse in die Sek E statt ins Gymnasium zu wechseln, als Ergebnis eines Entwicklungsprozesses und nicht als vermeintliche Niederlage aus Mangel an Leistung ergeben. Auch mit Blick auf die Rolle und Bedeutung der FMS würde ein solcher Berufsorientierungsunterricht unseres Erachtens positiv wirken. Wenn Schüler und Schülerinnen in der Sek P oder der 1. Klasse des Gymnasiums erkennen, dass dies für sie persönlich nicht der richtige Weg ist, wissen sie mit einem Berufswahlunterricht überhaupt erst, was das duale Berufssystem ist. Sie erkennen damit, welche Alternativen sie neben der FMS haben. Diese Alternativen mögen dann zwar etwas aufwändiger sein als der Übertritt in die FMS, aber dafür haben sie das gesamte Berufsspektrum offen und sind nicht auf die Angebote der FMS-Bereiche beschränkt. Für diese 270'000 Franken pro Jahr bekämen wir nach unserer Überzeugung eine bessere und sicherere Laufbahntscheidung, eine Stärkung des dualen Ausbildungssystems und in der Sek E eine sachgerechtere Entscheidungsgrundlage für Eintritte in die FMS. Das sollte es nach unserer Auffassung Wert sein.

Felix Wettstein (Grüne). Das Thema, das Josef Maushart mit dieser Interpellation aufgreift, hat mindestens drei Ebenen. Man kann sie je in eine Frage kleiden und die Antworten einzeln geben. An der Fraktionssitzung der Grünen haben wir über alle drei Ebenen gesprochen und ich versuche, sie jetzt auseinanderzunehmen. Erste Frage: Macht es Sinn, dass alle Jugendlichen, also auch die im Sek P-Zug, vor dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit Berufsorientierung haben oder - noch besser - Berufs- und Laufbahnorientierung? Antwort: Ja, das macht Sinn. Zweite Frage: Soll man in der nur gerade zwei Jahre dauernden Schulstufe Sek P noch eine Wochenlektion Berufsorientierung einbauen? Wenn ja, nimmt man diese Wochenstunde woanders weg? Antwort: Das ist wahrscheinlich keine gute Idee, nachdem im P-Zug bereits Hauswirtschaft, Biologie und Physik abgebaut wurden. Hauswirtschaft - zeitgemäss verstanden - wäre im Übrigen ein wesentlicher Beitrag zur Laufbahnorientierung. Dritte Frage: Ist es aufrechtzuerhalten, dass die Sek P nur das 7. und 8. Schuljahr umfasst, dass sie also ein Jahr vor Abschluss der obligatorischen Schule fertig ist? Das macht kein anderer Kanton in der Schweiz. Antwort: Nein, das macht keinen Sinn. Das müssen wir ändern. Auch die Sek P muss, wie die ganze Sekundarstufe I, bis ans Ende der obligatorischen Schulzeit dauern. Ansonsten fallen immer wieder Jugendliche zwischen Stuhl und Bank, die im P eingespart sind und sich nach zwei oder drei Jahren zeigt, dass der gymnasiale Weg für sie nicht der richtige ist. Aus den Antworten auf die Fragen 8 und 9 kann man herauslesen, dass das Amt, das die Antworten geschrieben hat, noch immer behauptet, dass die Sek P alleine für die gemacht sei, die nachher auf eine eidgenössische Matur und auf eine Hochschule zusteuern. Aber das stimmt nicht. Unter den Schülerinnen und Schülern, die nach der Primarschule absolut zu Recht in den P-Zug kommen, hat es etliche, die den für sie beste Weg via Beruf und Berufsmatur oder FMS zur Fachhoch-

schule führt. Josef Maushart hat gesagt, dass es um etwa 125 Jugendliche geht. Das sind nicht wenige und sie sind nicht am falschen Ort, wenn sie in der Sek P sind. In der Antwort auf die Frage 9 wird von Studieninteressierten gesprochen. Diejenigen, die an der Fachhochschule interessiert sind, sind auch Studieninteressierte. Deshalb ist es auch ungeschickt, wenn die Jugendlichen für das 9. Schuljahr noch für ein Jahr in die Sek E wechseln sollen. Das ist technokratisch gedacht. Es reisst Klassen auseinander, wirft je nachdem die Klassenplanung über den Haufen und in Solothurn und Olten ist es sogar mit einem Wechsel des Schulstandorts verbunden. Man kennt die anderen noch nicht und es soll keiner behaupten, dass die Betroffenen das nicht als ein Zurückversetzen empfinden. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache, dass lange nicht alle im Sek P-Zug schön geradeaus auf die MAR-Matura zusteuern. Daraus soll man im Bildungsdepartement endlich die richtigen Schlüsse ziehen, gerade auch, was den Sprachgebrauch angeht. Zurück zum Anliegen der Berufsorientierung: Auch ein hypergescheiter Schüler und eine hypergescheite Schülerin brauchen Gelegenheiten zur Berufs- und Laufbahnorientierung. Dazu gehört mehr als das Wissen über die Matura-Typen und die Studienmöglichkeiten. Dazu gehören beispielsweise auch Fragen von Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, Fragen von Kombination von Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit, Ehrenamt oder Angehörigenbetreuung. Sich damit zu beschäftigen, was aus jemandem werden soll, geht weit über die Wahl einer Anschlusschule oder einem Lehrbetrieb hinaus. Die fachliche und berufliche Erstausbildung, die jemand abschliesst, ist je länger je weniger für den Rest des Lebens massgebend. Das alles sind Gründe für eine Berufs- und Laufbahnorientierung, auch für die Jugendlichen der Sek P. Aber geben Sie der Sek P bitte drei Jahre Zeit.

Karin Büttler-Spielmann (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion begrüsst die beiden Bildungswege, die wir im Kanton Solothurn anbieten - einerseits die duale Berufsbildung, die wir als erfolgreichen Weg in das Berufsleben sehen und andererseits der direkten Weg in die gymnasiale Bildung, der zur Matur und einen universitären Hochschulabschluss führt. Damit man die beiden Bildungswege nicht schwächt, muss es eine klare Vorgabe sein. Ab der 5. Klasse werden die Eltern an Informationsabenden von Lehrpersonen, Schulleitungen und dem kantonalen Gewerbeverband (KGV), der einen Leistungsauftrag mit dem Kanton hat, über die Bildungslaufbahn orientiert, wie es vorhin Urs von Lerber in seinem Auftrag erwähnt hat. Thomas Jenny ist ein engagierter Projektleiter der Berufsbildung und Lehrstellenmarketing beim KGV und informiert die Eltern darüber, dass nicht jeder Weg über die Sek-Stufen laufen muss. Er zeigt die verschiedenen Wege der Sek-Stufen, die möglich sind, auf. Es gibt die Möglichkeiten der zweijährigen Attestlehre über eine drei- oder vierjährige Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis bis hin zum universitären Studium. Es ist wichtig, dass man die Eltern sensibilisiert und den Lernenden aufzeigt, dass vieles möglich ist. Die Schulleitung hat es in der Hand, externe Beratung beizuziehen. Leider wird das noch viel zu wenig genutzt. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist mit der Beantwortung des Regierungsrats einverstanden. Die Notwendigkeit einer verpflichtenden Lektion Berufsorientierung auf der Sek-Stufe P sehen wir nicht, da diese Schüler den gymnasialen Bildungsweg gehen. Wir sind aber damit einverstanden, dass eine Lektion Berufsorientierung an der Sek P als freiwilliges Angebot bereitgestellt werden kann, aber nicht auf Kosten anderer Fächer.

Christine Rütli (SVP). Die SVP unterstützt ein qualitativ hochstehendes, effizientes und leistungsorientiertes Bildungswesen. Dazu gehört das duale Bildungssystem und dieses ist unbedingt zu erhalten und zu stärken. Wie wir wissen, wurde die Berufsorientierung erst mit der Reform der Sekundarstufe I zum Fach - eine Lösung, die an den Solothurner Schulen beibehalten wird, obwohl der Lehrplan 21 die Berufsorientierung nur als flächendeckendes Modul ohne Lektionendotation vorsieht. Die Stundentafel der Sek P ist voll ausgelastet und wurde vor noch nicht allzu langer Zeit gekürzt. Lektionen wie eine Wochenlektion Berufsorientierungsunterricht erachten wir weder als sinnvoll noch als wünschenswert. Mit der seit dem Schuljahr 2017/2018 erstmals wirksamen Weisung des Departements für Bildung und Kultur (DBK), den Schulen für die Jugendlichen ein freiwilliges Angebot bereitzustellen, haben alle Interessierte eine Möglichkeit, sich mit der Berufsorientierung auseinanderzusetzen. Geben wir der Weisung des DBK zuerst eine Chance und beobachten das Ganze 2017/2018. Wir haben bereits eine breite Palette an Angeboten, sie muss aber auch genutzt werden. Die leistungsstarken Schüler können das Thema des dualen Berufsbildungssystems der Schweiz in einer Projektwoche anderen Ländern gegenüberstellen, um so die Vorzüge aufzuzeigen. Ein Ausflug an eine Berufsmesse, ein Besuch des BIZ in Solothurn, Olten oder Breitenbach oder der Beratungsdienste für Beruf und Ausbildung in Aarau - an solchen Stellen finden Ratsuchende zielführende Unterstützung. Auch kann man an die Eigenverantwortung der Eltern und Schüler appellieren. Die Eltern haben einen starken Einfluss darauf, wie der weitere Bildungsweg gemäss den Fähigkeiten und Wünschen des Kindes aussehen soll. Varianten, wie sie oben erwähnt sind, finden eher Befürworter und belasten weder den Unterricht noch das Budget.

Mathias Stricker (SP). Die Fraktion SP/Junge SP ist der Ansicht, dass der Regierungsrat die Fragen sehr gut beantwortet hat. Aus unserer Sicht kommt die Interpellation zu einem falschen Zeitpunkt und passt nicht in den Prozess, in dem wir uns jetzt befinden. Felix Wettstein hat das entsprechend erklärt. Die gestellten Fragen wurden im Parlament bereits in verschiedensten Zusammenhängen diskutiert. Gerade für das neue Schuljahr wurden verschiedene Massnahmen zu diesem Thema aufgegleist, die von den Beteiligten breit getragen werden - Stichworte sind neues Übertrittsverfahren, mittelschulvorbereitender Unterricht, Vorverschiebung der Projektwoche, prüfungsfreier Übertritt nach der 3. Sek E-Klasse, Wahlangebot Berufsorientierung oder Sek P. Gemäss den Verantwortlichen der Sek P an den Kantonsschulen wird bereits jetzt in der 2. Sek P-Klasse dem Anliegen der Berufsorientierung Rechnung getragen. In der Spezialschnupperwoche sind die Schüler und Schülerinnen während drei Tagen in einem Betrieb und besuchen auch das BIZ. Die Beteiligung beträgt 100%. Ich möchte zur Frage 6, die uns leicht irritiert hat, Stellung nehmen. Mit einer obligatorischen Wochenlektion Berufsorientierung an der Sek P würde man die erwünschte Stärkung der Sek E als Berufsvorbereitungsstufe nicht erreichen. Aus unserer Sicht würde man aber auch die Sek P in ihrer Ausrichtung schwächen. Ein Lektionenaufbau ist finanziell kaum möglich. Wenn kein Aufbau möglich ist, kommt die Frage nach dem Abbau in einem anderen Fach und dann wird die Diskussion schwierig, wenn darüber gestritten wird, in welchem Fach weniger Unterricht stattfinden soll. Anlässlich der Lektionenkürzung des Massnahmenplans 2014 haben wir hier über jede Lektion intensiv verhandelt, beispielsweise über Hauswirtschaftslektionen. Die Kürzungen wurden von den bürgerlichen Parteien unterstützt. Der Interpellant fragt nun nach einer Möglichkeit des Abbaus bei den Wahlpflichtfächern. Aber genau diese profilieren die Sek P. Latein wurde bereits stark abgebaut, nämlich von früher drei mal fünf Lektionen im Untergymnasium auf jetzt zwei mal drei Lektion und diese braucht es wegen der Hochschulreife. Wissenschaft und Technik war vor allem auch eine breite Forderung aus Wirtschafts- und Gewerbekreisen. Wir finden es fahrlässig, hier nun von Abbau zu reden. Unser Fazit lautet, dass man Feinjustierungen im Konsens vorgenommen hat. Diese müssen jetzt wirken. Die Profile dürfen nicht zusätzlich geschwächt werden.

Andreas Schibli (FDP). Zuerst möchte ich Diego Ochsner, Chef des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz, offiziell und herzlich für das unbürokratische und rasche Handeln und für die Wolldecken danken (*Beifall im Saal*). Zur Sache habe ich drei Punkte anzumerken. Wenn man die Sek E als Zubringer für die Berufswelt weiter stärken und profilieren will, muss die Sek P ihren Weg, den sie bereits mit Erfolg geht, weitergehen können. Sie hat sich nämlich als progymnasialer Zug nicht zuletzt dank der Ausrichtung der Wahlpflichtfächer profiliert. Wenn man jetzt in der Sek P eine vollwertige Lektion Berufsorientierung einbaut, wird das Profil der Sek E geschwächt und es wird ein falsches Signal gesendet, wozu die zweijährige Sek P gedacht ist, nämlich als progymnasialer zweijähriger Zug für das vierjährige Gymnasium. Wir haben gehört, dass der Regierungsrat bereits eine Weisung erlassen hat. Die Berufsinformation findet an allen Standorten der Sek P-Schulen statt und das weiss auch der Interpellant. Er hatte einen solchen Informationsabend bei mir besucht. Dafür möchte ich ihm danken und hoffe, dass er ein anderes Mal wiederkommt. Als weiterer Punkt stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Sek I-Reform tatsächlich das Gelbe vom Ei ist. Ich kann es nicht unterlassen, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. All die guten Dinge wie Berufsorientierung, selbstgesteuertes Arbeiten und Projektarbeit hätten auch ohne Änderung der Strukturen eingeführt werden können. Es zeigt sich immer wieder, dass die Sek I-Reform zu wenig durchdacht war und noch immer ist. Wohin geht ein Schüler, der unbedingt eine Berufslehre machen möchte, nach zwei Jahren Sek P? Ich kann mir nicht vorstellen, dass er in die 3. Klasse Sek E gehen wird, also heruntergestuft wird. Das kann auch im Protokoll der Januar-Session 2015 nachgelesen werden. Bereits damals wurde von diversen Fraktionen gefragt, ob im 9. Schuljahr nicht eine Sek E plus oder ein drittes Jahr Sek P, beispielsweise an den Kantonsschulstandorten für Schüler, die nach zwei Jahren Sek P eine Berufslehre absolvieren möchten, eingeführt werden sollte. Das ist zwar zwei Jahre her, dieses Thema kommt aber immer wieder auf den Tisch. Für Schüler, die nach zwei Jahren Sek P eine Berufslehre machen möchten, ist kein gutes Gefäss vorhanden. Mit Blick auf die Feinjustierungen, die bis jetzt vorgenommen wurden - der mittelschulvorbereitender Unterricht oder der Wechsel von der 3. Sek E in die Kantonsschule - frage ich mich, wie lange es noch geht, bis wir wieder bei den alten Strukturen sind, die sehr gut waren.

Josef Maushart (CVP). Ich stelle fest, dass die Unterstützung für das duale Berufsbildungssystem allumfassend und breit ist. Ich bin aber doch ein bisschen überrascht, dass man aus der Tatsache, die in der Beantwortung auf die Interpellation ersichtlich wird, dass nämlich ein Viertel aller Sek P-Schüler und Schülerinnen nicht den ursprünglich eingeschlagenen Weg geht, eine Reaktion ableiten will. In diesem Sinne bin ich nicht ganz befriedigt von der Antwort. Aus meiner Sicht ist ein Teil der Sek P-Schüler und Schülerinnen prädestiniert dafür - und sie machen es auch - in den berufsorientierten Unterricht zu ge-

hen. Das, was jetzt angedacht ist, was in Projektwochen usw. passiert, kann diese Begleitung im Sinne einer Berufsorientierung aus meiner Sicht einerseits aus Mangel an umfassender Präsenz und andererseits auch vom inhaltlichen her nicht ganz kompensieren. Aus diesem Grund bin ich teilweise von der Antwort befriedigt.

I 0126/2017

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Massnahmen gegen Hausärztemangel

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2017:

1. Vorstosstext: In den letzten Jahren gab es immer wieder Praxisschliessungen. Es scheint immer schwieriger zu werden, insbesondere für Hausärzte auf dem Land, einen Nachfolger zu finden. In der Online-Datenbank der kantonalen Ärztegesellschaft finden sich 278 praktizierende Hausärzte. Dies ergibt eine Dichte von einem Hausarzt auf 974 Einwohner. Es gibt zwar keine definierte «richtige» Ärztedichte und keine gesundheitspolitische Planung, die einen Zielwert festlegt. Auch die absolute Zahl ist nicht entscheidend, sondern vor allem die regionale Verteilung. Die Städte und die grösseren Agglomerationsgemeinden verfügen über eine grössere Ärztedichte als ländliche Regionen. So kann die Abdeckung durch Hausärzte in den Städten und allenfalls noch Agglomerationsgemeinden als (noch) gut beurteilt werden. In den Randregionen kann die Situation bereits heute als «tendenziell ungenügend» bezeichnet werden und die Entwicklung ist besorgniserregend. Die Hausärztevereinigung verfügt über keine gesicherten Daten, wie viele Arztpraxen im Kanton Solothurn in den letzten Jahren geschlossen wurden oder nicht an einen Nachfolger übergeben werden konnten. Aber auf jeden Fall sieht es bei der Rekrutierung von Nachwuchs nicht besonders positiv aus. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein: Teilzeitmodelle anstatt 24-Stunden-Verfügbarkeit, Vereinbarkeit Beruf und Familie, Präferenz zu Festanstellung mit geregelten Arbeitszeiten statt Selbständigkeit, Trend von Einzelpraxen zu Gruppenpraxen, tieferer Lohn für Allgemeinpraktiker gegenüber Spezialärzten, Urbanität wird gegenüber ländlichen Regionen bevorzugt. Der Rückgang der Hausärzte ist bereits weit fortgeschritten, so dass es in mehr als der Hälfte der Solothurner Gemeinden keinen eigenen Hausarzt mehr gibt. Und es ist zu befürchten, dass sich die Situation in den nächsten Jahren noch drastisch verschärfen wird. Denn der Nachwuchs ist dünn gesät und um die 20 Prozent der heute im Kanton praktizierenden Hausärzte haben bereits das Pensionsalter erreicht. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Situation im Kanton Solothurn und im interkantonalen Vergleich beurteilt?
2. Was sind die Gründe für den Hausärztemangel insb. in ländlichen Gemeinden?
3. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und mit welchem Erfolg?
4. Welche Strategie verfolgen der Kanton und die Solothurner Spitäler AG?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant oder noch möglich?
6. Welche Massnahmen können die Gemeinden ergreifen?
7. Wie kann der Kanton die Gemeinden unterstützen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: „Hausärztin bzw. Hausarzt“ lautet der landläufige Ausdruck für den eidgenössischen Facharztstitel „Facharzt für Allgemeine Innere Medizin“. Dieser Weiterbildungstitel ist vor wenigen Jahren durch die Zusammenlegung der Facharztstitel „Allgemeine Medizin“ und „Innere Medizin“ entstanden. Die Weiterbildung ist die Berufsphase, die sich an den Universitätsabschluss in Humanmedizin (die sog. Ausbildung) anschliesst. Die Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt erfolgt an anerkannten Weiterbildungsstätten. Das sind Spitäler bzw. deren Abteilungen und Stationen, Kliniken, Institute, Spezialanstalten, Ambulatorien, Arztpraxen und weitere in der Medizin tätige Institutionen, die spezielle Kriterien erfüllen müssen. Die minimale Dauer zur Erreichung des Weiterbildungstitels in Allgemeiner Innerer Medizin beträgt 5 Jahre. Die Fachärztin bzw. der Facharzt für Allgemeine Innere Medizin ist die erste Ansprechperson, welche sich im ambulanten und stationären Bereich umfassend, kontinuierlich und effizient um Menschen mit Gesundheitsanliegen kümmert. Mit breitgefächerten klinischen und wissenschaftlichen Kompetenzen und dank ausgeprägten empathischen Fähigkeiten

wird das ganze Spektrum von der präventiven über die akute bis zur palliativen Medizin abgedeckt. Die Hausärztin bzw. der Hausarzt behandelt sowohl einfache als auch komplexe Krankheiten und ist eine wichtige Vertrauensperson der Patientinnen und Patienten. Die Anzahl der Weiterbildungstitel ist in den letzten Jahren stark angestiegen, ausserdem sind einige Spezialarztstitel heute einfacher zu erlangen als früher. Während vor der Angleichung der Anforderungen an die Europäische Union beispielsweise zur Erlangung des Facharztstitels Kardiologie ein Facharzttitel in Innerer Medizin Voraussetzung war, kann heute die Spezialisierung zum Kardiologen direkt erfolgen. Zahlreiche Facharztstitel locken zudem mit geregelten Arbeitszeiten und Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit, so dass die Spezialisierung in Allgemeiner Innerer Medizin eine immer stärkere Konkurrenz erfährt. Der Zugang zu Facharzttiteln ist nicht staatlich geregelt. Jede Absolventin und jeder Absolvent eines Medizinstudiums kann sich auf Weiterbildungsstellen nach eigener Wahl bewerben.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie wird die Situation im Kanton Solothurn und im interkantonalen Vergleich beurteilt? Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium OBSAN hält im Bulletin 11/2016 fest, dass in der Schweiz die Dichte an Hausärztinnen und Hausärzten mit einem Wert von 105.5 Hausarztpersonen pro 100'000 Einwohner im internationalen Vergleich hoch ist. Allerdings ist auch das Durchschnittsalter der Hausärztinnen und Hausärzte mit 54 Jahren vergleichsweise hoch. Laut Bundesamt für Statistik sind für 2015 in der Schweiz folgende Angaben für die Ärztedichte erhoben worden (Anzahl Ärztinnen und Ärzte mit Haupttätigkeit im ambulanten Sektor gemäss Mitglieder-Statistik der Verbindung der Schweizer Ärzte FMH pro Kanton, Bestand Ende 2015):

	Ambulant tätige Ärzte insgesamt	Ärzte im ambulanten Sektor pro 100'000 Einwohner
Schweiz	18'128	218
Aargau	1'079	165
Bern	2'213	217
Solothurn	448	168
Basel-Stadt	812	423
Basel-Landschaft	668	236
Jura	103	142

Aus der Tabelle geht hervor, dass im Kanton Basel-Stadt aufgrund dessen Zentrumsfunktion die Ärztedichte rund doppelt so hoch ist wie in den übrigen Kantonen und der Gesamtschweiz. Basel-Landschaft und Bern weisen eine höhere Dichte auf als der Kanton Solothurn, Aargau und Jura eine tiefere. Wir erachten die Versorgungssituation insgesamt als ausreichend, auch wenn es in ländlichen Gebieten des Kantons Solothurn äusserst schwierig ist, für Einzelpraxen Nachfolger zu finden. Es ist ein klarer Trend weg von Einzelpraxen hin zu Gruppenpraxen bzw. Gesundheitszentren zu erkennen, meist in Form einer Aktiengesellschaft. Dabei engagieren sich auch Krankenversicherer und die ärzteigene Genossenschaft Ärztekasse. Beispiele für erfolgreiche Gruppenpraxen sind das Gesundheitszentrum Leuenfeld in Oensingen, das MediZentrum in Messen sowie das Gesundheitszentrum Schönenwerd AG.

Zu Frage 2: Was sind die Gründe für den Hausärztemangel insb. in ländlichen Gemeinden? Laut oben zitiertem OBSAN-Bulletin ist der Anteil von Hausärztinnen und Hausärzten, die in Einzelpraxen arbeiten, abnehmend. Die Integration von Familie und Beruf und die hohen Investitions- und Betriebskosten einer Arztpraxis (werden durch den Trend zur Digitalisierung und der damit einhergehenden kürzeren Lebensdauer der technischen Einrichtungen verstärkt) begünstigen den Trend weg von der Einzelpraxis hin zu Gruppenpraxen. In ländlichen Gemeinden zeichnet sich zudem der Trend ab, dass ein grosser Teil der Bewohner über weite Strecken an den Arbeitsort pendelt und unter der Woche teilweise auch die ärztliche Versorgung an dem Ort in Anspruch genommen wird, wo der Arbeitsplatz liegt. So kann es sein, dass eine ländliche Gemeinde für eine Hausarztpraxis unattraktiv wird, weil trotz relativ hohem Einwohnerbestand zu Praxiszeiten keine grosse Auslastung besteht, hingegen die Nachfrage nach Notfallkonsultationen ausserhalb der Öffnungszeiten hoch ist. Gruppenpraxen wirken im Vergleich zu Einzelpraxen tendenziell zentralisierend, da sie mehr Patientinnen und Patienten bzw. ein grösseres Einzugsgebiet benötigen.

3.2.2 Zu Frage 3: Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und mit welchem Erfolg? Im Kanton Solothurn wurde in den letzten Jahren viel für die Förderung der Hausarztmedizin unternommen. Eine Entlastung der Hausärzte erfolgte insbesondere durch die Einführung von Amteiarzten (RRB Nr. 2004/1290 vom 21. Juni 2004) und die Schaffung von vorgelagerten Notfallpraxen am Bürgerspital Solothurn und am Kantonsspital Olten (Inbetriebnahme 2009). Durch die Schaffung von Praxisassistentenstellen bei Hausärzten und deren Finanzierung zu 80% beteiligt sich der Kanton auch an der «praktischen»

Ausbildung (vgl. RRB Nr. 2007/2191 vom 18. Dezember 2007). Junge Ärztinnen und Ärzte können während ihrer Anstellung bei der soH eine sechsmonatige Ausbildung in einer Hausarztpraxis absolvieren. Damit wird Ärztinnen und Ärzten mit mindestens zwei Jahren klinischer Ausbildung und Tätigkeit ein fundierter Einblick und eine praxisnahe Ausbildung in der Hausarztmedizin ermöglicht. Zurzeit bietet die soH neun Ausbildungsstellen an. Im Kanton Solothurn sind die Hausärztinnen und Hausärzte de facto nie dem Zulassungsstopp unterstellt worden. Dadurch wird vermieden, dass Interessentinnen und Interessenten an der Aufnahme einer Praxistätigkeit im Kanton Solothurn gehindert werden. Zudem besteht im Kanton Solothurn mit der Möglichkeit zur Selbstdispensation für die niedergelassene Ärzteschaft im Vergleich zu den meisten anderen Kantonen ein finanzieller Vorteil.

3.2.3 Zu Frage 4: Welche Strategie verfolgen der Kanton und die Solothurner Spitäler AG? Im Zusammenhang mit der 2011 erfolgten Revision des Gesundheitsgesetzes wurde der Bereich «Versorgungssicherheit» neu ausdrücklich gesetzlich erwähnt. Dabei haben wir unsere Grundhaltung in den Erläuterungen zu § 9^{bis} in Botschaft und Entwurf klar ausgedrückt (RRB Nr. 2011/1492 vom 28. Juni 2011): «... Absatz 2 entspricht der bisherigen Praxis, wonach die ambulante Versorgung primär durch private Leistungserbringer gewährleistet wird und die öffentlichen Leistungserbringer lediglich gewisse ergänzende Funktionen im Rahmen der Leistungsaufträge wahrnehmen. Die ambulante Versorgung, für welche das Bundesrecht eine kostendeckende Finanzierung durch die Krankenversicherung vorsieht, soll auch in Zukunft primär durch private Anbieter sichergestellt werden. Mit Absatz 3 wird jedoch eine gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der Kanton ambulante Einrichtungen in Bereichen unterstützen kann, in welchen eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung anderweitig nicht sichergestellt ist. Sollten sich beispielsweise die derzeit verbreiteten Befürchtungen in Bezug auf die Nachfolge-Sicherung in Hausarztpraxen bewahrheiten, schafft Absatz 3 den nötigen Spielraum, um die dezentrale Grundversorgung in abgelegenen ländlichen Gebieten des Kantons mit gezielten Massnahmen zu unterstützen.» Die Solothurner Spitäler AG (soH) hat den Auftrag, eine umfassende medizinische Versorgung für die Solothurner Bevölkerung sicherzustellen. Vom zunehmenden Hausärztemangel ist auch die soH betroffen. In den letzten Jahren hat sie ihr Engagement deutlich verstärkt, um in Kooperation mit den ansässigen Hausärztinnen und Hausärzten zur Sicherung einer qualitativ hochstehenden medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung beizutragen. Die soH betreibt an den drei akutsomatischen Spitalstandorten Bürgerspital Solothurn, Kantonsspital Olten und Spital Dornach Notfallstationen, die das ganze Jahr rund um die Uhr geöffnet sind. Seit einigen Jahren ist eine kontinuierliche Zunahme der Notfallpatientinnen und -patienten zu verzeichnen, was auch auf den fortschreitenden Hausärztemangel zurückzuführen ist. Dabei handelt es sich nicht nur um einfache zu behandelnde Notfälle, sondern vermehrt auch um komplexe Fälle, häufig um betagte, mehrfach erkrankte Patientinnen und Patienten. Sowohl das Bürgerspital Solothurn wie auch das Kantonsspital Olten betreiben eine dem Spitalnotfall vorgelagerte ambulante Notfallpraxis («Permanence»), welche abends und am Wochenende durch die in der Region ansässigen Hausärztinnen und Hausärzte betrieben wird. Die Triage, ob Patientinnen und Patienten in der ambulanten Notfallpraxis oder im Spitalnotfall behandelt werden, wird von Fachpersonen nach einem festgelegten Schema vorgenommen. Damit wird eine Entlastung des Spitalnotfalls erreicht und die Hausärztinnen und Hausärzte können innerhalb der Spitalinfrastruktur ihren Notfalldienst zu festgelegten Zeiten absolvieren. Zudem wird ein engerer Austausch zwischen dem Spital und den regional ansässigen Hausärztinnen und Hausärzten gewährleistet. Des Weiteren betreibt die soH ausserhalb des Spitals die Gruppenpraxis Herrenmatt in Däniken, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag an die Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung zu leisten.

3.2.4 Zu Frage 5: Welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant oder noch möglich? Zurzeit sind keine zusätzlichen Massnahmen geplant. Sollten sich aber in den nächsten Jahren erhebliche Verschlechterungen ergeben, besteht auf kantonaler Ebene mit § 9^{bis} des Gesundheitsgesetzes eine rechtliche Grundlage für allfällige Massnahmen. Im Vordergrund könnte ein verstärktes Engagement der soH im Rahmen einer entsprechenden Leistungsvereinbarung stehen.

3.2.5 Zu Frage 6: Welche Massnahmen können die Gemeinden ergreifen? Den Gemeinden steht es frei, Anreize für die Niederlassung einer Einzel- oder Gemeinschaftspraxis in ihrem Einzugsgebiet zu schaffen. So hat sich zum Beispiel die Einwohnergemeinde Selzach 2015 mit 30'000 Franken an den Kosten einer Gemeinschaftspraxis beteiligt.

3.2.6 Zu Frage 7: Wie kann der Kanton die Gemeinden unterstützen? Gemäss § 9^{bis} Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes kann der Kanton in «Bereichen, in denen eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung anderweitig nicht gewährleistet ist, ... den Aufbau und Betrieb ambulanter Einrichtungen mit finanziellen Beiträgen und anderen geeigneten Massnahmen unterstützen.» Eine direkte Unterstützung von Gemeinden ist nicht geplant. Im Sinne von relativ guten Rahmenbedingungen werden im Kanton Solothurn die Hausärztinnen und Hausärzte de facto aber weiterhin nicht dem Zulassungsstopp

unterstellt, so dass Interessentinnen und Interessenten an der Aufnahme einer Praxistätigkeit im Kanton Solothurn nicht gehindert werden. Zudem soll die Selbstdispensation beibehalten werden.

Simon Bürki (SP). Der Mangel an Hausärzten ist bereits Realität. Das bestätigen auch die Ärzte. Sie bestätigen auch, dass Hausarztpraxen in den letzten Jahren geschlossen werden mussten, nachdem trotz einer organisierten Suche keine Nachfolgeregelung gefunden werden konnte. Die Gründe dafür mögen vielseitig sein: Teilzeitmodelle statt 24-Stunden-Verfügbarkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Präferenz zu Festanstellungen mit geregelten Arbeitszeiten versus Selbständigkeit, Trend von Einzelpraxen hin zu Gruppenpraxen, tieferer Lohn von Allgemeinpraktikern gegenüber Spezialärzten oder die Bevorzugung der Urbanität gegenüber den ländlichen Regionen. Der Rückgang der Hausärzte ist bereits so weit fortgeschritten, dass es in mehr als der Hälfte der Solothurner Gemeinden keinen eigenen Hausarzt mehr gibt. Es ist auch zu befürchten, dass sich die Situation in den nächsten Jahren noch mehr verschärfen wird. Der Nachwuchs ist dünn gesät. Rund 20% der heute im Kanton praktizierenden Hausärzte und Hausärztinnen haben das Pensionierungsalter bereits erreicht. In der Antwort zur Frage 1 wird mit einer Tabelle die Ärztedichte im Vergleich mit den umliegenden Kantonen dargestellt. Das ist grundsätzlich interessant, die Kantone, wie beispielsweise Basel und Bern, sind aber aufgrund ihrer grösseren Zentrumsfunktionen kaum mit unserem vergleichbar. Der Kanton Aargau hat eine ähnliche Ärztedichte wie wir. Er ist aber viel weniger ländlich geprägt, so dass die Ärztedichte gleichmässiger verteilt ist. Es gibt keine sogenannte richtig definierte Ärztedichte und keine gesundheitspolitische Planung, die einen Zielwert festlegt. Auch die absolute Zahl ist deshalb nicht entscheidend, sondern umso mehr die regionale Gleichverteilung. Die Städte mit grösseren Agglomerationsgemeinden verfügen über eine grössere Ärztedichte als ländliche Regionen. So kann die Abdeckung durch Hausärzte in den Städten und allenfalls in den Agglomerationsgemeinden als noch gut beurteilt werden. In den Randregionen kann die Situation heute aber nur noch als tendenziell ungenügend bezeichnet werden und die Entwicklung ist vor allem dort besorgniserregend. Als ich einem Hausarzt diese Zahlen gezeigt habe, hat er mir gesagt, dass der Mangel in der Realität bereits deutlich spürbar sei, auch wenn man die Anzahl der Hausärzte statistisch gesehen noch als ausreichend taxieren kann. Als Hausarzt habe er jeden Tag Anfragen von Patienten, die auf der Suche nach einem Hausarzt sind. Aufgrund der Arbeitsbelastung muss er diese aber häufig ablehnen. Er erlebe auf der Notfallstation des Bürgerspitals immer wieder sogenannte Notfallkonsultationen wegen Bagatellkrankheiten wie beispielsweise einer Erkältung, weil die Patienten den Notfall aufsuchen, weil sie vor Ort keinen Hausarzt mehr haben. Das führt zu einer starken Belastung der Notfallstation und solche Konsultationen haben in der letzten Zeit stark zugenommen. Leider ist der Trend zu organisierten Gruppenpraxen, Krankenkassen, Versicherungen sowie zu privaten Organisationen vorhanden. Ich frage mich aber, ob die Entscheidungen des Patienten und des Arztes in durchorganisierten Praxen noch ganz unabhängig und frei sind.

Ich komme zur Frage 2. Es werden einige wichtige Gründe von Einzel- zu Gruppenpraxen aufgeführt. Die Gruppenpraxen wiederum ziehen eher in Zentrumsnähe, weil sie mehr Patienten und Patientinnen brauchen bzw. ein grösseres Einzugsgebiet benötigen, damit sie entsprechend ausgelastet sind. Die Ärztedichte ist bereits heute in den ländlichen Regionen eher ungenügend und mit dem Trend zu Gruppenpraxen in Stadtnähe verschlechtert sich die Gesundheitsversorgung gerade in den ländlichen Gebieten nochmals. Damit stellt sich die Frage, welche Strategie der Kanton, gerade für die ländlichen Gebiete, hat. Hier gibt es sicherlich Unterstützungsmöglichkeiten durch den Kanton oder die Gemeinden, sei es organisatorisch, planungsmässig oder auch finanziell, um die flächendeckende Unterstützung der medizinischen Grundversorgung im ganzen Kanton zu gewährleisten. Zur Frage 3: Es ist sicher eine gute Idee, dass sich der Kanton bei der Schaffung von Praxisassistentenstellen bei Hausärzten mit 80% beteiligt. Die entscheidende Frage ist aber, ob die neun Ausbildungsstellen der Solothurner Spitäler AG (soH) auch genutzt werden und damit auch wirklich neue Hausärzte gewonnen werden können. Zur Frage 4: In der aufgezeigten, 2011 erfolgten Revision des Gesundheitsgesetzes ist der Bereich der Versorgungssicherheit neu ausdrücklich gesetzlich erwähnt und die gesetzlichen Grundlagen für eine kantonale Unterstützung wurden geschaffen. Der Regierungsrat schrieb gemäss den Ausführungen damals in den Erläuterungen zum § 9 bis: «Sollten sich beispielsweise die derzeit verbreiteten Befürchtung in Bezug auf die Nachfolgesicherung in Hausarztpraxen bewahrheiten, schafft Absatz 2 den nötigen Spielraum, um die dezentrale Grundversorgung in abgelegenen ländlichen Gebieten des Kantons mit gezielten Massnahmen zu unterstützen.» Heute - sechs Jahre später - stellt sich für mich die Frage, ob diese Befürchtungen nicht schon eingetreten sind. Wann ist die Situation genügend dramatisch, dass Massnahmen überhaupt geplant werden, um sie später umsetzen zu können? Im Weiteren gilt es zu bedenken, dass das Durchschnittsalter der Hausärzte und Hausärztinnen in der Schweiz bereits heute mit 54 Jahren hoch ist, insbesondere im internationalen Durchschnitt und 20% der heute im Kanton praktizierende Mediziner das Pensionsalter bereits erreicht haben. Ich befürchte, dass man Massnahmen zu

spät ergreifen wird und dadurch einen Grossteil der heutigen gut lokal verankerten Ärzteschaft aufgrund ihres bereits hohen Alters nicht mehr einbinden können wird resp. nicht mehr für mögliche Übergangslösungen gewinnen kann. So würden sie wohl kaum mehr eine finanzielle Unterstützung auf sich nehmen, um sich an einer neuen Gruppenpraxis zu beteiligen. Dadurch wird die Herausforderung nochmals grösser.

Ich möchte noch einige Worte zur vorgelagerten ambulanten Notfallpraxis sagen. Die eingeführte Notfallstation im Bürgerspital Solothurn ist gesamthaft gesehen sicher eine Entlastung für die Hausärzte in der Region. Um die Dienstleistung in dieser Station sicherzustellen, braucht es aber jeden Abend bis um 23.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen Hausärzte, teilweise auch zwei Hausärzte. Zudem muss dieser Dienst jeweils zusätzlich von den einzelnen Ärzten nach einem intensiven Arbeitstag in der eigenen Praxis geleistet werden. Weil die Hausärzte in der Region in Folge von Pensionierungen oder wegen mangelndem Nachwuchs aber bereits zunehmend fehlen, hat die Arbeitsbelastung der dienstleistenden Hausärzte und Hausärztinnen stark zugenommen und wird noch weiter zunehmen. Auf den 1.1.2018 wird die Altersgrenze für die notfalldienstleistenden Ärzte und Ärztinnen in der Notfallstation des Bürgerspitals von 60 Jahren aufgehoben, damit der Notfalldienst noch sichergestellt werden kann. Auch das ist wohl nur eine Notlösung und nicht längerfristig tragbar. Ein Hausarzt hat es so formuliert, dass die Ausführungen des Regierungsrats zwar korrekt seien, in der Realität seien die Verhältnisse aber kritischer. Die Standesorganisationen der Ärzte sind sicher auch gefragt, um mögliche Lösungen zu entwickeln. Es sollten mehr Studienplätze geschaffen werden, die Ausbildung zum Hausarzt müsste aufgewertet werden und das Interesse und das Image der Grundversorgung müssten verbessert werden. Die Strukturen für die Arbeit der Hausärzte in den Regionen sollte gemeinsam aktiv gestaltet werden, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Gemeinden und der Ärzteschaft. Man sollte das besser jetzt machen und nicht erst, wenn es brennt. Ich bin der Überzeugung, dass die Grundversorgung ein Grundpfeiler in der medizinischen Betreuung der Bevölkerung ist, und das möglichst vor der eigenen Haustüre. Ich glaube, dass die Hausärzte und Hausärztinnen in diesem ausgesprochen anspruchsvollen und interessanten Beruf gerne arbeiten. Sie kommen aber immer mehr an ihre Belastungsgrenzen. Vielleicht ist sie bereits teilweise überschritten. Ich komme zum Schluss und möchte mich für die ausführliche Beantwortung der Fragen bedanken. Das ist das Positive. Für mich leider negativ oder enttäuschend ist, dass ich befürchte, dass die Dringlichkeit der Herausforderung unterschätzt wird und dadurch Massnahmen zu spät angepackt werden. Damit vergibt man sich wertvolle Zeit, aber auch einen Teil der Ärzteschaft, der heute noch mithilft, diese Herausforderung zu stemmen und mit der Übergangslösung mitzumachen.

Thomas Studer (CVP). Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen grundsätzlich einverstanden. Als ich meinem Hausarzt fragte, wie es um seine Nachfolge steht - er steht kurz vor der Pensionierung - sagte er mir, dass die begrenzte Anzahl von auszubildenden Ärzten und Ärztinnen - es gibt einen Numerus clausus - eine schwere Hürde sei. Die eigenen Kinder hätten zwar das Zeug dazu und auch Interesse, der Numerus clausus hätte die Ausbildung aber verunmöglicht. So sei die Nachfolge nicht vorhanden. Es ist aber auch das Einkommen eines Hausarztes, das im Vergleich zum Spezialarzt um einiges tiefer ist. Gemäss meinen Recherchen sind die Unterschiede sehr gross. Zudem hat der Spezialarzt oftmals die besser strukturierten Arbeitsbedingungen als der Hausarzt, der quasi nonstop in Bereitschaft ist. Unser Gesundheitswesen hat sich in den letzten Jahren derart entwickelt, dass ein Hausarzt angebotsmässig nicht mehr mithalten kann. Die teuren Infrastrukturen, die benötigt werden, um die richtige Diagnose zu stellen, kann sich eine klassische Hausarztpraxis nicht mehr leisten. Sie ist gezwungen, ihre Patienten an die beste Adresse weiterzuleiten. Ein Hausarzt ist das seinen Patienten schuldig, sonst wird er seiner Verantwortung nicht gerecht. Wenn wir in Zukunft noch Hausärzte haben wollen, müssen wir die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass die Motivation, Hausarzt zu werden, gestärkt wird. Gruppenpraxen sind zu fördern. Das hat für Ärzte und Patienten mehrheitlich Vorteile. In Selzach konnten wir das machen und den Prozess von A bis Z begleiten. Wir konnten beim Bau der Praxis und bei der Arztsuche mitreden. Auch ist eine Person der Gemeinde vorübergehend im Verwaltungsrat der AG vertreten. Wir unterstützen die beiden Ärztinnen in der Startphase und nehmen ihnen so etwas Druck weg. Ein wichtiger Punkt ist die Lohnschere. Diese muss merklich kleiner werden. Aus meiner Sicht ist das einer der Hauptgründe und kann nicht wegdiskutiert werden. Die Krankenkassen mit ihren Hausarztmodellen sollten Hausärzte und Patienten belohnen. Im Weiteren spielt die öffentliche Hand im Gesundheitswesen eine sehr wichtige Rolle. Hier muss durchgegriffen werden. Wir sehen aber, dass Bundesrat Alain Berset die grösste Mühe hat, diese Schere kleiner werden zu lassen. Persönlich bin ich der Auffassung, dass wir uns überlegen müssten, ob unser Markt in diesem Bereich nicht zu dynamisch ist. Wie gesagt sind wir mit der Beantwortung der Fragen einverstanden.

Tobias Fischer (SVP). Die SVP-Fraktion hat sich vertieft mit dieser Interpellation auseinandergesetzt. Tatsache ist, dass sich ein Arzt nach seiner Ausbildung entscheiden muss, ob er in einer staatlichen Organisation arbeiten möchte, wo er neben den lukrativen Arbeitsbedingungen auch ein hohes Salär hat oder ob er als selbständiger Unternehmer auftreten will. Dafür muss er zuerst viel Eigenkapital investieren, wofür er vollumfänglich haftbar ist, auch mit dem Startkapital. Er muss auch dafür sorgen, dass er ein ausreichendes Klientel hat, um die Löhne und Unterhaltskosten zahlen zu können. Letztlich trägt er die gesamten Risiken. So ist es wirklich nicht überraschend, dass viele Ärzte lieber den komfortablen Weg einschlagen und zum Staatsangestellten werden. Der Durchschnittslohn beim Staat ist bei staatlichen 120'000 Franken angesetzt. Betrachtet man den Sektor der Ärzte, der bei staatlichen Institutionen angestellt ist, wird der Schnitt wohl noch um einiges höher liegen. Weiter muss ich hinzufügen, dass das Tagesgeschäft von Personen, die wegen einer Krankheit oder eines Unfalls ärztlich versorgt werden müssen, suboptimal läuft. Die Nachfrage nach dem Hausarzt ist rückläufig. Die Notfalldienste, die das Spital anbietet, nehmen massiv zu, und das häufig für Bagatellfälle. Hohe, aber durchaus gerechtfertigte Kosten fallen normalerweise für Bagatellen an, die letztlich die Allgemeinheit tragen wird. Zusammengefasst kann man nüchtern feststellen, dass die SP gerne eine treibende Kraft ist, die staatliche Institutionen aufbläst. Die Nebenwirkungen werden verdrängt und man will nicht wahrhaben, dass es sich gerade in diesem Fall um eine Fehlentwicklung handelt. Heute kann das nicht mehr unter dem Deckel gehalten werden und die Auswirkungen sind offensichtlich. Die SVP-Fraktion, die führende liberal-konservative Wirtschaftspartei, ist klar für einen schlanken Staat und unterstützt eine Trendwende in diesem Geschäft.

Verena Meyer (FDP), II. Vizepräsidentin. Der Interpellant weist auf ein grosses Problem hin - den Mangel an Hausärzten. Leider haben sehr viele Hausärzte nicht rechtzeitig gemerkt, dass sich die Berufswelt - auch die der Ärzte - verändert hat. Einzelne suchen noch immer nach Einzelnachfolgern für bisherige Einzelpraxen, was ziemlich hoffnungslos ist. Auch die Situation im Studium hat sich verändert. Heute gibt es viel mehr Frauen, die ein Medizinstudium absolvieren, als früher. Diese Frauen kommen nach Abschluss ihrer Ausbildung auch in die Familienphase. Auch wenn die Ärztinnen in ihrem Beruf sehr gerne weiterarbeiten, wollen sie in Kombination mit der Aufgabe in der Familie kein 100%-Pensum übernehmen. Damit zieht es sie eher in ein Spital als in eine Hausarztpraxis. Grundsätzlich steigen junge Mediziner ungern alleine in eine Hausarztpraxis ein, wo sie mutterseelenalleine sind, keine geregelte Freizeit haben, unter Umständen nicht in die Ferien fahren können usw. Deshalb denke ich, dass wir die Idee, in jedem Dorf müsse es einen Hausarzt haben, wohl vergessen müssen. Das ist bei der heutigen Mobilität auch nicht mehr zwingend nötig. Es können durchaus auch einige Dörfer zusammen einen Hausarzt haben. Eine Praxis muss letztlich auch gut ausgelastet sein. Deshalb ist eine gewisse Regionalisierung sicher auch sinnvoll. Das Zukunftsmodell liegt nicht mehr in den Einzelpraxen, sondern in den Gruppenpraxen. Dort kann ein fachlicher Austausch gepflegt werden, die Ferien und die Freizeit sind geregelt, die Administration verteilt sich auf mehr Schultern und es können Spezialisten für das Rechnungswesen angestellt werden. Diese Erkenntnis liest man auch in der Antwort des Regierungsrats. Aber auch die Gruppenpraxen sind ein privatwirtschaftliches Modell und sollen das in den Augen der FDP. Die Liberalen-Fraktion auch bleiben. Die Bildung von Gruppenpraxen kann beispielsweise mit einem Anreiz der Gemeinde unterstützt werden, indem man den Initianten Land für den Bau einer Gruppenpraxis anbietet. Eine Gemeinde könnte, sofern sie finanziell dazu in der Lage ist, Anteile zeichnen oder Aktien kaufen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann sie diese den beteiligten Ärzten wieder verkaufen. Gemäss der Antwort des Regierungsrats könnte der Kanton den Aufbau von Gruppenpraxen sogar finanziell unterstützen. Damit sind die Beteiligten aber gewissermassen vom Goodwill des Kantons abhängig. Es ist sicher auch gut, dass der Kanton bereits einen ansehnlichen Beitrag an die Ausbildungskosten der Hausärzte bezahlt. Auch die neuen Notfall-Erstversorgungsstellen in den beiden kantonalen Spitälern wirken bestimmt gegen den Hausärztemangel. Das gibt eine Entlastung, weil so nicht jeder Arzt rund um die Uhr Notfalldienst leisten muss. Zudem hilft der Notfalldienst in Zusammenarbeit mit dem Spital auch, dass die Hausärzte besser mit den Spitälern vernetzt sind. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Spitalärzte die Hausärzte auch ernst nehmen. Noch mehr Möglichkeiten seitens Gemeinden und Kanton sieht die FDP. Die Liberalen-Fraktion nicht. Wir sind mit der Beantwortung des Regierungsrats einverstanden und sind der Meinung, dass der Regierungsrat das Problem erkannt und die möglichen Massnahmen ergriffen hat.

Doris Häfliger (Grüne). Wir haben gehört, dass sich der Hausarzt quasi auf der roten Liste befindet. Wir müssen nun alles daransetzen, dass wir neue, gängige Modelle finden, die in vieler Hinsicht bereits aufgegleist sind. Der Einzelarzt mit all den Anforderungen wie dem Labor oder dem Röntgen ist nicht zahlbar. Es ist eine Tatsache, dass heute die Frauen die Mehrheit im Medizinstudium stellen. Sie wollen

Beruf und Familie verbinden, genauso wie das auch viele ihrer männlichen Kollegen wollen. Aus dieser Ausgangslage müssen wir bestmögliche Zukunftsvisionen bilden. Es sind gute Dinge vorhanden: Ideen wie die von Verena Meyer, dass die Gemeinden Anreize schaffen können oder die des Kantons mit der Vorlagerung von Gesprächen mit der soH. Die Notfallpraxis im Bürgerspital ist gut, die in Olten ist aufgeleitet. Wir setzen ein kleines Fragezeichen bei dem Anreiz, dass Ärzte damit angelockt werden sollen, dass sie in den Praxen die Selbstmedikation machen dürfen. Dazu kann man lesen, dass das nicht unbedingt das Gelbe vom Ei ist und zu einer Übermedikation führen kann, wenn das Geld zu stark lockt oder der Pharmavertreter ein zu guter Verkäufer ist. Ansonsten sind wir mit den Antworten des Regierungsrats sehr zufrieden. Das Problem ist erkannt und wir danken Simon Bürki für die Fragen.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich halte fest, dass der Interpellant befriedigt ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass morgen der Jugendpolitik stattfindet. Zwischen dem Ende der Session und dem Beginn des Jugendpolitiktages ist nur wenig Zeit. Eine Verpflegung ist nicht vorgesehen. Damit Sie nicht hungern müssen, schlage ich vor, in den Fraktionen eine Umfrage zu machen, wer ein Sandwich haben möchte und wir organisieren das für Sie. Melden Sie die Anzahl bitte bis um 16.00 Uhr an Silvia Schlup. Lieber Jonas Walter, du warst heute zum ersten Mal hier. Ich kann dir versichern, dass wir nicht jedes Mal frieren, verhungern und die Abstimmungsanlage nicht funktioniert. Ich habe gesehen, dass der Staatschreiber auf Facebook gepostet hat, dass wir frieren. Daraufhin kamen Vorschläge wie Bettflaschen, Schnaps für alle - einer davon ist von Mark Winkler, ich sage aber nicht, welcher - oder nach Hause gehen. Das machen wir jetzt. Auf Wiedersehen, bis morgen.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr